

MITTEILUNGSBLATT UND AMTSBLATT

für den Markt Laaber und die Gemeinden Brunn und Deuerling

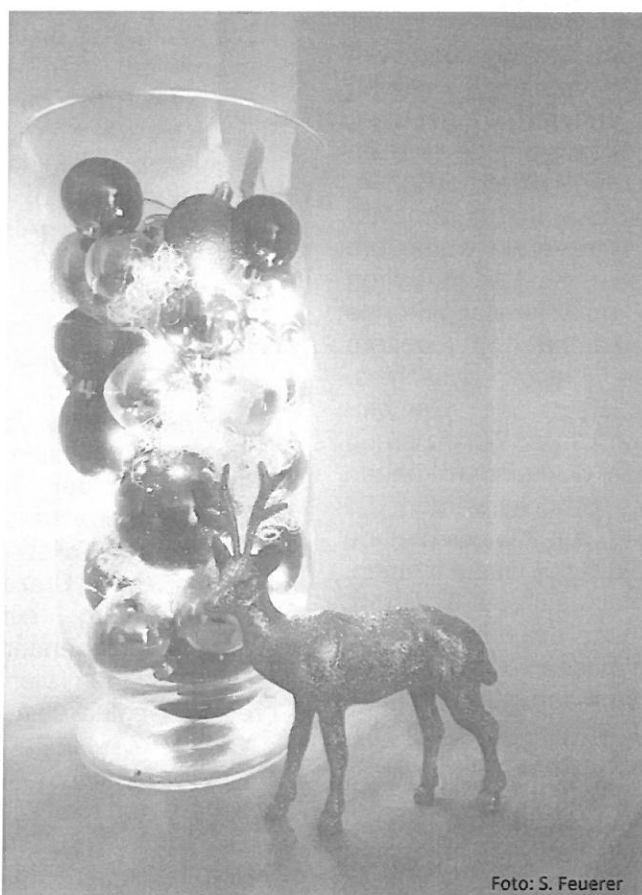


Foto: S. Feuerer

Das Jahr neigt sich dem Ende zu und **wir** möchten es zum Anlass nehmen und allen **DANKE** sagen, die in den Vereinen und sonstigen Organisationen Verantwortung übernommen haben und vor allen auch denjenigen, die in der Jugend- und Seniorenarbeit tätig sind.

Unser **Dank** gilt auch allen Markt- und Gemeinderäten für die gute Zusammenarbeit im abgelaufenen Jahr.

Ihr

Hans Schmid
Erster Bürgermeister
Markt Laaber

Ihr

Diethard Eichhammer
Erster Bürgermeister
Gemeinde Deuerling

Ihr

Karl Söllner
Erster Bürgermeister
Gemeinde Brunn

Auszug aus der öffentlichen Sitzung des Marktgemeinderates Laaber am 18.11.2019

Antrag JU Laaber zum Bau eines Geh- und Radweges von der Autobahn bis nach Laaber

Markträtin Scharfenberg konnte die Behandlung des Antrages der Jungen Union Laaber nicht akzeptieren. Daher wurde der Antrag der JU Laaber abgesetzt.

Vorstellung Verein „Jugendarbeit im Landkreis Regensburg“

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßte der Vorsitzende Herrn Florian Hirschauer, den Gemeindejugendpfleger des Vereins, der im Anschluss einen Überblick über die Arbeit des Vereines gab. Der Landkreis Regensburg sei im Gegensatz zu den nördlichen Gemeinden in der Oberpfalz sehr attraktiv. Anfangs bestand viel Skepsis bei der Gründung des Vereins. Man stehe nicht in Konkurrenz zu anderen Angeboten, insbesondere der Vereine. Schwerpunkte sind im Einzelnen insbesondere Jugendtreff, Ferien, Kooperationen (Schule), Beratung und Information sowie Jugendengagement. Der Verein wurde am 31.01.2006 gegründet. Gründungsmitglieder waren der Landkreis Regensburg und 8 kreisangehörige Gemeinden. Inzwischen kamen 12 weitere Gemeinden hinzu, wobei eine ausschied. 14 Fachkräfte sind beschäftigt, die Gemeinnützigkeit ist anerkannt und die Finanzierung erfolgt eigenständig. Von den Gemeinden können verschiedene Stundenpakete gebucht werden. So entspricht eine Vollzeitstelle für die Gemeinde 30 Stunden, da 9 Stunden Rüstzeit hinzukommen. Der Jahresbeitrag hierfür beläuft sich auf 67.200 €. Inzwischen geht man dazu über, dass im Minimum 10 Stunden gebucht werden müssen. Ansonsten ist eine vernünftige Arbeit für die Mitarbeiter durch die Tatsache, dass gegebenenfalls ein Einzelner drei bis vier Gemeinden betreuen muss, nicht gewährleistet. Als Beispiel erläuterte er, dass der Markt Beratzhausen 10 Stunden gebucht habe; seiner Erinnerung nach, die Stadt Hemau 35 Stunden. Die Fachkräfte müssen einen pädagogischen akademischen Abschluss haben. Zusätzlich werden zeitweise Praktikanten bzw. Mitarbeiter auf Honorarbasis beschäftigt. Insgesamt wurde die Arbeit des Vereines positiv gesehen, man kam überein fraktionsintern über das weitere Vorgehen zu beraten und ggfs. eine VG-weite Lösung anzustreben. Der Vorsitzende dankte Herrn Hirschauer anschließend für seinen interessanten und informativen Vortrag.

Präsentation MetalHart Open Air Konzert

Der Vorsitzende konnte zu diesem Tagesordnungspunkt Frau Cheryl Schindler und Herrn Marco Pfeifer, die Vorsitzende des Vereines MetalHart n. e.V. begrüßen. Anhand einer Präsentation erläuterte Herr Pfeifer die Planungen. Der Verein wurde zu Ehren von Hartmuth Schindler

gegründet, der vor kurzem nach einem zwei-jährigen Wachkoma, in Folge einer fehlgeschlagenen Operation, verstarb. Herr Schindler war aktiv in der Musikszene verwurzelt. Aufgrund des großen Aufwandes der Pflege und Kostenfinanzierung von Frau Schindler kam die Idee auf, eine Ehrenfeier in Laaber zu veranstalten, in der für den „Schädel-Hirn-Patienten in Not e.V.“ Geld gesammelt werden soll, um Betroffene zu unterstützen, sowie Aufklärungsarbeit zu leisten. Geplant ist ein MetalHart Open Air, für das maximal 1.000 Karten ausgegeben werden sollen. Die realistische Besucherzahl nach der derzeit erarbeiteten Rückmeldung liegt bei ca. 300 – 500 Besuchern aus aller Welt. Nachdem sich Herr Schindler sehr mit Laaber identifizierte, soll diese Veranstaltung auch in Laaber stattfinden. Die Mühlwiese biete sich hierzu an. Wichtig sei die Integration der örtlichen Unternehmen, der Sparkasse, der Brauerei Plank, Engin's Grill usw.. Es gebe kurze Wege für den täglichen Bedarf der Besucher; die fußläufige Nähe zum Campingplatz und Landgasthof Hartlmühle ist ebenso ein wichtiger Punkt. Als Klientel werden Besucher im Alter zwischen 30 und 50 Jahren erwartet. Anhand einer Skizze erläuterte Herr Pfeifer die mögliche Aufteilung des Festplatzes. Die Bühne soll vom Ortskern weg beschallend aufgebaut werden. Im Backstagebereich werde die öffentliche Toilette integriert und nur von den Helfern und Bands hinter der Bühne genutzt. Eine mobile Bühne wird am Freitag vor dem Festival auf- und am Sonntag danach abgebaut. Dies gilt ebenfalls für die Zäune und mobile Toiletten. Der Weg um das Innenfeld erhält eine Umzäunung. Vorgesehen ist ein Haupteingang, ein Hauptausgang sowie zur gegenüberliegenden Seite zwei Notausgänge. Damit stehen vier Fluchtmöglichkeiten im Falle eines Unglücks zur Verfügung. Die benachbarte Wiese ist als Camping/Parkplatz angedacht, da einige Besucher von weit her anreisen. Unter anderem haben schon Besucher aus den USA zugesagt. Am Sonntag werden freiwillige Helfer und die Vereinsmitglieder das Gelände entsprechend säubern. Des Weiteren soll eine professionelle Securityfirma mit der Überwachung der Vorschriften und des Sicherheitskonzepts beauftragt werden. Derzeit wird mit der Munichsecurity-Services GmbH darüber gesprochen. Weitere freiwillige Helfer werden unentgeltlich auf dem Campinggelände patrouillieren und ebenfalls Stichproben über die Einhaltung der Vorschriften nehmen und erforderlichenfalls Anweisungen geben. Selbstverständlich werden die gültigen Vorschriften der Freizeitlärmrichtlinie in Bayern bzgl. Lautstärke bei Musikveranstaltungen eingehalten. Es wird nicht lauter werden als sonstige Festivitäten mit Livemusik, die mehrmals im Jahr auf der Mühlwiese stattfinden. Des Weiteren wird ein zeitlicher Puffer ins Programm eingebaut um auch

bei unvorhergesehenen Problemen bis spätestens 23.00 Uhr mit der Livemusik fertig zu sein. Die Bühne schallt in Richtung des Campinggeländes, weg vom Ortskern. Am Freitagabend bis Sonntagmittag muss mit erhöhtem Verkehrsaufkommen durch An- und Abreisende gerechnet werden. Falls möglich, soll das Gelände neben dem Autohaus Schneeberger für Tagesparker genutzt werden um den Ortskern verkehrstechnisch zu entlasten. Lediglich Besucher, die auch campen, sollen mit den Fahrzeugen auf das Gelände neben der Mühlwiese gelassen werden. Von den Eintrittspreisen gehen direkt 3 € an diesen Verein „Schädel-Hirn-Patienten in Not e.V.“. Des Weiteren gibt es die Möglichkeit auf dem Festival direkt beim Stand des Vereins zu spenden. Zusammenfassend erläuterte Herr Pfeifer, dass dieses einmalige Event inmitten von Laaber einen kulturellen caritativen Zweck hat, der die regionale Wirtschaft unterstützt und auf das Anliegen des Vereins aufmerksam macht. Auf Nachfrage erklärte Herr Pfeifer, dass mit den Grundstückseigentümern noch nicht gesprochen wurde, da man die Entscheidung des Marktgemeinderates abwarten wollte. Auf das Verkehrsaufkommen angesprochen erklärte Herr Pfeifer, dass mit den dargestellten Parkflächen ausreichend Parkraum zur Verfügung stehe, da viele Besucher auch mit öffentlichen Verkehrsmitteln anreisen. Die Lärmbelastung könne in Dezibel nicht angegeben werden, allerdings ist der Lärmpegel nicht über der einer Blaskapelle. Auf die Frage aus dem Gremium, wie man den Lärmpegel nach dem Konzert auf dem angedachten Campinggelände im Griff halten will erläuterte Herr Pfeifer, dass ein professionelles Security für die Einhaltung sorgen wird. Der Ticketpreis liegt bei 25,00 €, wobei 2 € auf die Steuern und 3 € auf die Spende entfallen. Der Rest dient der Finanzierung des Konzerts. Herr Pfeifer erklärte, dass eine ähnliche Veranstaltung von ihm in Wuppertal, allerdings unter Dach, durchgeführt wurde. In Laaber würde es sich um das erste Open-Air-Festival handeln. Insbesondere im Hinblick auf den caritativen Hintergrund war die Mehrheit des Gremiums aufgeschlossen für die geplante Veranstaltung. Allerdings dürfte ein Hauptproblem für den Kernort sein, dass die Nordsiedlung die volle Beschallung abbekomme. Es stelle sich hier die Frage wie die Bevölkerung dies toleriert. Daher auch die Frage, inwieweit ggfs. die Peripherie als Standort genutzt werden könne. Insgesamt war man sich einig, eine Entscheidung in der nächsten Sitzung herbeizuführen. Um aber wenigstens ein Signal zu setzen und den Antragstellern die Möglichkeit zu geben weitere Fragen zu klären, beschloss man bei drei Gegenstimmen dem geplanten MetalHart Open Air Konzert am 27.6.2020 wie vorgetragen grundsätzlich positiv gegenüberzustehen. Eine endgültige Entscheidung darüber werde in der

nächsten Sitzung des Marktgemeinderates Laaber fallen.

Bauanträge und Bauvoranfragen

Drei Bauanträgen wurde das Einvernehmen erteilt, die nunmehr an das Landratsamt Regensburg zur Genehmigung vorgelegt werden. Eine Bauvoranfrage wurde zunächst zurückgestellt, da sich der Bauausschuss vor Ort ein Bild über die Situation machen soll.

Plakatierungsverordnung

Der Marktgemeinderat Laaber beschloss einstimmig den Erlass einer Plakatierungsverordnung. Diese ist in diesem Mitteilungsblatt abgedruckt.

Änderung des Flächennutzungsplanes für Endlfeld

Derzeit ist der gesamte Ortsbereich von Endlfeld als Außenbereich bzw. als Splittersiedlung im Flächennutzungsplan dargestellt. Quer durch den Ort läuft auch die Landschaftsschutzgebietsgrenze. Diese Situation sollte bereinigt werden. Der Bereich der bestehenden Bebauung wird entsprechend der Nutzung dargestellt werden. Bei zwei Gegenstimmen beschloss man die Flächennutzungsplanänderung durchzuführen.

Bebauungsplanentwurf Ried

Der vom Ingenieurbüro Wöhrmann ausgearbeitete Bebauungsplanentwurf in der Fassung vom 18.11.2019 wurde gebilligt und beschlossen, ihn öffentlich auszulegen und die Beteiligung der Behörden durchzuführen.

Städtebauliches Entwicklungskonzept – ISEK

Der Marktgemeinderat beschloss einen Antrag auf Städtebaufördermittel für das Jahr 2019 für das städtebauliche Entwicklungskonzept – ISEK des Marktes Laaber zu stellen.

Waldkindergarten

Am 20.11.2019 fand im Rathaus eine Informationsveranstaltung zum Thema Waldkindergarten unter Beteiligung einer Vertreterin des BRK statt. Hierzu wurden insgesamt ca. 170 Eltern angeschrieben, deren Kinder in diese Jahrgangsstufen (2014-2017) fallen würden.

Bestellung eines Gemeindevahlleiters

Für die Gemeindevahlen am 15.03.2020 wurde Herr Michael Herrmann zum Wahlleiter und als Stellvertreterin Frau Veronika Zwickl bestellt.

Erfrischungsgeld für Wahlhelfer

Wahlhelfer bei der Kommunalwahl 2020, d.h. die Vorsitzenden der Wahlvorstände erhalten 50,00 €, die übrigen Mitglieder je 40,00 € und die Hilfskräfte je 25,00 € Erfrischungsgeld. Für die Auszahlung des Kreistages am Montag sowie eine mögliche Stichwahl (Bürgermeister, Landrat) erhalten alle Mitglieder des Wahlvorstandes je 50,-- € Erfrischungsgeld.

Spende der Sitzungsgelder 2019

Das Gremium einigte sich, dieses Jahr das Sitzungsgeld an den Förderverein der Grund- und Mittelschule Laaber e.V. zu spenden.

Auszug aus der Sitzung des Gemeinderates Deuerling vom 19.11.2019

Bauanträge, Anträge auf Vorbescheid, Anfragen

Zu Beginn der Sitzung wurde einem Anbau an ein bestehendes Wohnhaus in Steinerbrückl, sowie einem Antrag auf Errichtung von Stellplätzen in Hillohe das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

Straßen und Wege im Gemeindegebiet

Widmung von Gemeindeverbindungsstraßen, Ortsstraßen, sowie öffentliche Feld- und Waldwege, beschränkt öffentliche Wege, Eigentümerwege

Insgesamt wurden 10 Widmungen, Umstufungen und Längenänderungen von Ortsstraßen, Gemeindeverbindungsstraßen und Feld- und Waldwegen beschlossen.

Beschluss zur Aufstellung eines Bebauungsplanes

Der Vorsitzende stellte den Entwurf des Bebauungsplanes vom Ing. Büro EBB vor. Beim „Entwurf A“ bestehen erhebliche gestalterische Probleme, unter anderem auch wegen der Erschließungsweise selbst, besonders aber wegen der Abmessungen der Wendehämmer, die ein Umkehren von Entsorgungsfahrzeugen nicht zulassen.

Bei einer weiteren Variante „Entwurf B“ sind die fußläufigen überörtlichen Beziehungen, das Verkehrskonzept mit ausreichendem Angebot öffentlicher Stellplätze, sowie die Stellung der Gebäude im Siedlungsgefüge und der Übergang des Plangebietes zur bewirtschafteten Landschaft berücksichtigt.

Das Ing.-Büro EBB wird beauftragt die Änderungen für das weitere Verfahren hinsichtlich des Bebauungsplanes einzuarbeiten.

Ergänzend zum bereits gefassten Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan für die Grundstücke Fl.Nrn. 151, 152, 152/1-7, Gemarkung Deuerling, vom 10.02.2015 beschloss der Gemeinderat Deuerling, diesen Bebauungsplan im Verfahren nach § 13 b BauGB aufzustellen. Der Bebauungsplan erhält im weiteren Aufstellungsverfahren die Bezeichnung „Deuerling-Süd, BA II“.

Bestellung eines Gemeindevahlleiters

Für die Gemeindevahlen am 15.03.2020 wurden Herr Johann Braun zum Wahlleiter und Herr Andreas Engl zum Stellvertreter des Wahlleiters bestellt.

Erfrischungsgeld für Wahlhelfer

Der Gemeinderat hat beschlossen, dass bei der Kommunalwahl 2020 die Vorsitzenden der Wahl-

vorstände 70,00 €, die übrigen Mitglieder je 50,00 € und die Hilfskräfte je 25,00 € Erfrischungsgeld erhalten. Für die Auszahlung des Kreistages am Montag sowie eine mögliche Stichwahl (Bürgermeister, Landrat) erhalten alle Mitglieder des Wahlvorstandes je 50,00 € Erfrischungsgeld.

Betriebskostenabrechnung 2017

Kinderkrippe Deuerling

Die Betriebskostenabrechnung der Kinderkrippe Deuerling für das Jahr 2017 weist ein Defizit i.H.v. 19.452,49 € auf, hiervon entfallen auf die Gemeinde Deuerling 90 % (17.507,24 €). Nach Abzug der getätigten Abschlagszahlungen i.H.v. 20.000 € ergibt sich eine Überzahlung von 2.492,76 €. Dieser Betrag wird mit den noch offenen Defizitzahlungen für Kindergarten und Kinderhort verrechnet.

Betriebskostenabrechnung 2017

Kindergarten Deuerling

Die Betriebskostenabrechnung des Kindergartens Deuerling für das Jahr 2017 weist ein Defizit i.H.v. 19.334,26 € auf, hiervon entfallen auf die Gemeinde Deuerling 90 % (17.400,83 €). Nach Abzug der getätigten Abschlagszahlungen i.H.v. 14.000 € ergibt sich eine Restzahlung von 3.400,83 €.

Betriebskostenabrechnung 2017

Kinderhort Deuerling

Die Betriebskostenabrechnung des Kinderhortes Deuerling für das Jahr 2017 weist ein Defizit i.H.v. 43.894,14 € auf, hiervon entfallen auf die Gemeinde Deuerling 90 % (39.504,73 €). Nach Abzug der getätigten Abschlagszahlungen i.H.v. 31.000 € ergibt sich eine Restzahlung von 8.504,73 €.

Anonyme Bedarfsermittlung für Mittagsbetreuung

Im Rahmen der Mittagsbetreuung wurde eine anonyme Bedarfsermittlung mit einem dazugehörigen Fragebogen im Kinderhort, Kindergarten und in der Grundschule durchgeführt. Der Vorsitzende berichtete, dass es aufgrund dieser anonymen Bedarfsermittlung einen entsprechenden Aufruf gegeben hat. Mittlerweile ist bekannt, dass die Befragung vom ehemaligen Elternbeiratsvorsitzenden des Kindergartens in Deuerling ausgegangen ist. Die Rektorin der Grundschule Frau Volpert hat die Befragung im Bereich der Schule gestoppt, da sie sich an keiner anonymen Umfrage beteiligen wollte. Damit jedoch für die Grundschule in Deuerling künftig keine Standortnachteile entstehen, schlug der Vorsitzende vor, hinsichtlich der Mittagbetreuung eine offizielle Befragung durchzuführen. Ebenso sollte man sich bereits jetzt damit befassen, welche Räumlichkeiten für eine ausgedehnte Mittagsbetreuung bereitgestellt werden können.

Anträge eines Bürgers zur Anbringung eines Verkehrsspiegels in Hillohe und der Beschaffung eines Türöffnungswerkzeuges für die Feuerwehren

Ein Bürger hat sich mit den Anträgen zur Anbringung eines Verkehrsspiegels in Hillohe, Heimberger Str. und der Beschaffung eines Türöffnungswerkzeuges für die Feuerwehr Deuerling an die Gemeinde Deuerling gewandt.

Der Gemeinderat hat beide Anträge behandelt. Die Beschlussfassung hat ergeben, dass beide Anträge abgelehnt wurden.

Bezüglich der Anbringung eines Verkehrsspiegels sieht der Gemeinderat nach reiflicher Abwägung keine Notwendigkeit.

Beim Türöffnungswerkzeug stellt sich die Situation so dar, dass die Feuerwehr keine Tätigkeiten ausüben darf, für die grundsätzlich gewerbliche Betriebe zur Verfügung stehen. Um zu klären, ob eine Notwendigkeit für die Beschaffung eines Türöffnungswerkzeuges für Noteinsätze (z.B. Amtshilfe für Polizei, Rettungsdienst, usw.) besteht, sollen noch Gespräche mit Vertretern der Feuerwehr stattfinden.

Gymnastikabteilung TSV Deuerling

Der Bürgermeister hat von der Abteilungsführung der Gymnastikabteilung des TSV Deuerling eine schriftliche Beschwerde erhalten, in der darauf hingewiesen wird, dass ihre selbstgefertigten Hula Hoop Reifen ohne vorherige Rücksprache aus dem Geräteraum der Turnhalle in der Grundschule entfernt wurden. Gemeinderat Karl berichtete hierzu, dass die Gymnastikabteilung die Hula Hoop Reifen vor dem Jahr 2013 ohne Anfrage im Geräteraum gelagert hat. Seiner Kenntnis nach wurden diese bereits seit Jahren nicht mehr genutzt. Bei der Kontrolle des Sportstättenservices wurde bemängelt, dass bei den selbstgefertigten Reifen kein Gütezeichen vorhanden ist. Aufgrund dessen sind sie aus dem Geräteraum beseitigt worden.

Haselnussbaum Stieglitzstraße

In einem Schreiben an die Gemeinde Deuerling sind Anwohner der Stieglitzstraße an die Gemeinde mit der Bitte herangetreten einen Haselnussbaum vor ihrem Haus zu beseitigen. Begründet wurde der Antrag damit, dass sich bei einer Bewohnerin der Stieglitzstraße eine Allergie gegen Haselnusspflanzen entwickelt hat und es daher zu starken gesundheitlichen Beeinträchtigungen kommt. Ebenso wird darauf hingewiesen, dass die Zweige des Baumes mittlerweile weit in die Grundstücke hineinragen. Dies bedeutet für die Bewohner einen zusätzlichen Mehraufwand für die Beseitigung der abgefallenen Nüsse, Blätter und Äste. Von Seiten des Gemeinderates wurde bestätigt, dass die Haselnussbäume tatsächlich teilweise auch weit in den Verkehrsraum hineinragen, dies stellt ein gewisses Risiko für den Straßenverkehr dar. Aufgrund dessen sollten die

Bäume im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht zurückgeschnitten werden. Bezüglich der Bitte den Baum vor dem Anwesen, der gesundheitlich belasteten Anwohnerin zu entfernen, beschloss der Gemeinderat, den Haselnussbaum vor dem Anwesen der Antragstellerin bei nachgewiesenen gesundheitlichen Problemen zu entfernen. Vor der Beseitigung werden noch Rücksprachen mit den zu beteiligenden Stellen gehalten. Die übrigen Bäume werden im Rahmen von Pflegemaßnahmen zurückgeschnitten.

Straßenunterhalt

Gemeinderat Neuberger (Deuerling) teilte mit, dass in der Regensburger Straße (Goasgass) viele Schäden im Straßenbelag vorhanden sind. Diese sollten evtl. durch Abtragen der alten und Aufbringen einer neuen Asphaltsschicht beseitigt werden. Der Vorsitzende wies darauf hin, dass die „Goasgass“ in der Dorferneuerung enthalten und eine Erneuerung daher ohnehin vorgesehen ist. Er wird jedoch prüfen, ob die Notwendigkeit besteht, dass die Schäden im Straßenbelag vor dem Winter noch repariert werden müssen.

Beschaffungen für die Feuerwehren 2020

Gemeinderat Roidl wies darauf hin, dass das Gremium für Beschaffungen für die Feuerwehren zur Besprechung des Haushaltes 2020 einberufen werden sollte. Gemäß Bürgermeister Eichhammer wurde der Termin bereits anberaunt.

Illegale Abfallentsorgung

Gemeinderätin Spangler berichtete, dass sie beim Spazierengehen festgestellt hat, dass auf dem Weg zum Gelände des Naturistenbundes sechs Kanister mit roter Flüssigkeit entsorgt wurden. Der Vorsitzende sicherte zu, sich der Angelegenheit anzunehmen.

Sanierung Underfer Straße

Gemeinderat Hiebsch fragte nach dem Sachstand bezüglich der Sanierung der Underfer Straße. Laut Bürgermeister Eichhammer wurde der vorzeitige Baubeginn beantragt, die Unterlagen liegen beim ALE, die Bescheiderteilung sollte demnächst erfolgen. Die Planungen sind nun soweit gediehen, dass kurzfristig mit den Anliegern ein Erörterungstermin anberaunt wird.

Baugebiet „Am Haslach – Planquartier IV“

Weiter wurde über den Sachstandes beim Baugebiet „Am Haslach – Planquartier IV“ nachgefragt. Hier berichtete der Vorsitzende, dass die Angelegenheit beim Gericht zur Entscheidung liegt, zwischenzeitlich habe er eine Einladung zur öffentlichen mündlichen Verhandlung am 13.12.2019 um 10.00 Uhr im Bayerischen Verwaltungsgerichtshof in München erhalten. Weiter führte er aus, dass die Planungen abgeschlossen sind und derzeit die Ausschreibung für die Tiefbaumaßnahmen läuft.

Ergänzung: Der Termin wurde zwischenzeitlich auf 20.12.2019, 10.00 Uhr, verschoben.

Im Anschluss fand eine nichtöffentliche Sitzung statt.

**Auszug aus der Sitzung des Gemeinderates
Brunn am 21.11.2019**

Beschaffung Defibrillator

Hierzu begrüßte der Vorsitzende Herrn Andreas Bullok. Dieser stellte sich kurz vor und erläuterte, dass er ausgebildeter Rettungsassistent ist und diese Tätigkeit, welche er früher hauptberuflich und jetzt noch ehrenamtlich, durchführt.

Er ging auf die Funktionsweise eines Defibrillators ein. Weiterhin ging er auf die für ihn sinnvollen Standorte ein. Seiner Meinung nach, wären dies in Brunn ans Feuerwehrhaus zur Straße gewandt und in Frauenberg bei der Raiffeisenbank oder an der Kirche. Da die Raiffeisenbank zwischenzeitlich in Privatbesitz ist, bleibt nur noch die Kirche, da dies ein naheliegender zentraler Standort ist. In der weiteren Diskussion hierzu, stellte sich heraus, dass auch in Frauenberg die Anbringung am Feuerwehrhaus sinnvoll wäre, da es dann leichter ist für die Feuerwehr im Einsatzfall den Defibrillatoren mitzuführen. Zur Beschaffung lagen zwei Angebote vor, einmal über 1.250 € zzgl. Steuer mit einer über 6 Jahre hinweg haltenden Batterie. Und zum Zweiten ein Angebot über 1.100 € zzgl. MwSt. mit einer 3 Jahre hinweg haltenden Batterie. Da der Austausch der Batterie über 300 € kostet, ist für Herrn Bullok klar, dass das Gerät 1.250 € zzgl. Steuer das günstigere Angebot ist.

Erster Bürgermeister Söllner dankte Herr Bullok für seine Ausführungen und wünscht ihm einen guten Nachhauseweg.

Bebauungsplan Frauenberg-Südost

hier: Beschlussfassung über eingegangene Stellungnahmen

Nachdem bereits in der letzten Sitzung alle von den Fachstellen eingegangenen Stellungnahmen abgearbeitet wurden, stand für diese Sitzung die Behandlung der Einwände von privater Seite an. Hierzu wurden alle eingegangenen Stellungnahmen und Anregungen eingehend beraten, abgewogen und zum Teil in die Planungen aufgenommen.

Wahlhelfer

hier: Festsetzung des Erfrischungsgeldes

Der Gemeinderat Brunn beschloss einstimmig auf Anregung der Verwaltung, dass Wahlhelfer bei der Kommunalwahl 2020, d.h. die Vorsitzenden der Wahlvorstände 70,00 €, die übrigen Mitglieder je 50,00 € und die Hilfskräfte je 25,00 € Erfrischungsgeld erhalten. Für die Auszahlung des Kreistages am Montag sowie eine mögliche Stichwahl (Bürgermeister, Landrat) erhalten alle Mitglieder des Wahlvorstandes je 50,00 € Erfrischungsgeld.

Nachtragshaushalt 2019

hier: Beratung und Beschlussfassung

Der Nachtragshaushaltssatzung wurde aufgrund von Ausgaben die sich im Laufe des Jahres präzisiert haben notwendig. Siehe hierzu die gesonderte Veröffentlichung in diesem Mitteilungsblatt.

Bürgermeister informiert

Abrechnung Winterdienst der Gemeinde

Die Kosten für den Winterdienst 2018/2019 belaufen sich insgesamt auf 37.338,75 €. Zu viele Tage mit Temperaturen um den Gefrierpunkt führten zu erhöhten Winterdiensteinsätzen. Die Mitglieder des Gemeinderates nahmen dies zur Kenntnis.

Im Anschluss fand noch eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Bekanntmachung nach § 46 Abs. 5 Satz 2 EnWG

Die Gemeinde Brunn macht bekannt, dass der Gemeinderat am 31.10.2019 entschieden hat für das Stromversorgungsnetz der allgemeinen Versorgung auf dem Gebiet der Gemeinde Brunn mit der Bayernwerk Netz GmbH einen neuen Wegenutzungsvertrag abzuschließen. Der Vertrag beginnt am 01.12.2022 und hat eine Laufzeit von 20 Jahren.

Da nur eine Interessenbekundung einging war kein Auswahlverfahren durchzuführen.

Diese Bekanntmachung kann auch auf der Internetseite der Gemeinde unter www.gemeinde-brunn.de abgerufen werden.

Gemeinde Brunn

gez. Söllner
Erster Bürgermeister

Bekanntmachung

Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan „Ried- Ost, BA I“ des Marktes Laaber unter Einbeziehung von Außenbereichsflächen in das beschleunigte Verfahren gemäß § 13 b Baugesetzbuch (BauGB)

Der Marktgemeinderat Laaber hat in seiner Sitzung vom 28.10.2019 die Aufstellung eines Bebauungsplanes „Ried-Ost, BA I“ unter Einbeziehung von Außenbereichsflächen in das beschleunigte Verfahren gemäß § 13 b BauGB beschlossen.

In seiner Sitzung vom 18.11.2019 billigte der Marktgemeinderat Laaber den vorliegenden Bebauungsplanentwurf des Ingenieurbüros Wöhrmann, Hagelstadt, in der Fassung vom 18.11.2019 und beschloss ihn öffentlich auszulegen (§ 3 Abs. 2 i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB i.V.m. § 13 a und § 13 b BauGB) und die Beteiligung der Behörden durchzuführen (§ 4 Abs. 2 i.V.m. § 4 a Abs. 2 i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 3 i.V.m. § 13 a und § 13 b BauGB).

Der Bebauungsplanentwurf liegt nunmehr in der Zeit vom

15.01.2020 bis einschließlich 17.02.2020

während der allgemeinen Geschäftsstunden (Montag bis Freitag von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr sowie am Donnerstag von 13.00 bis 18.00 Uhr) im Rathaus der Verwaltungsgemeinschaft Laaber, Zimmer 1.7, Bauverwaltung, zur Einsichtnahme auf. Bedenken und Anregungen zu diesem Entwurf können während der Auslegungsfrist vorgebracht werden (§ 3 Absatz 2 Satz 2 BauGB).

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, sofern der Markt Laaber deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist. **Die Änderung des Bebauungsplanes wird ohne Durchführung einer Umweltprüfung vorgenommen.**

Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 2 Absatz 1 Baugesetzbuch öffentlich bekanntgemacht.



Laaber, den 17.12.2019
gez. Schmid, 1. Bürgermeister

Bekanntmachung

Der Marktgemeinderat Laaber hat in seiner Sitzung vom 18.11.2019 die nachfolgende

Plakatierungsverordnung (Verordnung über öffentliche Anschläge im Markt Laaber und dessen Ortsteilen)

beschlossen, die hiermit öffentlich bekanntgemacht wird.

Der Markt Laaber erlässt aufgrund des Art. 28 Abs. 1 des Landesstraf- und Ordnungsgesetzes – LStVG – (BayRS 2011-2-I), zuletzt geändert durch § 6 des Gesetzes vom 12. April 2010 (GVBl S. 169), folgende Verordnung:

§ 1 Zweck, Geltungsbereich

Diese Verordnung schützt das Orts- und Landschaftsbild im Markt Laaber und dessen Ortsteilen.

§ 2 Öffentliche Anschläge

- (1) Öffentliche Anschläge sind Plakate, Zettel, Werbefahnen und -transparente oder Tafeln, die an unbeweglichen Gegenständen wie Häusern, Mauern, Zäunen, Masten oder an beweglichen Gegenständen wie Ständern angebracht werden, wenn die Anschläge von Verkehrsteilnehmern – insbesondere vom öffentlichen Verkehrsraum aus – wahrgenommen werden können.
- (2) Diese dürfen grundsätzlich nur angebracht werden:
 1. an vom Markt für diesen Zweck bestimmten Anschlagflächen oder nach vorheriger, vertraglicher Genehmigung an durch private Unternehmungen errichteten Anschlagmöglichkeiten.
 2. in Schaufenstern und an Fassaden von Geschäftshäusern mit ausdrücklicher Zustimmung des Eigentümers bzw. Nutzungsberechtigten, soweit es sich um Einladungen zu Veranstaltungen handelt.
 3. am Ort einer Veranstaltung, wenn diese auf die Veranstaltung hinweisen.

Satz 1-3 gilt entsprechend auch für die Darstellung mittels Bildwerfer.

- (3) Grundsätzlich nicht gestattet ist:
 1. Anschläge an Bäumen und sonstigen Großpflanzen anzubringen.
 2. das Befestigen jeglicher Art an Bushäuschen, Verteilerkästen der Energieversorger und Telekommunikation sowie anderer öffentlicher Einrichtungen (Straßenlampen sind vom Verbot ausgenommen).
 3. Plakate an Verkehrszeichen für den fließenden Verkehr anzubringen.

Die Sichtverhältnisse an Kreuzungen, Einmündungen und Fußgängerüberwegen dürfen nicht beeinträchtigt werden. Verkehrsinseln und Fahrbahnteiler sind zu jeder Zeit freizuhalten.

- (4) Der Markt Laaber genehmigt im Vorfeld, bei Beantragung, bezogen auf die jeweilige Veranstaltung:
 1. die zugelassene Art der Veröffentlichung,
 2. die Anzahl der Anschlagflächen, deren Standorte sowie den Zeitraum, innerhalb dessen die Anschläge erfolgen dürfen, bevor sie ordnungsgemäß und vollständig zu entfernen sind.
 3. Maximale Anzahl an Anschlägen im Marktbereich 5 Stück und pro Ortsteil 2 Stück. Grundsätzlich darf der öffentliche Anschlag frühestens 30 Tage vor der Veranstaltung erfolgen und ist spätestens 7 Tage nach Beendigung der Veranstaltung wieder zu entfernen.
- (1) Diese Verordnung gilt nicht für Anlagen der Außenwerbung, die nach der Bayerischen Bauordnung einer Genehmigung bedürfen. Eine verunstaltende Häufung von nach der Bayerischen Bauordnung genehmigungsfreien Werbeanlagen sowie von Werbeanlagen an Ortsrändern, die in die freie Landschaft hineinwirken, ist unzulässig.
- (6) Die besonderen Vorschriften insbesondere des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes, der Straßenverkehrsordnung und des Bundesfernstraßengesetzes und des Baugesetzbuches bleiben unberührt.

§ 3 Regelungen für bewegliche und ortsfeste Plakatständer

- (1) Im gesamten Marktgebiet einschließlich der Ortsteile dürfen Sondergroßflächen für eine Veranstaltung nur nach vorheriger Beantragung und Bewilligung durch den Markt aufgestellt werden.
- (2) Eine Anbringung ist nur im Bereich innerhalb der Ortstafeln zulässig, jedoch nicht auf dem Marktplatz und im unmittelbaren Umfeld der Kirchen/Friedhöfe, Schulen, Kindergärten/–krippe sowie Asylunterkünften.
- (3) Eine Plakatierung für eine Veranstaltung, die außerhalb des Ortsgebietes stattfindet, ist nur genehmigungsfähig, wenn die Veranstaltung einen überregionalen oder sonstigen besonderen Charakter hat und die Zielgruppe auf andere Art und Weise nicht oder nur schwer erreichbar ist.
- (4) Das Plakatieren für Verkaufsveranstaltungen bzw. zur Geschäftswerbung ist grundsätzlich nur unmittelbar am Ort der Leistung zulässig.
- (5) Die Aufstellung beweglicher oder ortsfester Plakatständer auf Gehsteigen und auf außerhalb der Verkehrsflächen liegenden öffentlichen und privaten Grundstücken darf keine Beeinträchtigung der Verkehrsteilnehmer verursachen.
- (6) Diese dürfen nicht reflektierend sein und nicht innerhalb der Sichtdreiecke an Kreuzungen oder Einmündungen aufgestellt werden.

Alle Plakatständer müssen mit Anschrift und Telefonnummer des Aufstellers versehen sein.

Die genehmigte Plakataufstellung darf frühestens 30 Tage vor der Veranstaltung erfolgen. Die Anschläge sind spätestens 7 Tage nach Beendigung der Veranstaltung wieder zu entfernen.

§ 4 Ausnahmen

- (1) § 2 Abs. 2 gilt nicht für die an der politischen Willensbildung jeweils beteiligten politischen Parteien, Wählergruppen, Wahlvorschlagsträger bzw. Antragsteller für Zwecke der Wahlwerbung
1. während eines Zeitraums von sechs Wochen vor bis zu einer Woche nach Wahlen oder Abstimmungen
 2. bei Volksbegehren während eines Zeitraumes von zwei Wochen vor bis zu einer Woche nach Ende der festgelegten Eintragungsfristen.

- (2) Die Anzahl der zu genehmigenden Wahlplakate bzw. Sondergroßflächen zu Zwecken der Wahlwerbung richtet sich nach der Größe des Ortsteils mit seinen Einwohnern, sowie der Verkehrsbelastung der Straßen und Wege im Ortsteil.

1. Sondergroßflächen zu Zwecken der Wahlwerbung:

Laaber: max. 2 Sondergroßflächen (an den Ortseingängen/-durchfahrten)
Weitere Ortsteile: je 1 Sondergroßfläche je Ortsteil

2. Wahlplakatstandorte:

Laaber	12 Standorte	Waldetzenberg	5 Standorte	Endorf	2 Standorte
Polzhausen	2 Standorte	Bergstetten	2 Standorte	Hinterzhof	2 Standorte
Großsetzenberg	2 Standorte	Kleinnetzenberg	2 Standorte	Edlhausen	2 Standorte
Eisenhammer	2 Standorte	Anger	2 Standorte	Ried	2 Standorte
Weißkirchen	2 Standorte	Endfeld	2 Standorte	Schaggenhofen	2 Standorte

3. Grundsätzlich nicht gestattet ist:

- Wahlplakate an Bäumen und sonstigen Großpflanzen anzubringen.
- das Befestigen jeglicher Art an Bushäuschen, Verteilerkästen der Energieversorger und Telekommunikation sowie anderer öffentlicher Einrichtungen (z. B. Straßenlampen).
- Plakate an Verkehrszeichen für den fließenden Verkehr anzubringen.

Die Sichtverhältnisse an Kreuzungen, Einmündungen und Fußgängerüberwegen dürfen nicht beeinträchtigt werden. Verkehrsinseln und Fahrbahnteiler sind zu jeder Zeit freizuhalten.

- (3) Soweit öffentlicher Verkehrsraum (Straßen, Gehwege, Plätze usw.) durch Plakatständer und ähnliche Einrichtungen in Anspruch genommen wird, bedarf dies der Erlaubnis des Markt Laaber nach dem Bayerischen Straßen- und Wegegesetz.
- (4) Die Ausnahmeregelung nach Absatz 1 gilt nicht im unmittelbaren Umfeld der Kirchen/Friedhöfe, Schulen, Kindergärten/–krippe sowie Asylunterkünften. Die Marktverwaltung kann bei Vorliegen spezieller Gründe nach § 1 temporär weitere Schutzzonen benennen, in denen die Ausnahmeregelung nach Absatz 1 nicht zum Tragen kommt.
- (5) Ankündigungen von Religionsgemeinschaften oder von öffentlich tätigen Vereinigungen fallen nicht unter diese Verordnung, wenn sie an den hierfür bestimmten Anschlagtafeln ihrer eigenen Gebäude, Grundstücke oder ihrer sonstigen Versammlungsräume angebracht sind.
- (6) Auf Antrag kann der Markt Ausnahmen von den Vorschriften dieser Verordnung bewilligen, wenn der Schutzzweck nach § 1 nicht gefährdet wird. Solche Ausnahmen können mit Nebenbestimmungen und Auflagen erlassen werden.
- (7) § 2 Abs.2 gilt weiterhin nicht für Ankündigungen von kulturellen Veranstaltungen des Marktes Laaber (z.B. Kulturförderkreis).

§ 5 Beseitigung von Anschlägen

Die Beseitigung von Anschlägen richtet sich nach Art. 28 Abs. 3 des Landesstraf- und Verordnungs-gesetzes. Der Markt Laaber kann auch ersatzweise die Beseitigung der nicht angemeldeten bzw. nicht genehmigten oder nach dieser Verordnung unzulässig aufgestellten Anschläge auf Kosten des Veranlassers vornehmen. Die entfernten Anschläge können von dem nach dem Pressegesetz Verantwortlichen im gemeindlichen Bauhof abgeholt werden.

§ 6 Ordnungswidrigkeiten

Gemäß Art. 28 Abs. 2 des Landesstraf- und Verordnungsgesetzes kann mit Geldbuße belegt werden, wer vorsätzlich oder fahrlässig im Geltungsbereich dieser Verordnung

1. entgegen den Vorschriften der §§ 2 bis 4 Anschläge aller Art in der Öffentlichkeit anbringt oder anbringen lässt,
2. einer Beseitigungsanordnung nach Art. 28 Abs. 3 des Landesstraf- und Verordnungsgesetzes nicht, nicht vollständig oder nicht rechtzeitig nachkommt.

§ 7 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt eine Woche nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Laaber, den 19.11.2019

gez. Schmid
Erster Bürgermeister

Markt Laaber
Jakobstr. 9
93164 Laaber

Bekanntmachung

über die Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl

des Gemeinderats des Stadtrats des ersten Bürgermeisters des Oberbürgermeisters

in der Gemeinde/im Markt/in der Stadt

Name der Gemeinde/des Marktes/der Stadt

Laaber

im Landkreis

Name des Landkreises

Regensburg

am Sonntag, 15. März 2020

1. Durchzuführende Wahl

Am Sonntag, den 15. März 2020 findet die Wahl

von 20 Gemeinderatsmitgliedern von Stadtratsmitgliedern

des ehrenamtlichen des berufsmäßigen ersten Bürgermeisters Oberbürgermeisters
statt.

2. Wahlvorschlagsträger

Wahlvorschläge dürfen nur von Parteien und von Wählergruppen (Wahlvorschlagsträgern) eingereicht werden. Der Begriff der politischen Partei richtet sich nach dem Gesetz über die politischen Parteien (Parteiengesetz). Wählergruppen sind alle sonstigen Vereinigungen oder Gruppen natürlicher Personen, deren Ziel es ist, sich an Gemeindewahlen zu beteiligen. Parteien und Wählergruppen, die verboten sind, können keine Wahlvorschläge einreichen.

3. Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen

3.1 Die Wahlvorschlagsträger werden zur Einreichung von Wahlvorschlägen aufgefordert. Die Wahlvorschläge können ab

52. Tag vor dem Wahltag

Erlass dieser Bekanntmachung, jedoch spätestens am

der Wahlleiterin/dem Wahlleiter zugesandt oder während der allgemeinen Dienststunden

Dienstgebäude, Zimmer-Nr.

im Rathaus Laaber, Jakobstr. 9, 93164 Laaber, Zi. 0.1

übergeben werden.

Jeder Wahlvorschlagsträger darf nur einen Wahlvorschlag einreichen.

3.2 Werden mehrere gültige Wahlvorschläge eingereicht, findet die Wahl

- des Gemeinderats/Stadtrats nach den Grundsätzen der Verhältniswahl,
- des ersten Bürgermeisters/Oberbürgermeisters nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl mit Bindung an die sich bewerbenden Personen statt.

3.3 Wird kein oder nur ein gültiger Wahlvorschlag eingereicht, findet die Wahl

- des Gemeinderats/Stadtrats nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl,
- des ersten Bürgermeisters/Oberbürgermeisters nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl ohne Bindung an sich bewerbende Personen statt.

4. Wählbarkeit zum Gemeinderats-/Stadtratsmitglied

- 4.1 Für das Amt eines Gemeinderats-/Stadtratsmitglieds ist jede Person wählbar, die am Wahltag
- Deutsche im Sinn des Art. 116 Abs. 1 des Grundgesetzes oder Staatsangehörige der übrigen Mitgliedstaaten der Europäischen Union ist;
 - das 18. Lebensjahr vollendet hat;
 - seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde/Stadt eine Wohnung hat, die nicht ihre Hauptwohnung sein muss, oder ohne eine Wohnung zu haben sich in der Gemeinde/Stadt gewöhnlich aufhält. Wer die Wählbarkeit infolge Wegzugs verloren hat, jedoch innerhalb eines Jahres seit dem Wegzug in die Gemeinde/Stadt zurückkehrt, ist mit dem Zuzug wieder wählbar.
- 4.2 Von der Wählbarkeit ausgeschlossen ist eine Person, die nach Art. 21 Abs. 2 des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes (GLKrWG) nicht wählbar ist.

5. Wählbarkeit zum ersten Bürgermeister/Oberbürgermeister

- 5.1 Für das Amt des ersten Bürgermeisters/Oberbürgermeisters ist jede Person wählbar, die am Wahltag:
- Deutsche im Sinn des Art. 116 Abs. 1 des Grundgesetzes ist;
 - das 18. Lebensjahr vollendet hat;
 - wenn sie sich für die Wahl zum ehrenamtlichen ersten Bürgermeister/Oberbürgermeister bewirbt, seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde/Stadt eine Wohnung hat, die nicht ihre Hauptwohnung sein muss, oder ohne eine Wohnung zu haben sich in der Gemeinde/Stadt gewöhnlich aufhält. Wer die Wählbarkeit infolge Wegzugs verloren hat, jedoch innerhalb eines Jahres seit dem Wegzug in die Gemeinde/Stadt zurückkehrt, ist mit dem Zuzug wieder wählbar. Für die Wahl zum berufsmäßigen ersten Bürgermeister/Oberbürgermeister kann auch eine Person gewählt werden, die weder eine Wohnung noch ihren gewöhnlichen Aufenthalt in der Gemeinde/Stadt hat.
- 5.2 Von der Wählbarkeit ausgeschlossen ist eine Person, die nach Art. 39 Abs. 2 GLKrWG nicht wählbar ist. Zum berufsmäßigen ersten Bürgermeister/Oberbürgermeister kann außerdem nicht gewählt werden, wer am Tag des Beginns der Amtszeit das 67. Lebensjahr vollendet hat.

6. Aufstellungsversammlungen

- 6.1 Alle sich bewerbenden Personen werden von einer Partei oder einer Wählergruppe in einer Versammlung aufgestellt, die zu diesem Zweck für den gesamten Wahlkreis einzuberufen ist.

Diese Aufstellungsversammlung ist

- eine Versammlung der Anhänger einer Partei oder Wählergruppe,
- eine besondere Versammlung von Delegierten, die von Mitgliedern einer Partei oder Wählergruppe für die bevorstehende Aufstellung sich bewerbender Personen gewählt wurden oder
- eine allgemeine Delegiertenversammlung, die nach der Satzung einer Partei oder einer Wählergruppe allgemein für bevorstehende Wahlen bestellt wurde.

Die Mehrheit der Mitglieder einer allgemeinen Delegiertenversammlung darf nicht früher als zwei Jahre vor dem Monat, in dem der Wahltag liegt, von den Mitgliedern einer Partei oder einer Wählergruppe gewählt worden sein, die im Zeitpunkt der Wahl der Delegierten im Wahlkreis wahlberechtigt waren.

Die Teilnehmer der Aufstellungsversammlung müssen im Zeitpunkt ihres Zusammentritts im Wahlkreis wahlberechtigt sein. Die Aufstellungsversammlung darf nicht früher als 15 Monate vor dem Monat stattfinden, in dem der Wahltag liegt.

Die sich bewerbenden Personen werden in geheimer Abstimmung gewählt. Jede an der Aufstellungsversammlung teilnahmeberechtigte und anwesende Person ist hierbei vorschlagsberechtigt. Den sich für die Aufstellung bewerbenden Personen ist Gelegenheit zu geben, sich und ihr Programm der Versammlung in angemessener Zeit vorzustellen.

- 6.2 Ersatzleute, die für den Fall des Ausscheidens einer sich bewerbenden Person in den Wahlvorschlag nachrücken, sind in gleicher Weise wie sich bewerbende Personen aufzustellen.
- 6.3 Mehrere Wahlvorschlagsträger können gemeinsame Wahlvorschläge einreichen. Gemeinsame Wahlvorschläge sind in einer gemeinsamen Versammlung aufzustellen (bei der Wahl des ersten Bürgermeisters/Oberbürgermeisters siehe auch Nr. 6.5). Die Einzelheiten vereinbaren die Wahlvorschlagsträger.
- 6.4 Bei Gemeinderats-/Stadtratswahlen kann die Versammlung beschließen, dass sich bewerbende Personen zweimal oder dreimal auf dem Stimmzettel aufgeführt werden sollen.
- 6.5 Besonderheiten bei der Wahl des ersten Bürgermeisters/Oberbürgermeisters:
- Soll eine Person von mehreren Wahlvorschlagsträgern als sich gemeinsam bewerbende Person aufgestellt werden, sind folgende Verfahrensarten möglich:
- 6.5.1 Die sich bewerbende Person wird in einer gemeinsamen Aufstellungsversammlung der Parteien und der Wählergruppen aufgestellt, die einen gemeinsamen Wahlvorschlag einreichen.
- 6.5.2 Die Parteien und die Wählergruppen stellen eine sich bewerbende Person in getrennten Versammlungen auf und reichen getrennte Wahlvorschläge ein. Eine von mehreren Versammlungen aufgestellte Person muss gegenüber der Wahlleiterin/dem Wahlleiter schriftlich erklären, ob sie als sich gemeinsam bewerbende Person auftreten will oder, falls diese Möglichkeit beschlossen wurde, ob sie sich nicht auf allen Wahlvorschlägen bewerben will.

7. Niederschrift über die Versammlung

- 7.1 Über die Aufstellungsversammlung ist eine Niederschrift zu fertigen. Aus der Niederschrift muss ersichtlich sein:
- die ordnungsgemäße Ladung zur Aufstellungsversammlung,
 - Ort und Zeit der Aufstellungsversammlung,
 - die Zahl der teilnehmenden Personen,
 - bei einer allgemeinen Delegiertenversammlung die Erklärung, dass die Mehrheit der Delegierten nicht früher als zwei Jahre vor dem Monat, in dem der Wahltag liegt, von den Mitgliedern einer Partei oder einer Wählergruppe gewählt worden ist, die im Zeitpunkt der Wahl der Delegierten im Wahlkreis wahlberechtigt waren,
 - der Verlauf der Aufstellungsversammlung,
 - das Wahlverfahren, nach dem die sich bewerbenden Personen gewählt wurden,
 - die Ergebnisse der Wahl der sich bewerbenden Personen, ihre Reihenfolge und ihre etwaige mehrfache Aufführung,
 - auf welche Weise ausgeschiedene sich bewerbende Personen ersetzt werden, sofern die Aufstellungsversammlung Ersatzleute aufgestellt hat.
- 7.2 Die Niederschrift ist von der die Aufstellungsversammlung leitenden Person und zwei Wahlberechtigten, die an der Versammlung teilgenommen haben, zu unterschreiben. Jede wahlberechtigte Person darf nur eine Niederschrift unterzeichnen. Auch sich bewerbende Personen dürfen die Niederschrift unterzeichnen, wenn sie an der Versammlung teilgenommen haben.
- 7.3 Der Niederschrift muss eine Anwesenheitsliste beigelegt sein, in die sich diejenigen Wahlberechtigten mit Namen, Anschrift und Unterschrift eingetragen haben, die an der Versammlung teilgenommen haben.
- 7.4 Die Niederschrift mit der Anwesenheitsliste ist dem Wahlvorschlag beizulegen.

8. Inhalt der Wahlvorschläge

- 8.1 Bei Gemeinderats-/Stadtratswahlen darf jeder Wahlvorschlag höchstens so viele sich bewerbende Personen enthalten, wie Gemeinderats-/Stadtratsmitglieder zu wählen sind. In Gemeinden/Städten bis zu 3.000 Einwohnern kann die Zahl der sich bewerbenden Personen im Wahlvorschlag bis auf das Doppelte der zu wählenden Gemeinderats-/Stadtratsmitglieder erhöht werden.

In unserer Gemeinde/Stadt darf daher ein Wahlvorschlag höchstens

Anzahl	20
--------	----

 sich bewerbende Personen enthalten. Wenn sich bewerbende Personen im Wahlvorschlag mehrfach aufgeführt werden, verringert sich die Zahl der sich bewerbenden Personen entsprechend.

Sich bewerbende Personen dürfen bei Wahlen für ein gleichartiges Amt, die am selben Tag stattfinden, nur in einem Wahlkreis aufgestellt werden. Sie dürfen bei einer Wahl nur in einem Wahlvorschlag benannt werden. Bei der Wahl des ersten Bürgermeisters/Oberbürgermeisters darf jeder Wahlvorschlag nur eine sich bewerbende Person enthalten.

- 8.2 Jeder Wahlvorschlag muss den Namen der Partei oder der Wählergruppe als Kennwort tragen. Gemeinsame Wahlvorschläge müssen die Namen sämtlicher daran beteiligter Parteien oder Wählergruppen tragen. Kurzbezeichnungen, bei denen der Name der Partei oder der Wählergruppe nur durch eine Buchstabenfolge oder in anderer Weise ausgedrückt wird, reichen als Kennwort aus. Dem Kennwort ist eine weitere Bezeichnung beizufügen, wenn das zur deutlichen Unterscheidung der Wahlvorschläge erforderlich ist.

Wird ein Wahlvorschlag ohne Kennwort eingereicht, gilt der Name des Wahlvorschlagsträgers als Kennwort, bei einem gemeinsamen Wahlvorschlag gelten die Namen sämtlicher daran beteiligter Parteien oder Wählergruppen in der im Wahlvorschlag genannten Reihenfolge als Kennwort. Enthalten gemeinsame, aber getrennt eingereichte Wahlvorschläge zur Wahl des ersten Bürgermeisters/Oberbürgermeisters kein oder kein gemeinsames Kennwort, gelten die Kennworte der Wahlvorschläge in alphabetischer Reihenfolge als gemeinsames Kennwort.

- 8.3 Organisierte Wählergruppen haben einen Nachweis über die Organisation vorzulegen, wenn sie als organisiert behandelt werden sollen.
- 8.4 Jeder Wahlvorschlag soll eine Beauftragte/einen Beauftragten und ihre/seine Stellvertretung bezeichnen, die in der Gemeinde/Stadt wahlberechtigt sein müssen. Fehlt diese Bezeichnung, gilt die erste Unterzeichnerin/der erste Unterzeichner als Beauftragte/r, die/der zweite als ihre/seine Stellvertretung. Die/Der Beauftragte ist berechtigt, verbindliche Erklärungen zum Wahlvorschlag abzugeben und entgegenzunehmen. Im Zweifelsfall gilt die Erklärung der/des Beauftragten.
- 8.5 Jeder Wahlvorschlag muss die Angabe sämtlicher sich bewerbender Personen in erkennbarer Reihenfolge entsprechend der Aufstellung in der Niederschrift über die Aufstellungsversammlung nach Familienname, Vorname, Tag der Geburt, Geschlecht, Beruf oder Stand und Anschrift enthalten.
- 8.6 Angegeben werden können kommunale Ehrenämter und im Grundgesetz und in der Verfassung vorgesehene Ämter, falls diese in den Stimmzettel aufgenommen werden sollen. Es sind dies insbesondere: Ehrenamtlicher erster, zweiter oder dritter Bürgermeister, Gemeinderatsmitglied, stellvertretender Landrat, Kreisrat, Bezirkstagspräsident, stellvertretender Bezirkstagspräsident, Bezirksrat, Mitglied des Europäischen Parlaments, des Bundestags, des Landtags.

Dreifach aufzuführende sich bewerbende Personen erscheinen auf dem Stimmzettel vor den zweifach aufzuführenden und diese vor den übrigen sich bewerbenden Personen.

- 8.7 Die sich bewerbende Person muss erklären, dass sie bei der Aufnahme ihres Namens in den Wahlvorschlag zustimmt und dass sie bei Wahlen für ein gleichartiges Amt, die am selben Tag stattfinden, nur in einem Wahlkreis aufgestellt wird. Wird eine mehrfache Aufstellung festgestellt, hat die sich bewerbende Person dem Wahlleiter nach Aufforderung mitzuteilen, welche Bewerbung gelten soll. Unterlässt sie diese Mitteilung oder widersprechen sich die Mitteilungen, sind die Bewerbungen für ungültig zu erklären.

Die sich bewerbende Person muss außerdem erklären, dass sie nicht von der Wählbarkeit ausgeschlossen ist.

- 8.8 Ein Wahlvorschlag zur Wahl eines berufsmäßigen ersten Bürgermeisters/Oberbürgermeisters muss ferner, wenn die sich bewerbende Person im Wahlkreis weder eine Wohnung noch ihren gewöhnlichen Aufenthalt hat, eine Bescheinigung der Gemeinde/Stadt, in der die sich bewerbende Person ihre Wohnung, die nicht ihre Hauptwohnung sein muss, oder ohne eine Wohnung zu haben ihren gewöhnlichen Aufenthalt hat, über ihre Wählbarkeit enthalten.

Das Gleiche gilt für Ersatzleute.

- 8.9 Ein Wahlvorschlag zur Wahl des Gemeinderats/Stadtrats oder des ersten Bürgermeisters/Oberbürgermeisters muss, wenn sich die Person nicht in der Gemeinde/Stadt bewerben will, in der sie ihre alleinige Wohnung oder ihre Hauptwohnung hat, eine Bescheinigung dieser Gemeinde/Stadt, bei Personen ohne Wohnung der letzten Wohnsitzgemeinde, enthalten, dass sie nicht von der Wählbarkeit ausgeschlossen ist. Die Gemeinde/Stadt darf diese Bescheinigung nur einmal ausstellen.

Das Gleiche gilt für Ersatzleute.

9. Unterzeichnung der Wahlvorschläge

41. Tag vor dem Wahltag

03. Februar 2020

Jeder Wahlvorschlag muss von zehn Wahlberechtigten unterschrieben sein, die am **03. Februar 2020** wahlberechtigt sind. Die Unterzeichnung durch sich bewerbende Personen oder Ersatzleute eines Wahlvorschlags ist unzulässig. Die Unterschriften auf dem Wahlvorschlag müssen eigenhändig geleistet werden. Die Unterzeichner/innen müssen Familienname, Vorname und Anschrift angeben und in der Gemeinde/Stadt wahlberechtigt sein. Jeder Wahlberechtigte darf nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen. Die Zurückziehung einzelner Unterschriften, der Verlust des Wahlrechts oder der Tod der Unterzeichner/innen des Wahlvorschlags berührt die Gültigkeit des Wahlvorschlags nicht.

10. Unterstützungslisten für Wahlvorschläge

- 10.1 Wahlvorschläge von neuen Wahlvorschlagsträgern müssen nicht nur von zehn Wahlberechtigten unterschrieben werden,

sondern zusätzlich von mindestens

Anzahl	120
--------	-----

 Wahlberechtigten durch Unterschrift in Listen, die bei der Gemeinde/Stadt oder bei der Verwaltungsgemeinschaft aufliegen, unterstützt werden. Neue Wahlvorschlagsträger sind Parteien und Wählergruppen, die im Gemeinderat/Stadtrat seit dessen letzter Wahl nicht auf Grund eines eigenen Wahlvorschlags ununterbrochen bis zum 90. Tag vor dem Wahltag (16. Dezember 2019) vertreten waren; sie benötigen allerdings dann keine zusätzlichen Unterstützungsunterschriften, wenn sie bei der letzten Landtagswahl oder bei der letzten Europawahl mindestens fünf v.H. der im Land insgesamt abgegebenen gültigen Stimmen oder bei der letzten Bundestagswahl mindestens fünf v.H. der im Land abgegebenen gültigen Zweitstimmen erhalten haben. Maßgeblich sind die von der Landeswahlleitung früher als drei Monate vor dem Wahltag bekannt gemachten Ergebnisse.

Ein gemeinsamer Wahlvorschlag bedarf keiner zusätzlichen Unterstützungsunterschriften, wenn dessen Wahlvorschlagsträger in ihrer Gesamtheit im Gemeinderat/Stadtrat seit dessen letzter Wahl auf Grund des gleichen gemeinsamen Wahlvorschlags bis zum 90. Tag vor dem Wahltag (16. Dezember 2019) vertreten waren oder wenn mindestens einer der beteiligten Wahlvorschlagsträger keine zusätzlichen Unterstützungsunterschriften benötigt.

- 10.2 In die Unterstützungsliste dürfen sich **nicht** eintragen:

- die in einem Wahlvorschlag aufgeführten sich bewerbenden Personen und Ersatzleute,
- Wahlberechtigte, die sich in eine andere Unterstützungsliste eingetragen haben,
- Wahlberechtigte, die einen Wahlvorschlag unterzeichnet haben.

- 10.3 Während der Eintragungszeiten ist in dem Gebäude, in dem sich der Eintragungsraum befindet, sowie unmittelbar vor dem Zugang zu dem Gebäude jede Behinderung oder erhebliche Belästigung der sich Eintragenden verboten.

- 10.4 Die Zurücknahme gültiger Unterschriften ist wirkungslos.

- 10.5 Die Einzelheiten über die Eintragungsfristen, die Eintragungsräume, die Öffnungszeiten und die Ausstellung von Eintragungsscheinen an kranke und körperlich behinderte Personen werden von der Gemeinde/Stadt gesondert bekannt gemacht.

11. Zurücknahme von Wahlvorschlägen

52. Tag vor dem Wahltag

Die Zurücknahme der Wahlvorschläge im Ganzen ist nur bis zum **23. Januar 2020, 18 Uhr** zulässig.
Über die Zurücknahme von Wahlvorschlägen im Ganzen beschließen die Wahlvorschlagsträger in gleicher Weise wie über die Aufstellung der Wahlvorschläge. Die/Der Beauftragte kann durch die Aufstellungsversammlung verpflichtet werden, unter bestimmten Voraussetzungen den Wahlvorschlag zurückzunehmen.

Datum

Laaber, 17.12.2019

gez. Herrmann, Wahlleiter

Unterschrift

Angeschlagen am: _____ Abgenommen am: _____
Veröffentlicht am: 17.12.2019 im/in der Mitteilungsblatt der VG Laaber
(Amtsblatt, Zeitung)

B E K A N N T M A C H U N G

der Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Brunn für das Jahr 2019

Die Gemeinde Brunn hat die Nachtragshaushaltssatzung für das Jahr 2019 beschlossen. Die Nachtragshaushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2019 in Kraft.

Die Nachtragshaushaltssatzung samt ihren Anlagen liegt bis zur nächsten Bekanntmachung einer Haushaltssatzung in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Laaber, Jakobstr. 9, 93164 Laaber (Zimmer 1.1) zur Einsicht innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden bereit (Art. 68 Abs. 1 Satz 2 GO i.V.m. Art. 65 Abs. 3 GO, § 4 BekV).

Das Landratsamt Regensburg hat den Nachtragshaushalt mit Schreiben vom 27.11.2019, S 12-027.13-Sed., rechtsaufsichtlich gewürdigt.

Die Haushaltssatzung enthält keine nach Art. 67 und 71 GO genehmigungspflichtigen Teile.

Laaber, den 17.12.2019

Gemeinde Brunn

gez.
Söllner
1. Bürgermeister

Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Brunn (Landkreis Regensburg) für das Haushaltsjahr 2019

Auf Grund des Art. 68 Abs. 1 in Verbindung mit Art. 63 ff der Gemeindeordnung erlässt die Gemeinde folgende Nachtragshaushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Nachtragshaushaltsplan wird hiermit festgesetzt; dadurch werden

	erhöht um €	vermindert um €	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschließlich der Nachträge gegenüber bisher € auf nunmehr €	
a) im Verwaltungshaushalt die Einnahmen	17.780		2.421.765	2.439.545
die Ausgaben	17.780		2.421.765	2.439.545
b) im Vermögenshaushalt die Einnahmen		215.800	2.881.880	2.666.080
die Ausgaben		215.800	2.881.880	2.666.080

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Diese Nachtragshaushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2019 in Kraft.

Laaber, den 17.12.2019

gez. Söllner
1. Bürgermeister

Gemeinde Deuerling
Jakobstr. 9
93164 Laaber

Bekanntmachung

über die Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl

des Gemeinderats des Stadtrats des ersten Bürgermeisters des Oberbürgermeisters

in der Gemeinde/im Markt/in der Stadt

Name der Gemeinde/des Marktes/der Stadt

Deuerling

im Landkreis

Name des Landkreises

Regensburg

am Sonntag, 15. März 2020

1. Durchzuführende Wahl

Am findet die Wahl

von Gemeinderatsmitgliedern von Stadtratsmitgliedern

des ehrenamtlichen des berufsmäßigen ersten Bürgermeisters Oberbürgermeisters
statt.

2. Wahlvorschlagsträger

Wahlvorschläge dürfen nur von Parteien und von Wählergruppen (Wahlvorschlagsträgern) eingereicht werden. Der Begriff der politischen Partei richtet sich nach dem Gesetz über die politischen Parteien (Parteiengesetz). Wählergruppen sind alle sonstigen Vereinigungen oder Gruppen natürlicher Personen, deren Ziel es ist, sich an Gemeindewahlen zu beteiligen. Parteien und Wählergruppen, die verboten sind, können keine Wahlvorschläge einreichen.

3. Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen

3.1 Die Wahlvorschlagsträger werden zur Einreichung von Wahlvorschlägen aufgefordert. Die Wahlvorschläge können ab

Erlass dieser Bekanntmachung, jedoch spätestens am 52. Tag vor dem Wahltag

der Wahlleiterin/dem Wahlleiter zugesandt oder während der allgemeinen Dienststunden

Dienstgebäude, Zimmer-Nr.

im Rathaus Laaber, Jakobstr. 9, 93164 Laaber, Zi. 0.1

übergeben werden.

Jeder Wahlvorschlagsträger darf nur einen Wahlvorschlag einreichen.

3.2 Werden mehrere gültige Wahlvorschläge eingereicht, findet die Wahl

- des Gemeinderats/Stadtrats nach den Grundsätzen der Verhältniswahl,
- des ersten Bürgermeisters/Oberbürgermeisters nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl mit Bindung an die sich bewerbenden Personen statt.

3.3 Wird kein oder nur ein gültiger Wahlvorschlag eingereicht, findet die Wahl

- des Gemeinderats/Stadtrats nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl,
- des ersten Bürgermeisters/Oberbürgermeisters nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl ohne Bindung an sich bewerbende Personen statt.

4. Wählbarkeit zum Gemeinderats-/Stadtratsmitglied

- 4.1 Für das Amt eines Gemeinderats-/Stadtratsmitglieds ist jede Person wählbar, die am Wahltag
- Deutsche im Sinn des Art. 116 Abs. 1 des Grundgesetzes oder Staatsangehörige der übrigen Mitgliedstaaten der Europäischen Union ist;
 - das 18. Lebensjahr vollendet hat;
 - seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde/Stadt eine Wohnung hat, die nicht ihre Hauptwohnung sein muss, oder ohne eine Wohnung zu haben sich in der Gemeinde/Stadt gewöhnlich aufhält. Wer die Wählbarkeit infolge Wegzugs verloren hat, jedoch innerhalb eines Jahres seit dem Wegzug in die Gemeinde/Stadt zurückkehrt, ist mit dem Zuzug wieder wählbar.
- 4.2 Von der Wählbarkeit ausgeschlossen ist eine Person, die nach Art. 21 Abs. 2 des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes (GLKrWG) nicht wählbar ist.

5. Wählbarkeit zum ersten Bürgermeister/Oberbürgermeister

- 5.1 Für das Amt des ersten Bürgermeisters/Oberbürgermeisters ist jede Person wählbar, die am Wahltag:
- Deutsche im Sinn des Art. 116 Abs. 1 des Grundgesetzes ist;
 - das 18. Lebensjahr vollendet hat;
 - wenn sie sich für die Wahl zum ehrenamtlichen ersten Bürgermeister/Oberbürgermeister bewirbt, seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde/Stadt eine Wohnung hat, die nicht ihre Hauptwohnung sein muss, oder ohne eine Wohnung zu haben sich in der Gemeinde/Stadt gewöhnlich aufhält. Wer die Wählbarkeit infolge Wegzugs verloren hat, jedoch innerhalb eines Jahres seit dem Wegzug in die Gemeinde/Stadt zurückkehrt, ist mit dem Zuzug wieder wählbar. Für die Wahl zum berufsmäßigen ersten Bürgermeister/Oberbürgermeister kann auch eine Person gewählt werden, die weder eine Wohnung noch ihren gewöhnlichen Aufenthalt in der Gemeinde/Stadt hat.
- 5.2 Von der Wählbarkeit ausgeschlossen ist eine Person, die nach Art. 39 Abs. 2 GLKrWG nicht wählbar ist. Zum berufsmäßigen ersten Bürgermeister/Oberbürgermeister kann außerdem nicht gewählt werden, wer am Tag des Beginns der Amtszeit das 67. Lebensjahr vollendet hat.

6. Aufstellungsversammlungen

- 6.1 Alle sich bewerbenden Personen werden von einer Partei oder einer Wählergruppe in einer Versammlung aufgestellt, die zu diesem Zweck für den gesamten Wahlkreis einzuberufen ist.

Diese Aufstellungsversammlung ist

- eine Versammlung der Anhänger einer Partei oder Wählergruppe,
- eine besondere Versammlung von Delegierten, die von Mitgliedern einer Partei oder Wählergruppe für die bevorstehende Aufstellung sich bewerbender Personen gewählt wurden oder
- eine allgemeine Delegiertenversammlung, die nach der Satzung einer Partei oder einer Wählergruppe allgemein für bevorstehende Wahlen bestellt wurde.

Die Mehrheit der Mitglieder einer allgemeinen Delegiertenversammlung darf nicht früher als zwei Jahre vor dem Monat, in dem der Wahltag liegt, von den Mitgliedern einer Partei oder einer Wählergruppe gewählt worden sein, die im Zeitpunkt der Wahl der Delegierten im Wahlkreis wahlberechtigt waren.

Die Teilnehmer der Aufstellungsversammlung müssen im Zeitpunkt ihres Zusammentritts im Wahlkreis wahlberechtigt sein. Die Aufstellungsversammlung darf nicht früher als 15 Monate vor dem Monat stattfinden, in dem der Wahltag liegt.

Die sich bewerbenden Personen werden in geheimer Abstimmung gewählt. Jede an der Aufstellungsversammlung teilnahmeberechtigte und anwesende Person ist hierbei vorschlagsberechtigt. Den sich für die Aufstellung bewerbenden Personen ist Gelegenheit zu geben, sich und ihr Programm der Versammlung in angemessener Zeit vorzustellen.

- 6.2 Ersatzleute, die für den Fall des Ausscheidens einer sich bewerbenden Person in den Wahlvorschlag nachrücken, sind in gleicher Weise wie sich bewerbende Personen aufzustellen.
- 6.3 Mehrere Wahlvorschlagsträger können gemeinsame Wahlvorschläge einreichen. Gemeinsame Wahlvorschläge sind in einer gemeinsamen Versammlung aufzustellen (bei der Wahl des ersten Bürgermeisters/Oberbürgermeisters siehe auch Nr. 6.5). Die Einzelheiten vereinbaren die Wahlvorschlagsträger.
- 6.4 Bei Gemeinderats-/Stadtratswahlen kann die Versammlung beschließen, dass sich bewerbende Personen zweimal oder dreimal auf dem Stimmzettel aufgeführt werden sollen.
- 6.5 Besonderheiten bei der Wahl des ersten Bürgermeisters/Oberbürgermeisters:
- Soll eine Person von mehreren Wahlvorschlagsträgern als sich gemeinsam bewerbende Person aufgestellt werden, sind folgende Verfahrensarten möglich:
- 6.5.1 Die sich bewerbende Person wird in einer gemeinsamen Aufstellungsversammlung der Parteien und der Wählergruppen aufgestellt, die einen gemeinsamen Wahlvorschlag einreichen.
- 6.5.2 Die Parteien und die Wählergruppen stellen eine sich bewerbende Person in getrennten Versammlungen auf und reichen getrennte Wahlvorschläge ein. Eine von mehreren Versammlungen aufgestellte Person muss gegenüber der Wahlleiterin/dem Wahlleiter schriftlich erklären, ob sie als sich gemeinsam bewerbende Person auftreten will oder, falls diese Möglichkeit beschlossen wurde, ob sie sich nicht auf allen Wahlvorschlägen bewerben will.

7. Niederschrift über die Versammlung

- 7.1 Über die Aufstellungsversammlung ist eine Niederschrift zu fertigen. Aus der Niederschrift muss ersichtlich sein:
- die ordnungsgemäße Ladung zur Aufstellungsversammlung,
 - Ort und Zeit der Aufstellungsversammlung,
 - die Zahl der teilnehmenden Personen,
 - bei einer allgemeinen Delegiertenversammlung die Erklärung, dass die Mehrheit der Delegierten nicht früher als zwei Jahre vor dem Monat, in dem der Wahltag liegt, von den Mitgliedern einer Partei oder einer Wählergruppe gewählt worden ist, die im Zeitpunkt der Wahl der Delegierten im Wahlkreis wahlberechtigt waren,
 - der Verlauf der Aufstellungsversammlung,
 - das Wahlverfahren, nach dem die sich bewerbenden Personen gewählt wurden,
 - die Ergebnisse der Wahl der sich bewerbenden Personen, ihre Reihenfolge und ihre etwaige mehrfache Aufführung,
 - auf welche Weise ausgeschiedene sich bewerbende Personen ersetzt werden, sofern die Aufstellungsversammlung Ersatzleute aufgestellt hat.
- 7.2 Die Niederschrift ist von der die Aufstellungsversammlung leitenden Person und zwei Wahlberechtigten, die an der Versammlung teilgenommen haben, zu unterschreiben. Jede wahlberechtigte Person darf nur eine Niederschrift unterzeichnen. Auch sich bewerbende Personen dürfen die Niederschrift unterzeichnen, wenn sie an der Versammlung teilgenommen haben.
- 7.3 Der Niederschrift muss eine Anwesenheitsliste beigelegt sein, in die sich diejenigen Wahlberechtigten mit Namen, Anschrift und Unterschrift eingetragen haben, die an der Versammlung teilgenommen haben.
- 7.4 Die Niederschrift mit der Anwesenheitsliste ist dem Wahlvorschlag beizulegen.

8. Inhalt der Wahlvorschläge

- 8.1 Bei Gemeinderats-/Stadtratswahlen darf jeder Wahlvorschlag höchstens so viele sich bewerbende Personen enthalten, wie Gemeinderats-/Stadtratsmitglieder zu wählen sind. In Gemeinden/Städten bis zu 3.000 Einwohnern kann die Zahl der sich bewerbenden Personen im Wahlvorschlag bis auf das Doppelte der zu wählenden Gemeinderats-/Stadtratsmitglieder erhöht werden.
- In unserer Gemeinde/Stadt darf daher ein Wahlvorschlag höchstens

Anzahl
28

 sich bewerbende Personen enthalten. Wenn sich bewerbende Personen im Wahlvorschlag mehrfach aufgeführt werden, verringert sich die Zahl der sich bewerbenden Personen entsprechend.
- Sich bewerbende Personen dürfen bei Wahlen für ein gleichartiges Amt, die am selben Tag stattfinden, nur in einem Wahlkreis aufgestellt werden. Sie dürfen bei einer Wahl nur in einem Wahlvorschlag benannt werden. Bei der Wahl des ersten Bürgermeisters/Oberbürgermeisters darf jeder Wahlvorschlag nur eine sich bewerbende Person enthalten.
- 8.2 Jeder Wahlvorschlag muss den Namen der Partei oder der Wählergruppe als Kennwort tragen. Gemeinsame Wahlvorschläge müssen die Namen sämtlicher daran beteiligter Parteien oder Wählergruppen tragen. Kurzbezeichnungen, bei denen der Name der Partei oder der Wählergruppe nur durch eine Buchstabenfolge oder in anderer Weise ausgedrückt wird, reichen als Kennwort aus. Dem Kennwort ist eine weitere Bezeichnung beizufügen, wenn das zur deutlichen Unterscheidung der Wahlvorschläge erforderlich ist.
- Wird ein Wahlvorschlag ohne Kennwort eingereicht, gilt der Name des Wahlvorschlagsträgers als Kennwort, bei einem gemeinsamen Wahlvorschlag gelten die Namen sämtlicher daran beteiligter Parteien oder Wählergruppen in der im Wahlvorschlag genannten Reihenfolge als Kennwort. Enthalten gemeinsame, aber getrennt eingereichte Wahlvorschläge zur Wahl des ersten Bürgermeisters/Oberbürgermeisters kein oder kein gemeinsames Kennwort, gelten die Kennworte der Wahlvorschläge in alphabetischer Reihenfolge als gemeinsames Kennwort.
- 8.3 Organisierte Wählergruppen haben einen Nachweis über die Organisation vorzulegen, wenn sie als organisiert behandelt werden sollen.
- 8.4 Jeder Wahlvorschlag soll eine Beauftragte/einen Beauftragten und ihre/seine Stellvertretung bezeichnen, die in der Gemeinde/Stadt wahlberechtigt sein müssen. Fehlt diese Bezeichnung, gilt die erste Unterzeichnerin/der erste Unterzeichner als Beauftragte/r, die/der zweite als ihre/seine Stellvertretung. Die/Der Beauftragte ist berechtigt, verbindliche Erklärungen zum Wahlvorschlag abzugeben und entgegenzunehmen. Im Zweifelsfall gilt die Erklärung der/des Beauftragten.
- 8.5 Jeder Wahlvorschlag muss die Angabe sämtlicher sich bewerbender Personen in erkennbarer Reihenfolge entsprechend der Aufstellung in der Niederschrift über die Aufstellungsversammlung nach Familienname, Vorname, Tag der Geburt, Geschlecht, Beruf oder Stand und Anschrift enthalten.
- 8.6 Angegeben werden können kommunale Ehrenämter und im Grundgesetz und in der Verfassung vorgesehene Ämter, falls diese in den Stimmzettel aufgenommen werden sollen. Es sind dies insbesondere: Ehrenamtlicher erster, zweiter oder dritter Bürgermeister, Gemeinderatsmitglied, stellvertretender Landrat, Kreisrat, Bezirkstagspräsident, stellvertretender Bezirkstagspräsident, Bezirksrat, Mitglied des Europäischen Parlaments, des Bundestags, des Landtags.

Dreifach aufzuführende sich bewerbende Personen erscheinen auf dem Stimmzettel vor den zweifach aufzuführenden und diese vor den übrigen sich bewerbenden Personen.

- 8.7 Die sich bewerbende Person muss erklären, dass sie bei der Aufnahme ihres Namens in den Wahlvorschlag zustimmt und dass sie bei Wahlen für ein gleichartiges Amt, die am selben Tag stattfinden, nur in einem Wahlkreis aufgestellt wird. Wird eine mehrfache Aufstellung festgestellt, hat die sich bewerbende Person dem Wahlleiter nach Aufforderung mitzuteilen, welche Bewerbung gelten soll. Unterlässt sie diese Mitteilung oder widersprechen sich die Mitteilungen, sind die Bewerbungen für ungültig zu erklären.

Die sich bewerbende Person muss außerdem erklären, dass sie nicht von der Wählbarkeit ausgeschlossen ist.

- 8.8 Ein Wahlvorschlag zur Wahl eines berufsmäßigen ersten Bürgermeisters/Oberbürgermeisters muss ferner, wenn die sich bewerbende Person im Wahlkreis weder eine Wohnung noch ihren gewöhnlichen Aufenthalt hat, eine Bescheinigung der Gemeinde/Stadt, in der die sich bewerbende Person ihre Wohnung, die nicht ihre Hauptwohnung sein muss, oder ohne eine Wohnung zu haben ihren gewöhnlichen Aufenthalt hat, über ihre Wählbarkeit enthalten.

Das Gleiche gilt für Ersatzleute.

- 8.9 Ein Wahlvorschlag zur Wahl des Gemeinderats/Stadtrats oder des ersten Bürgermeisters/Oberbürgermeisters muss, wenn sich die Person nicht in der Gemeinde/Stadt bewerben will, in der sie ihre alleinige Wohnung oder ihre Hauptwohnung hat, eine Bescheinigung dieser Gemeinde/Stadt, bei Personen ohne Wohnung der letzten Wohnsitzgemeinde, enthalten, dass sie nicht von der Wählbarkeit ausgeschlossen ist. Die Gemeinde/Stadt darf diese Bescheinigung nur einmal ausstellen.

Das Gleiche gilt für Ersatzleute.

9. Unterzeichnung der Wahlvorschläge

41. Tag vor dem Wahltag

03. Februar 2020

Jeder Wahlvorschlag muss von zehn Wahlberechtigten unterschrieben sein, die am **03. Februar 2020** wahlberechtigt sind. Die Unterzeichnung durch sich bewerbende Personen oder Ersatzleute eines Wahlvorschlags ist unzulässig. Die Unterschriften auf dem Wahlvorschlag müssen eigenhändig geleistet werden. Die Unterzeichner/innen müssen Familienname, Vorname und Anschrift angeben und in der Gemeinde/Stadt wahlberechtigt sein. Jeder Wahlberechtigte darf nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen. Die Zurückziehung einzelner Unterschriften, der Verlust des Wahlrechts oder der Tod der Unterzeichner/innen des Wahlvorschlags berührt die Gültigkeit des Wahlvorschlags nicht.

10. Unterstützungslisten für Wahlvorschläge

- 10.1 Wahlvorschläge von neuen Wahlvorschlagsträgern müssen nicht nur von zehn Wahlberechtigten unterschrieben werden,

sondern zusätzlich von mindestens

Anzahl
60

 Wahlberechtigten durch Unterschrift in Listen, die bei der Gemeinde/ Stadt oder bei der Verwaltungsgemeinschaft aufliegen, unterstützt werden. Neue Wahlvorschlagsträger sind Parteien und Wählergruppen, die im Gemeinderat/Stadtrat seit dessen letzter Wahl nicht auf Grund eines eigenen Wahlvorschlags ununterbrochen bis zum 90. Tag vor dem Wahltag (16. Dezember 2019) vertreten waren; sie benötigen allerdings dann keine zusätzlichen Unterstützungsunterschriften, wenn sie bei der letzten Landtagswahl oder bei der letzten Europawahl mindestens fünf v.H. der im Land insgesamt abgegebenen gültigen Stimmen oder bei der letzten Bundestagswahl mindestens fünf v.H. der im Land abgegebenen gültigen Zweitstimmen erhalten haben. Maßgeblich sind die von der Landeswahlleitung früher als drei Monate vor dem Wahltag bekannt gemachten Ergebnisse.

Ein gemeinsamer Wahlvorschlag bedarf keiner zusätzlichen Unterstützungsunterschriften, wenn dessen Wahlvorschlagsträger in ihrer Gesamtheit im Gemeinderat/Stadtrat seit dessen letzter Wahl auf Grund des gleichen gemeinsamen Wahlvorschlags bis zum 90. Tag vor dem Wahltag (16. Dezember 2019) vertreten waren oder wenn mindestens einer der beteiligten Wahlvorschlagsträger keine zusätzlichen Unterstützungsunterschriften benötigt.

- 10.2 In die Unterstützungsliste dürfen sich **nicht** eintragen:

- die in einem Wahlvorschlag aufgeführten sich bewerbenden Personen und Ersatzleute,
- Wahlberechtigte, die sich in eine andere Unterstützungsliste eingetragen haben,
- Wahlberechtigte, die einen Wahlvorschlag unterzeichnet haben.

- 10.3 Während der Eintragungszeiten ist in dem Gebäude, in dem sich der Eintragungsraum befindet, sowie unmittelbar vor dem Zugang zu dem Gebäude jede Behinderung oder erhebliche Belästigung der sich Eintragenden verboten.

- 10.4 Die Zurücknahme gültiger Unterschriften ist wirkungslos.

- 10.5 Die Einzelheiten über die Eintragungsfristen, die Eintragungsräume, die Öffnungszeiten und die Ausstellung von Eintragungsscheinen an kranke und körperlich behinderte Personen werden von der Gemeinde/Stadt gesondert bekannt gemacht.

11. Zurücknahme von Wahlvorschlägen

52. Tag vor dem Wahltag

Die Zurücknahme der Wahlvorschläge im Ganzen ist nur bis zum **23. Januar 2020, 18 Uhr** zulässig.
Über die Zurücknahme von Wahlvorschlägen im Ganzen beschließen die Wahlvorschlagsträger in gleicher Weise wie über die Aufstellung der Wahlvorschläge. Die/Der Beauftragte kann durch die Aufstellungsversammlung verpflichtet werden, unter bestimmten Voraussetzungen den Wahlvorschlag zurückzunehmen.

Datum

Laaber, 17.12.2019

gez. Braun, Wahlleiter

Unterschrift

Angeschlagen am: _____ Abgenommen am: _____
(Amtsblatt, Zeitung)
Veröffentlicht am: 17.12.2019 im/in der Mitteilungsblatt der VG Laaber

Bekanntmachung **Verwaltungsgemeinschaft Laaber** **Mitgliedsgemeinde Brunn**

Dorferneuerung Frauenberg
Gemeinde Brunn, Landkreis Regensburg

Flurbereinigungsbeschluss

Bekanntmachung

Das Amt für Ländliche Entwicklung Oberpfalz hat mit Flurbereinigungsbeschluss vom 12.12.2019 das Verfahren Frauenberg - Dorferneuerung - angeordnet.

Der Flurbereinigungsbeschluss und eine Gebietskarte sind in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Laaber vom 09.01.2020 mit 09.02.2020 ausgelegt und können dort während der Dienststunden eingesehen werden.

Der Anordnungsbeschluss und die Gebietskarte können innerhalb von drei Monaten nach dem Zeitpunkt dieser öffentlichen Bekanntmachung auch auf der Internetseite des Amtes für Ländliche Entwicklung Oberpfalz unter dem Link „Anordnung“ eingesehen werden (<http://www.landentwicklung.bayern.de/oberpfalz/133301/>).

Laaber, den 17.12.2019

Bekanntmachung **Verwaltungsgemeinschaft Laaber** **Markt Laaber**

Dorferneuerung Frauenberg
Gemeinde Brunn, Landkreis Regensburg

Flurbereinigungsbeschluss

Bekanntmachung

Das Amt für Ländliche Entwicklung Oberpfalz hat mit Flurbereinigungsbeschluss vom 12.12.2019 das Verfahren Frauenberg - Dorferneuerung - angeordnet.

Der Flurbereinigungsbeschluss und eine Gebietskarte sind in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Laaber vom 09.01.2020 mit 09.02.2020 ausgelegt und können dort während der Dienststunden eingesehen werden.

Der Anordnungsbeschluss und die Gebietskarte können innerhalb von drei Monaten nach dem Zeitpunkt dieser öffentlichen Bekanntmachung auch auf der Internetseite des Amtes für Ländliche Entwicklung Oberpfalz unter dem Link „Anordnung“ eingesehen werden (<http://www.landentwicklung.bayern.de/oberpfalz/133301/>).

Laaber, den 17.12.2019

Gemeinde Brunn
Jakobstr. 9
93164 Laaber

Bekanntmachung

über die Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl

des Gemeinderats des Stadtrats des ersten Bürgermeisters des Oberbürgermeisters

in der Gemeinde/im Markt/in der Stadt

Name der Gemeinde/des Marktes/der Stadt

Brunn

im Landkreis

Name des Landkreises

Regensburg

am Sonntag, 15. März 2020

1. Durchzuführende Wahl

Am Sonntag, den 15. März 2020 findet die Wahl

von 12 Gemeinderatsmitgliedern von Stadtratsmitgliedern

des ehrenamtlichen des berufsmäßigen ersten Bürgermeisters Oberbürgermeisters
statt.

2. Wahlvorschlagsträger

Wahlvorschläge dürfen nur von Parteien und von Wählergruppen (Wahlvorschlagsträgern) eingereicht werden. Der Begriff der politischen Partei richtet sich nach dem Gesetz über die politischen Parteien (Parteiengesetz). Wählergruppen sind alle sonstigen Vereinigungen oder Gruppen natürlicher Personen, deren Ziel es ist, sich an Gemeindewahlen zu beteiligen. Parteien und Wählergruppen, die verboten sind, können keine Wahlvorschläge einreichen.

3. Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen

3.1 Die Wahlvorschlagsträger werden zur Einreichung von Wahlvorschlägen aufgefordert. Die Wahlvorschläge können ab

52. Tag vor dem Wahltag

Erlass dieser Bekanntmachung, jedoch spätestens am 23. Januar 2020, 18 Uhr,

der Wahlleiterin/dem Wahlleiter zugesandt oder während der allgemeinen Dienststunden

im Rathaus Laaber, Jakobstr. 9, 93164 Laaber, Zi. 0.1

übergeben werden.

Jeder Wahlvorschlagsträger darf nur einen Wahlvorschlag einreichen.

3.2 Werden mehrere gültige Wahlvorschläge eingereicht, findet die Wahl

- des Gemeinderats/Stadtrats nach den Grundsätzen der Verhältniswahl,
- des ersten Bürgermeisters/Oberbürgermeisters nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl mit Bindung an die sich bewerbenden Personen statt.

3.3 Wird kein oder nur ein gültiger Wahlvorschlag eingereicht, findet die Wahl

- des Gemeinderats/Stadtrats nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl,
- des ersten Bürgermeisters/Oberbürgermeisters nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl ohne Bindung an sich bewerbende Personen statt.

4. Wählbarkeit zum Gemeinderats-/Stadtratsmitglied

- 4.1 Für das Amt eines Gemeinderats-/Stadtratsmitglieds ist jede Person wählbar, die am Wahltag
- Deutsche im Sinn des Art. 116 Abs. 1 des Grundgesetzes oder Staatsangehörige der übrigen Mitgliedstaaten der Europäischen Union ist;
 - das 18. Lebensjahr vollendet hat;
 - seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde/Stadt eine Wohnung hat, die nicht ihre Hauptwohnung sein muss, oder ohne eine Wohnung zu haben sich in der Gemeinde/Stadt gewöhnlich aufhält. Wer die Wählbarkeit infolge Wegzugs verloren hat, jedoch innerhalb eines Jahres seit dem Wegzug in die Gemeinde/Stadt zurückkehrt, ist mit dem Zuzug wieder wählbar.
- 4.2 Von der Wählbarkeit ausgeschlossen ist eine Person, die nach Art. 21 Abs. 2 des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes (GLKrWG) nicht wählbar ist.

5. Wählbarkeit zum ersten Bürgermeister/Oberbürgermeister

- 5.1 Für das Amt des ersten Bürgermeisters/Oberbürgermeisters ist jede Person wählbar, die am Wahltag:
- Deutsche im Sinn des Art. 116 Abs. 1 des Grundgesetzes ist;
 - das 18. Lebensjahr vollendet hat;
 - wenn sie sich für die Wahl zum ehrenamtlichen ersten Bürgermeister/Oberbürgermeister bewirbt, seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde/Stadt eine Wohnung hat, die nicht ihre Hauptwohnung sein muss, oder ohne eine Wohnung zu haben sich in der Gemeinde/Stadt gewöhnlich aufhält. Wer die Wählbarkeit infolge Wegzugs verloren hat, jedoch innerhalb eines Jahres seit dem Wegzug in die Gemeinde/Stadt zurückkehrt, ist mit dem Zuzug wieder wählbar. Für die Wahl zum berufsmäßigen ersten Bürgermeister/Oberbürgermeister kann auch eine Person gewählt werden, die weder eine Wohnung noch ihren gewöhnlichen Aufenthalt in der Gemeinde/Stadt hat.
- 5.2 Von der Wählbarkeit ausgeschlossen ist eine Person, die nach Art. 39 Abs. 2 GLKrWG nicht wählbar ist. Zum berufsmäßigen ersten Bürgermeister/Oberbürgermeister kann außerdem nicht gewählt werden, wer am Tag des Beginns der Amtszeit das 67. Lebensjahr vollendet hat.

6. Aufstellungsversammlungen

- 6.1 Alle sich bewerbenden Personen werden von einer Partei oder einer Wählergruppe in einer Versammlung aufgestellt, die zu diesem Zweck für den gesamten Wahlkreis einzuberufen ist.

Diese Aufstellungsversammlung ist

- eine Versammlung der Anhänger einer Partei oder Wählergruppe,
- eine besondere Versammlung von Delegierten, die von Mitgliedern einer Partei oder Wählergruppe für die bevorstehende Aufstellung sich bewerbender Personen gewählt wurden oder
- eine allgemeine Delegiertenversammlung, die nach der Satzung einer Partei oder einer Wählergruppe allgemein für bevorstehende Wahlen bestellt wurde.

Die Mehrheit der Mitglieder einer allgemeinen Delegiertenversammlung darf nicht früher als zwei Jahre vor dem Monat, in dem der Wahltag liegt, von den Mitgliedern einer Partei oder einer Wählergruppe gewählt worden sein, die im Zeitpunkt der Wahl der Delegierten im Wahlkreis wahlberechtigt waren.

Die Teilnehmer der Aufstellungsversammlung müssen im Zeitpunkt ihres Zusammentritts im Wahlkreis wahlberechtigt sein. Die Aufstellungsversammlung darf nicht früher als 15 Monate vor dem Monat stattfinden, in dem der Wahltag liegt.

Die sich bewerbenden Personen werden in geheimer Abstimmung gewählt. Jede an der Aufstellungsversammlung teilnahmeberechtigte und anwesende Person ist hierbei vorschlagsberechtigt. Den sich für die Aufstellung bewerbenden Personen ist Gelegenheit zu geben, sich und ihr Programm der Versammlung in angemessener Zeit vorzustellen.

- 6.2 Ersatzleute, die für den Fall des Ausscheidens einer sich bewerbenden Person in den Wahlvorschlag nachrücken, sind in gleicher Weise wie sich bewerbende Personen aufzustellen.
- 6.3 Mehrere Wahlvorschlagsträger können gemeinsame Wahlvorschläge einreichen. Gemeinsame Wahlvorschläge sind in einer gemeinsamen Versammlung aufzustellen (bei der Wahl des ersten Bürgermeisters/Oberbürgermeisters siehe auch Nr. 6.5). Die Einzelheiten vereinbaren die Wahlvorschlagsträger.
- 6.4 Bei Gemeinderats-/Stadtratswahlen kann die Versammlung beschließen, dass sich bewerbende Personen zweimal oder dreimal auf dem Stimmzettel aufgeführt werden sollen.
- 6.5 Besonderheiten bei der Wahl des ersten Bürgermeisters/Oberbürgermeisters:
- Soll eine Person von mehreren Wahlvorschlagsträgern als sich gemeinsam bewerbende Person aufgestellt werden, sind folgende Verfahrensarten möglich:
- 6.5.1 Die sich bewerbende Person wird in einer gemeinsamen Aufstellungsversammlung der Parteien und der Wählergruppen aufgestellt, die einen gemeinsamen Wahlvorschlag einreichen.
- 6.5.2 Die Parteien und die Wählergruppen stellen eine sich bewerbende Person in getrennten Versammlungen auf und reichen getrennte Wahlvorschläge ein. Eine von mehreren Versammlungen aufgestellte Person muss gegenüber der Wahlleiterin/dem Wahlleiter schriftlich erklären, ob sie als sich gemeinsam bewerbende Person auftreten will oder, falls diese Möglichkeit beschlossen wurde, ob sie sich nicht auf allen Wahlvorschlägen bewerben will.

7. Niederschrift über die Versammlung

- 7.1 Über die Aufstellungsversammlung ist eine Niederschrift zu fertigen. Aus der Niederschrift muss ersichtlich sein:
- die ordnungsgemäße Ladung zur Aufstellungsversammlung,
 - Ort und Zeit der Aufstellungsversammlung,
 - die Zahl der teilnehmenden Personen,
 - bei einer allgemeinen Delegiertenversammlung die Erklärung, dass die Mehrheit der Delegierten nicht früher als zwei Jahre vor dem Monat, in dem der Wahltag liegt, von den Mitgliedern einer Partei oder einer Wählergruppe gewählt worden ist, die im Zeitpunkt der Wahl der Delegierten im Wahlkreis wahlberechtigt waren,
 - der Verlauf der Aufstellungsversammlung,
 - das Wahlverfahren, nach dem die sich bewerbenden Personen gewählt wurden,
 - die Ergebnisse der Wahl der sich bewerbenden Personen, ihre Reihenfolge und ihre etwaige mehrfache Aufführung,
 - auf welche Weise ausgeschiedene sich bewerbende Personen ersetzt werden, sofern die Aufstellungsversammlung Ersatzleute aufgestellt hat.
- 7.2 Die Niederschrift ist von der die Aufstellungsversammlung leitenden Person und zwei Wahlberechtigten, die an der Versammlung teilgenommen haben, zu unterschreiben. Jede wahlberechtigte Person darf nur eine Niederschrift unterzeichnen. Auch sich bewerbende Personen dürfen die Niederschrift unterzeichnen, wenn sie an der Versammlung teilgenommen haben.
- 7.3 Der Niederschrift muss eine Anwesenheitsliste beigelegt sein, in die sich diejenigen Wahlberechtigten mit Namen, Anschrift und Unterschrift eingetragen haben, die an der Versammlung teilgenommen haben.
- 7.4 Die Niederschrift mit der Anwesenheitsliste ist dem Wahlvorschlag beizulegen.

8. Inhalt der Wahlvorschläge

- 8.1 Bei Gemeinderats-/Stadtratswahlen darf jeder Wahlvorschlag höchstens so viele sich bewerbende Personen enthalten, wie Gemeinderats-/Stadtratsmitglieder zu wählen sind. In Gemeinden/Städten bis zu 3.000 Einwohnern kann die Zahl der sich bewerbenden Personen im Wahlvorschlag bis auf das Doppelte der zu wählenden Gemeinderats-/Stadtratsmitglieder erhöht werden.

In unserer Gemeinde/Stadt darf daher ein Wahlvorschlag höchstens

Anzahl
24

 sich bewerbende Personen enthalten. Wenn sich bewerbende Personen im Wahlvorschlag mehrfach aufgeführt werden, verringert sich die Zahl der sich bewerbenden Personen entsprechend.

Sich bewerbende Personen dürfen bei Wahlen für ein gleichartiges Amt, die am selben Tag stattfinden, nur in einem Wahlkreis aufgestellt werden. Sie dürfen bei einer Wahl nur in einem Wahlvorschlag benannt werden. Bei der Wahl des ersten Bürgermeisters/Oberbürgermeisters darf jeder Wahlvorschlag nur eine sich bewerbende Person enthalten.

- 8.2 Jeder Wahlvorschlag muss den Namen der Partei oder der Wählergruppe als Kennwort tragen. Gemeinsame Wahlvorschläge müssen die Namen sämtlicher daran beteiligter Parteien oder Wählergruppen tragen. Kurzbezeichnungen, bei denen der Name der Partei oder der Wählergruppe nur durch eine Buchstabenfolge oder in anderer Weise ausgedrückt wird, reichen als Kennwort aus. Dem Kennwort ist eine weitere Bezeichnung beizufügen, wenn das zur deutlichen Unterscheidung der Wahlvorschläge erforderlich ist.

Wird ein Wahlvorschlag ohne Kennwort eingereicht, gilt der Name des Wahlvorschlagsträgers als Kennwort, bei einem gemeinsamen Wahlvorschlag gelten die Namen sämtlicher daran beteiligter Parteien oder Wählergruppen in der im Wahlvorschlag genannten Reihenfolge als Kennwort. Enthalten gemeinsame, aber getrennt eingereichte Wahlvorschläge zur Wahl des ersten Bürgermeisters/Oberbürgermeisters kein oder kein gemeinsames Kennwort, gelten die Kennworte der Wahlvorschläge in alphabetischer Reihenfolge als gemeinsames Kennwort.

- 8.3 Organisierte Wählergruppen haben einen Nachweis über die Organisation vorzulegen, wenn sie als organisiert behandelt werden sollen.
- 8.4 Jeder Wahlvorschlag soll eine Beauftragte/einen Beauftragten und ihre/seine Stellvertretung bezeichnen, die in der Gemeinde/Stadt wahlberechtigt sein müssen. Fehlt diese Bezeichnung, gilt die erste Unterzeichnerin/der erste Unterzeichner als Beauftragte/r, die/der zweite als ihre/seine Stellvertretung. Die/Der Beauftragte ist berechtigt, verbindliche Erklärungen zum Wahlvorschlag abzugeben und entgegenzunehmen. Im Zweifelsfall gilt die Erklärung der/des Beauftragten.
- 8.5 Jeder Wahlvorschlag muss die Angabe sämtlicher sich bewerbender Personen in erkennbarer Reihenfolge entsprechend der Aufstellung in der Niederschrift über die Aufstellungsversammlung nach Familienname, Vorname, Tag der Geburt, Geschlecht, Beruf oder Stand und Anschrift enthalten.
- 8.6 Angegeben werden können kommunale Ehrenämter und im Grundgesetz und in der Verfassung vorgesehene Ämter, falls diese in den Stimmzettel aufgenommen werden sollen. Es sind dies insbesondere: Ehrenamtlicher erster, zweiter oder dritter Bürgermeister, Gemeinderatsmitglied, stellvertretender Landrat, Kreisrat, Bezirkstagspräsident, stellvertretender Bezirkstagspräsident, Bezirksrat, Mitglied des Europäischen Parlaments, des Bundestags, des Landtags.

Dreifach aufzuführende sich bewerbende Personen erscheinen auf dem Stimmzettel vor den zweifach aufzuführenden und diese vor den übrigen sich bewerbenden Personen.

- 8.7 Die sich bewerbende Person muss erklären, dass sie bei der Aufnahme ihres Namens in den Wahlvorschlag zustimmt und dass sie bei Wahlen für ein gleichartiges Amt, die am selben Tag stattfinden, nur in einem Wahlkreis aufgestellt wird. Wird eine mehrfache Aufstellung festgestellt, hat die sich bewerbende Person dem Wahlleiter nach Aufforderung mitzuteilen, welche Bewerbung gelten soll. Unterlässt sie diese Mitteilung oder widersprechen sich die Mitteilungen, sind die Bewerbungen für ungültig zu erklären.

Die sich bewerbende Person muss außerdem erklären, dass sie nicht von der Wählbarkeit ausgeschlossen ist.

- 8.8 Ein Wahlvorschlag zur Wahl eines berufsmäßigen ersten Bürgermeisters/Oberbürgermeisters muss ferner, wenn die sich bewerbende Person im Wahlkreis weder eine Wohnung noch ihren gewöhnlichen Aufenthalt hat, eine Bescheinigung der Gemeinde/Stadt, in der die sich bewerbende Person ihre Wohnung, die nicht ihre Hauptwohnung sein muss, oder ohne eine Wohnung zu haben ihren gewöhnlichen Aufenthalt hat, über ihre Wählbarkeit enthalten.

Das Gleiche gilt für Ersatzleute.

- 8.9 Ein Wahlvorschlag zur Wahl des Gemeinderats/Stadtrats oder des ersten Bürgermeisters/Oberbürgermeisters muss, wenn sich die Person nicht in der Gemeinde/Stadt bewerben will, in der sie ihre alleinige Wohnung oder ihre Hauptwohnung hat, eine Bescheinigung dieser Gemeinde/Stadt, bei Personen ohne Wohnung der letzten Wohnsitzgemeinde, enthalten, dass sie nicht von der Wählbarkeit ausgeschlossen ist. Die Gemeinde/Stadt darf diese Bescheinigung nur einmal ausstellen.

Das Gleiche gilt für Ersatzleute.

9. Unterzeichnung der Wahlvorschläge

41. Tag vor dem Wahltag

03. Februar 2020

Jeder Wahlvorschlag muss von zehn Wahlberechtigten unterschrieben sein, die am **03. Februar 2020** wahlberechtigt sind. Die Unterzeichnung durch sich bewerbende Personen oder Ersatzleute eines Wahlvorschlags ist unzulässig. Die Unterschriften auf dem Wahlvorschlag müssen eigenhändig geleistet werden. Die Unterzeichner/innen müssen Familienname, Vorname und Anschrift angeben und in der Gemeinde/Stadt wahlberechtigt sein. Jeder Wahlberechtigte darf nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen. Die Zurückziehung einzelner Unterschriften, der Verlust des Wahlrechts oder der Tod der Unterzeichner/innen des Wahlvorschlags berührt die Gültigkeit des Wahlvorschlags nicht.

10. Unterstützungslisten für Wahlvorschläge

- 10.1 Wahlvorschläge von neuen Wahlvorschlagsträgern müssen nicht nur von zehn Wahlberechtigten unterschrieben werden,

sondern zusätzlich von mindestens

Anzahl	50
--------	----

 Wahlberechtigten durch Unterschrift in Listen, die bei der Gemeinde/Stadt oder bei der Verwaltungsgemeinschaft aufliegen, unterstützt werden. Neue Wahlvorschlagsträger sind Parteien und Wählergruppen, die im Gemeinderat/Stadtrat seit dessen letzter Wahl nicht auf Grund eines eigenen Wahlvorschlags ununterbrochen bis zum 90. Tag vor dem Wahltag (16. Dezember 2019) vertreten waren; sie benötigen allerdings dann keine zusätzlichen Unterstützungsunterschriften, wenn sie bei der letzten Landtagswahl oder bei der letzten Europawahl mindestens fünf v.H. der im Land insgesamt abgegebenen gültigen Stimmen oder bei der letzten Bundestagswahl mindestens fünf v.H. der im Land abgegebenen gültigen Zweitstimmen erhalten haben. Maßgeblich sind die von der Landeswahlleitung früher als drei Monate vor dem Wahltag bekannt gemachten Ergebnisse.

Ein gemeinsamer Wahlvorschlag bedarf keiner zusätzlichen Unterstützungsunterschriften, wenn dessen Wahlvorschlagsträger in ihrer Gesamtheit im Gemeinderat/Stadtrat seit dessen letzter Wahl auf Grund des gleichen gemeinsamen Wahlvorschlags bis zum 90. Tag vor dem Wahltag (16. Dezember 2019) vertreten waren oder wenn mindestens einer der beteiligten Wahlvorschlagsträger keine zusätzlichen Unterstützungsunterschriften benötigt.

- 10.2 In die Unterstützungsliste dürfen sich **nicht** eintragen:

- die in einem Wahlvorschlag aufgeführten sich bewerbenden Personen und Ersatzleute,
- Wahlberechtigte, die sich in eine andere Unterstützungsliste eingetragen haben,
- Wahlberechtigte, die einen Wahlvorschlag unterzeichnet haben.

- 10.3 Während der Eintragszeiten ist in dem Gebäude, in dem sich der Eintragsraum befindet, sowie unmittelbar vor dem Zugang zu dem Gebäude jede Behinderung oder erhebliche Belästigung der sich Eintragenden verboten.

- 10.4 Die Zurücknahme gültiger Unterschriften ist wirkungslos.

- 10.5 Die Einzelheiten über die Eintragsfristen, die Eintragsräume, die Öffnungszeiten und die Ausstellung von Eintragungsscheinen an kranke und körperlich behinderte Personen werden von der Gemeinde/Stadt gesondert bekannt gemacht.

11. Zurücknahme von Wahlvorschlägen

52. Tag vor dem Wahltag

Die Zurücknahme der Wahlvorschläge im Ganzen ist nur bis zum **23. Januar 2020, 18 Uhr** zulässig.

Über die Zurücknahme von Wahlvorschlägen im Ganzen beschließen die Wahlvorschlagsträger in gleicher Weise wie über die Aufstellung der Wahlvorschläge. Die/Der Beauftragte kann durch die Aufstellungsversammlung verpflichtet werden, unter bestimmten Voraussetzungen den Wahlvorschlag zurückzunehmen.

Datum

Laaber, 17.12.2019

gez. Wanke, Wahlleiter

Unterschrift

Angeschlagen am: _____ Abgenommen am: _____

Veröffentlicht am: 17.12.2019 im/in der Mitteilungsblatt der VG Laaber
(Amtsblatt, Zeitung)

BEKANNTMACHUNG:

Wahl des Kommandanten und eines Stellvertreters der Freiwilligen Feuerwehr Laaber.

Im Rahmen einer Dienstversammlung findet am **Samstag, 25.01.2020 um 20.00 Uhr im Gasthaus Plank Laaber**

die Neuwahl des Kommandanten und eines Stellvertreters der Freiwilligen Feuerwehr Laaber statt. Wahlberechtigt sind alle Feuerwehrdienstleistenden (aktiven) Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr Laaber, die am Wahltag das 16. jedoch noch nicht das 65. Lebensjahr vollendet haben. Wahlvorschläge sind in der Dienstversammlung zu machen. Gewählt wird mittels Stimmzettel in geheimer Abstimmung.

Anschließend Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Laaber.

Laaber, den 17.12.2019

gez.
Schmid
Erster Bürgermeister

Impressum:

Mitteilungsblatt und Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Laaber.

Das Mitteilungsblatt und Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Laaber erscheint monatlich und wird allen Haushaltungen kostenlos zugestellt.

Herausgeber: Verwaltungsgemeinschaft Laaber,
Jakobstraße 9, 93164 Laaber,
Telefon 09498 / 94 01 13

Druck: Scheck Druck GmbH & Co. KG, Hemau,
Telefon 09491/9536-0

Verantwortlich für den amtlichen Teil:

Für die Verwaltungsgemeinschaft Laaber der jeweilige Gemeinschaftsvorsitzende oder dessen Stellvertreter.

Für die Mitgliedsgemeinden Markt Laaber, Gemeinde Brunn, Gemeinde Deuerling, deren jeweiliger Bürgermeister.

Für die Schulverbände Laaber und Deuerling deren jeweiliger Schulverbandsvorsitzender.

Verantwortlich für den sonstigen (nichtamtlichen) Teil ist der Gemeinschaftsvorsitzende.

Namentlich gekennzeichnete Beiträge sind außer Verantwortung der Verwaltungsgemeinschaft.

Für die Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten die jeweils von der Verwaltungsgemeinschaft Laaber festgesetzten Preise.

Für nicht ausgelieferte Exemplare infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse können keine Erstattungen vorgenommen werden.

Weitgehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

Standesamtliche Nachrichten

Wir gratulieren zur Eheschließung:

Frau Sophia Hiltl, Frauenberg und Herrn Simon Rößler, München

Den Angehörigen nachstehender Verstorbenen sprechen wir unsere Anteilnahme aus:

Herrn Wilhelm Hofmeister, Laaber
Herrn Karl Götz, Laaber
Frau Friederike Nummer, Kronbügl
Frau Theresia Zott, Laaber

Von den übrigen Geburten, Eheschließungen und Sterbefällen wurden keine Einverständniserklärungen zur Veröffentlichung abgegeben bzw. liegen nicht vor.

Bekanntmachung

Bebauungsplan „Deuerling Süd, BA II“, der Gemeinde Deuerling

Der Gemeinderat Deuerling hatte in seiner Sitzung vom 10.02.2015 die Aufstellung eines Bebauungsplanes „Auf der Höhe“ gemäß § 1 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen. Ergänzend zu diesem bereits gefassten Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan für die Grundstücke Fl.Nrn. 151, 152, 152/1-7, Gemarkung Deuerling, beschloss der Gemeinderat Deuerling in seiner Sitzung vom 19.11.2019, diesen Bebauungsplan im Verfahren nach § 13 b BauGB aufzustellen.

Der Bebauungsplan erhält aus Klarstellungsgründen die neue Bezeichnung „Deuerling-Süd, BA II“.
Der Beschluss wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.



Laaber, den 17.12.2019
Gemeinde Deuerling
gez. Eichhammer
Erster Bürgermeister

Annahmeschluss für das nächste Mitteilungsblatt

- Januarausgabe -

Bitte schicken, mailen oder faxen Sie Ihre Beiträge, Inserate, Veröffentlichungen für das Mitteilungsblatt und den Veranstaltungskalender usw.

bis spätestens Mittwoch, 15. Januar

an die Verwaltungsgemeinschaft Laaber, Jakobstraße 9, 93164 Laaber
oder geben Sie die Beiträge im Rathaus, Zimmer 03, ab.

Mail direkt an: rosi.massen@vg-laaber.de

Fax: 09498/94 01-99

Tel.: 09498/94 01-13



Aufruf an die Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Deuerling für die Bürgerversammlung im Frühjahr 2020



Sehr verehrte Bürgerinnen und Bürger,

die Gemeinde Deuerling will in der Bürgerversammlung im Frühjahr 2020 wieder Personen mit überdurchschnittlichen Leistungen bei Prüfungen, Abschlüssen und sportlichen Wettbewerben zu ehren.

Dies betrifft die Absolventen aller Schularten und ebenso die Absolventen beruflicher Aus- und Weiterbildungen, mit einem Notenschnitt bis 2,0, sowie erfolgreiche Teilnehmer an regionalen und überregionalen sportlichen Veranstaltungen.

Außerdem wollen wir auch alle Personen ehren, die sich um das Gemeinwohl verdient gemacht haben.

Wir freuen uns auf jeden Hinweis von Freunden und Verwandten und nicht zuletzt von den Personen selbst (bitte stellen Sie Ihr Licht nicht unter den Scheffel).

Meldungen bitte ab sofort an die Gemeinde Deuerling im Rathaus Laaber an rosi.massen@vg-laaber.de oder telefonisch an 94 01-13 mit Namen und Anschrift des zu Ehrenden und den Grund der Ehrung.

Ihr Erster Bürgermeister
Diethard Eichhammer

Ehrenamtliche Wahlhelfer gesucht

Am **15. März 2020** findet die Kommunalwahl statt. Die Verwaltungsgemeinschaft Laaber führt die Wahl für die drei Mitgliedsgemeinden in insgesamt 10 Wahllokalen und 6-7 Briefwahlbezirken durch. Hierzu werden Wahlvorstände mit mindestens neun ehrenamtlichen Wahlhelfern gebildet. Das bedeutet, dass für die bevorstehende Kommunalwahl rund 150 Wahlhelfer benötigt werden. Jeder Wahlhelfer erhält für seinen Einsatz am Wahltag und einem evtl. zur Auszählung weiteren notwendigen Tag (Montag nach der Wahl) ein Erfrischungsgeld.



Die Mitglieder der Wahlvorstände für die Urnenwahl müssen am Wahltag vor Beginn der Wahl um 08.00 und ab 18.00 Uhr zur Auszählung der Stimmzettel im Wahllokal anwesend sein. Der Dienst in der Zeit zwischen 08.00 und 18.00 Uhr kann vom Wahlvorsteher in wechselnden Schichten eingeteilt werden, sodass eine Anwesenheit nicht für den ganzen Tag erforderlich ist. Die Tätigkeit in den Briefwahlbezirken beginnt um 16.00 Uhr mit der Prüfung der Wahlbriefe. Hier treten die Mitglieder des Briefwahlvorstandes gleichzeitig zusammen. Alle Wahlhelfer werden im Rahmen einer Informationsveranstaltung geschult und auf ihre Tätigkeit vorbereitet. Sollten wir ihr Interesse geweckt haben, melden sie sich bitte im Rathaus Laaber, Jakobstr. 9 bei **Herrn Johann Braun**, Zimmer 0.1, Tel.-Nr. **09498/940115** oder e-mail: johann.braun@vg-laaber.de

Aus dem Rathaus wird berichtet:

Öffnungszeiten im Landratsamt Regensburg

Tel. 0941/40 09-0

Mo	08.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 15.30 Uhr
Di	08.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 15.30 Uhr
Mi	08.00 – 12.00 Uhr
Do	08.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 17.30 Uhr
Fr	08.00 – 12.00 Uhr

Öffnungszeiten der Kfz-Zulassungsstelle

Tel. 0941/40 09-390

Mo Di u. Mi	07.30 – 15.00 Uhr (durchgehend)
Do	07.30 – 17.00 Uhr (durchgehend)
Fr	07.30 – 11.30 Uhr

Bevölkerungsstand am 31.12.2018

Markt Laaber	5.222 Einwohner
Gemeinde Deuerling	2.041 Einwohner
Gemeinde Brunn	1.463 Einwohner
VG Laaber	8.726 Einwohner

Bayernwerk - Allgemeine Servicenummern:

Technischer Kundenservice

Baustrom/Hausanschluss, Anschluss Photovoltaik,
Kabellagepläne, Gasleitungspläne
Tel. 0941-28 00 33 11, Fax: 0941-28 00 33 12

Zähler und Messeinrichtungen:

Tel. 0941-28 00 33 77, Fax: 0941-28 00 33 78

Zählerstand – Ablesung

Serviceteam Jahresablesung,
Zwischenablesung, Abmeldung
Tel. 0871-96 56 01 60

Serviceteam – Einspeiser

Tel. 0871-96 56 01 20

Störungsnummer Strom

Tel. 0941-28 00 33 66

Störungsnummer Gas:

Tel. 0941-28 00 33 55

(Meldungen werden zu Ihrer Sicherheit aufgezeichnet!)

Ausfall von Straßenlampen

Es ist unser Bestreben, die Straßenbeleuchtungsanlagen immer funktionsfähig zu erhalten. Da es jedoch nicht möglich ist, diese laufend zu überwachen, bitten wir die Bevölkerung, den Ausfall von Straßenlampen sofort mündlich oder telefonisch bei der Verwaltungsgemeinschaft Laaber (Tel. 09498/9401-13 oder -10) zu melden. Teilen Sie uns bitte auch die Lampen-Nr. mit, welche sich am Laternenmast befindet.

Vielen Dank für Ihre Mithilfe.

Sperrmüll – Müllabladestation Haslbach

Nach wie vor können Bürger des Landkreises Regensburg bei der Müllumladestation Haslbach, Hofer Straße, Sperrmüll anliefern.

Annahmezeiten: Montag bis Freitag 08.00 – 12.00 Uhr
und 12.45 – 16.00 Uhr.

Anlieferungsformulare zur kostenlosen Anlieferung erhalten Sie im Rathaus, Zi. Nr. 07.

Abfallwirtschaft

Entsorgung von Kühl- und Gefriergeräte

Kühlgeräte werden nach Voranmeldung bei der Firma **Meindl** Entsorgungsservice Lappersdorf von zu Hause abgeholt.

Tel. 0941/83020-0 oder Online-Anmeldung über:
www.meindl-entsorgung.de oder www.entsorgungsdaten.de

Die Entsorgungskalender 2020

(Termine: Mülltonne, Papiertonne, Altreifen, Umweltmobil usw.) für den Markt Laaber und die Gemeinden **Deuerling** und **Brunn** liegen in der VG Laaber auf. Sie können den Entsorgungskalender auch im Internet unter www.vg-laaber.de einsehen.

Pfarr- und Gemeindebücherei Deuerling

Am Kirchberg 14, 93180 Deuerling

(in der Grundschule)

Öffnungszeiten: ◀ ◀ ◀

Dienstag:	18.00 - 19.00 Uhr
Donnerstag:	17.00 - 18.00 Uhr
Sonntag:	10.00 - 11.30 Uhr

Gemeindebücherei Laaber

ÖFFNUNGSZEITEN

Montag:	09.00 - 10.00 Uhr
	17.00 - 19.00 Uhr
Donnerstag:	15.00 - 17.00 Uhr

Standesamt Laaber - Samstagstermine 2020

Für Ihre Eheschließung bieten wir Ihnen **2020 folgende Samstage, jeweils zwischen 09.30 Uhr und 11.30 Uhr**, an:

11. Januar	04. Juli
01. Februar	01. August
07. März	05. September
04. April	10. Oktober
02. Mai	07. November
06. Juni	05. Dezember

**Alle Angaben unter Vorbehalt,
Änderungen behalten wir uns vor!**

Besuchen Sie uns im Internet:

www.vg-laaber.de

Sie können den Veranstaltungskalender der VG Laaber auch im Internet einsehen.

Die neuen Abfahrtspläne der Deutschen Bahn für das Jahr 2020 für Deuerling und Laaber liegen bei der VG Laaber auch in DIN A3 Format im Zi. 03 oder Zi. 04 zur Abholung bereit.

Postfiliale Deuerling
Lusenstraße 2, 93180 Deuerling

Öffnungszeiten

Montag: 14:00 - 16:00 Uhr
Dienstag: 14:00 - 16:00 Uhr
Mittwoch: 10:00 - 12:00 Uhr
Donnerstag: 14:00 - 16:00 Uhr
Freitag: 10:00 - 12:00 Uhr
Samstag: 10:00 - 11:00 Uhr

↘ Bitte beachten ↙

Wertstoffhöfe Laaber, Deuerling u. Pollenried

Bauschutt und Grünabfälle können aus Kapazitätsgründen in den Wertstoffhöfen nur in kleinen Mengen angenommen werden. Größere Mengen Grünabfälle sind auf die vom Landkreis eingerichteten Kompostplätze zu fahren.

Aus organisatorischen Gründen bitten wir zur Anlieferung so frühzeitig zu kommen, dass die Öffnungszeiten eingehalten werden können.

Öffnungszeiten Wertstoffhof Laaber:

Mo 08.00 – 12.00 Uhr
Fr 13.00 – 17.00 Uhr
Sa 08.00 – 12.00 Uhr

Öffnungszeiten Wertstoffhof Deuerling:

01. Oktober bis 31. März

Mi 15.00 – 18.00 Uhr
Sa 09.00 – 12.00 Uhr

Öffnungszeiten Wertstoffhof Nittendorf/Pollenried:

Di 14.00 – 18.00 Uhr
Fr 14.00 – 18.00 Uhr
Sa 08.00 – 12.00 Uhr

Spernmüllmeldekarten sind auf den Wertstoffhöfen und im Rathaus Zi. Nr. 07 erhältlich.

Hör- und Sprachtest für Kinder

Beim Landratsamt Regensburg, Gesundheitsamt, Sedanstr. 1, besteht die Möglichkeit, hör- und sprachauffällige Kinder vorzustellen. Um tel. Anmeldung unter 0941/4009-724 wird gebeten.

Die Beratung wird von einer am Institut für Hörgeschädigte in Straubing beschäftigten Lehrerin durchgeführt. Durch verschiedene Tests wird überprüft, ob das Kind richtig hört oder altersgemäß spricht. Bei Auffälligkeiten erhalten die Eltern Informationen über Behandlungsmöglichkeiten.

Die Beratung ist kostenlos.

Pädagogisch-audiologischer Sprechtag: 13.02.2020

Öffnungszeiten im Rathaus Laaber

Montag bis Freitag von 08.00 – 12.00 Uhr
Donnerstag von 13.00 – 18.00 Uhr

Öffnungszeiten der Kompostplätze für den Bereich der VG Laaber

Grüngutlagerplatz Pollenried

Öffnungszeiten:

Sommerzeit: Di 14.00 – 18.00 Uhr
Fr 15.00 – 18.00 Uhr
Sa 08.00 – 13.00 Uhr
Winterzeit: Di 14.00 – 17.00 Uhr
Fr 15.00 – 17.00 Uhr
Sa 08.00 – 13.00 Uhr

Kompostplatz Beratzhausen

Öffnungszeiten

Mi 14.00 – 17.00 Uhr (Winterzeit)
Mi 14.00 – 18.00 Uhr (Sommerzeit)
Fr 15.00 – 17.00 Uhr (Winterzeit)
Fr 15.00 – 18.00 Uhr (Sommerzeit)
Sa 08.00 – 13.00 Uhr

Der Kompostplatz Hemau wurde Ende 2015 als Kompostplatz geschlossen.

Grüngut kann aber weiterhin zu den Öffnungszeiten des Wertstoffhofes in Hemau abgegeben werden.

Öffnungszeiten Wertstoffhof Hemau:

Di 15.00 – 18.00 Uhr
Fr 09.00 – 12.00 u. 13.00 – 16.00 Uhr (MEZ)
13.00 – 19.00 Uhr (MESZ)
Sa 09.00 – 12.00 u. 13.00 – 15.00 Uhr (nur MESZ)

Neben der Anlieferung von Grüngut, kann auch wieder hochwertiger, gesiebter Kompost zur Bodenverbesserung im Garten und Holziges Abdeckmaterial erworben werden.

Nach telefonischer Absprache (0941/4009-363) kann auch ausnahmsweise unter bestimmten Voraussetzungen außerhalb der normalen Öffnungszeiten Grüngut angeliefert oder Kompost abgeholt werden.

Winterruhe auf den Kompostplätzen

Jahreszeitbedingt wurden die Kompostplätze des Landkreises Regensburg in Beratzhausen, Regenstauf sowie der Grüngutlagerplatz Pollenried (ehemals Kompostplatz)

ab dem 09.12.2019 für die Öffentlichkeit geschlossen.

Unaufschiebbare größere, insbesondere gewerbliche Anlieferungen ab dem 09.12.2019 sind nur nach rechtzeitiger vorheriger Anmeldung beim Landkreis Regensburg (Tel. Nr. 0941/4009-363) möglich. Diese Regelung gilt auch für Christbaumsammelaktionen durch Gemeinden u. sonstige Organisationen.

Für Anlieferungen von Grüngut und Holzigen Abfällen in Kleinmengen stehen weiterhin die Grüngutcontainer in den Wertstoffhöfen zur Verfügung.

Am Samstag, dem 11.01.2020 sind die landkreiseigenen Kompostplätze Beratzhausen und Regenstauf sowie der Grüngutlagerplatz Pollenried von 08.00 bis 13.00 Uhr für die Anlieferung von naturbelassenen Weihnachtsbäumen und Adventskränzen, d.h. ohne Weihnachtsschmuck jeglicher Art, Farb- u. Schneespray, Drähten u. insbesondere Lametta, geöffnet. An diesem Tag sind auch die Anlieferung von kompostierbaren Grünrückständen entsprechend den Annahmebedingungen sowie der Kauf von Kompost möglich.

Die Öffnungszeiten der Kompostplätze ab Frühjahr 2020 wird der Landkreis rechtzeitig in der Presse bekannt geben.

Kontakt Daten der VG Laaber

VG Laaber
Jakobstraße 9
93164 Laaber

Tel.: 09498/94 01-0 Fax: 09498/94 01-99

vg.laaber@vg-laaber.de

KoKi – Frühe Hilfen im Landkreis Regensburg

Die KoKi-Stelle im Landratsamt berät, begleitet und unterstützt werdende Eltern und Eltern mit Babys und Kleinkindern. Eltern können sich in allen Fragen und bei allen Problemen an KoKi wenden.

Wir arbeiten in einem Netzwerk mit Beratungsstellen, Hebammen, Ärzten, Kliniken, Kindertageseinrichtungen, Einrichtungen der Familienbildung und vielen weiteren.

Die Beratung ist kostenlos und vertraulich, auf Wunsch auch anonym.

KoKi – Netzwerk Frühe Kindheit – Frühe Hilfen im Landkreis Regensburg

Landratsamt,

Altmühlstraße 1, 93059 Regensburg

Tanja Frieser, Dipl.-Sozialpädagogin (FH),

Tel.: 0941/ 4009-608

E-mail: koki@landratsamt-regensburg.de

AL-ANON Familiengruppen

Treffen jeden 2. Donnerstag und jeden 4. Donnerstag im Monat in Hemau um 19.30 Uhr – Adresse siehe unten.

Selbsthilfegruppen für Angehörige und Freunde von Alkoholkranken www.al-anon.de

ALATEEN

Selbsthilfegruppen für Kinder von Alkoholkranken

www.alateen.de

AA-Anonyme Alkoholiker

www.anonyme-alkoholiker.de

Treffen der Anonymen Alkoholiker jeden Donnerstag in Hemau um 19.30 Uhr in der evang. Friedenskirche, an der Ecke Wittelsbacher Str./Dr. Martin Luther Str. (gr. u. kl. Gemeindesaal).

Teenager von alkoholkranken Eltern jeden 1., 3. und 5. Freitag im Monat. INFO unter: (0179) 4 67 34 95.



Apotheken-Notdienst Januar 2020

01.01. – 03.01. Apotheke am Rathaus Hemau

04.01. – 10.01. Markt Apotheke Laaber &

Marien Apotheke Seubersdorf

11.01. – 17.01. Marien Apotheke Beratzhausen

18.01. – 24.01. Markt Apotheke Nittendorf &

Labertal Apotheke Deining

25.01. – 31.01. Marien Apotheke Sinzing &

Paracelsus Apotheke Parsberg

Alle Angaben ohne Gewähr!!

Bürgersprechstunde des Marktes Laaber

Jeden 1. Donnerstag im Monat
von 16.30 Uhr bis 17.30 Uhr
im Markuszentrum Waldetzenberg.

Im Januar findet
die Bürgersprechstunde
am 09. Januar

(2. Donnerstag im Januar) statt.

gez. Hans Schmid

Erster Bürgermeister

Blutspendedienst des BRK

Nächster Blutspendetermin:

Donnerstag, 09.01.2020, 17.00 - 20.00 Uhr

Grundschule Laaber, Am Kalvarienberg 2

Bitte bringen Sie zu jeder Spende unbedingt Ihren Blutspendepass mit. Zumindest aber einen Lichtbildausweis (Personalausweis, Reisepass, Führerschein).

Neues von der VHS für den Landkreis Regensburg

Die VHS-Außenstelle Laaber bietet im Januar 2020 folgende Kurse und Veranstaltungen an:

- O110147, Gemeinsam unterwegs - Drei-Königs-Wanderung, Beginn: 06.01.2020, 10:00 Uhr
- O331114, Italienisch Grundstufe 1, Beginn: 08.01.2020, 18:00 Uhr, (10 x)
- O331161, Italienisch Grundstufe 1, Beginn: 08.01.2020, 19:30 Uhr, (10 x)
- O410061, Hatha-Yoga - Grundkurs, Beginn: 14.01.2020, 19:00 Uhr, (10 x)

Weitere Informationen finden Sie im Programmheft der VHS oder unter

www.vhs-regensburg-land.de. Anmeldung bei der VHS -Geschäftsstelle Tel. 09401 / 52550 oder Mail info@vhs-regensburg-land.de

Notfallmappe des Landkreises Regensburg

Jeder von uns kann ganz plötzlich – durch Krankheit oder Unfall – auf Hilfe angewiesen sein. Die Servicestelle für Senioren im Landkreis Regensburg hat für Sie deshalb eine Notfallmappe erstellt. Die Broschüre soll dazu beitragen, dass Sie selbst und Ihre Angehörigen auf einen Notfall besser vorbereitet sind.

Die Notfallmappe ist im Rathaus Laaber, Zi. 05 und Zi. 06, kostenlos erhältlich.

An alle Hauseigentümer

des Marktes Laaber, der Gemeinde Brunn und Deuerling (für den Bereich "Deuerling Am Bahnhof")

Wir möchten Sie bitten, die Zählerstände des Gartenwasserzählers / Stallzähler/ Eigengewinnungsanlage (Unterzähler) zum **Stichtag 31.12.** abzulesen und diese auf dem nebenstehenden abgedruckten Formular einzutragen.

Das Formular ist auch auf der Homepage der jeweiligen Gemeinde hinterlegt. Dieses bitte bis **spätestens 15.02.2020** an die Verwaltungsgemeinschaft Laaber, Abwassergebühren senden.

Sollten die Zählerstände nach der o. g. Frist nicht gemeldet sein, so wird der durchschnittliche Verbrauch der letzten 3 Jahre für die Berechnung zugrunde gelegt.

INFO: Was ist bei der Installation eines Unterzählers zu beachten:

Die Erfassung der Wassermengen erfolgt durch einen geeichten privaten Zähler. Der Unterzähler ist von einem zugelassenen Installationsbetrieb einzubauen. Bei einem Wasserzähler handelt es sich um eine Messeinrichtung, diese unterliegt den Bestimmungen der Mess- und Eichverordnung; die Gültigkeitsdauer der **Eichung** bei Kaltwasserzähler beträgt **6 Jahre**.

Es darf nur Wasser gemessen werden, das nicht in die Kanalisation gelangt. Bitte beachten Sie: Die Befüllung von Schwimmbecken o. ä. ist über diesen Zähler nicht zulässig, da die Entleerung der Schwimmbecken in die Kanalisation zu erfolgen hat.

Eine frühzeitige Antragstellung bei der Gemeinde ist **zwingend erforderlich.**

Ansprechpartner für Sie im Rathaus:

Für Neuanmeldung:
Herr Philipp Eichenseer
Tel. 09498/9401-17
philipp.eichenseer@vg-laaber.de

Für Meldung Zählerstände:
Herr Josef Sachsenhauser
Tel. 09498/9401-28
josef.sachsenhauser@vg-laaber.de

An die
Verwaltungsgemeinschaft Laaber
Abwassergebühren
Jakobstr. 9
93164 Laaber

Gartenwasserzähler / Stallzähler / Eigengewinnungsanlage:

Zählerstand: _____ m³

Zählernummer: _____ geeicht bis: _____

Zählerstand: _____ m³

Zählernummer: _____ geeicht bis: _____

Objekt:

Straße, Hs.Nr.: _____

PLZ, Ort: _____

Eigentümer: _____

Ort, Datum:

Unterschrift:

Alternativ können Sie dieses ausgefüllte Formular an uns senden per:

E-Mail: vg.laaber@vg-laaber.de

Fax: 09498/9401-99

(Eine telefonische Meldung ist weiterhin möglich unter der Tel. 09498/9401-28)

STELLENAUSSCHREIBUNG

Der Schulverband Laaber stellt zum nächstmöglichen Zeitpunkt
eine/einen Raumpfleger/in (m/w/d)

für die Reinigung der Mittelschule Laaber ein.

Das Beschäftigungsverhältnis wird als Teilzeitstelle angeboten. Die Arbeitszeit ist nachmittags.
Die Vergütung erfolgt nach den Bestimmungen des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst.

Bewerbungen richten Sie bitte bis spätestens 15.01.2020 an den

**Schulverband Laaber, Herrn Schulverbandsvorsitzenden Hans Schmid,
Jakobstraße 9, 93164 Laaber.**

Für nähere Auskünfte steht Ihnen Frau Trettenbach, Tel. 09498/9401-22 der Personalabteilung der VG Laaber
gerne zur Verfügung.

Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber (m/w/d) werden bei gleicher Eignung besonders berücksichtigt.

Der Zweckverband der Wasserversorgungsgruppe Laaber-Naab, Beratzhausen, informiert:

Ab **Mitte Dezember 2019** werden wir wieder die **Wasserzähler-Ablesekarten** an alle Abnehmer versenden.

Wir bitten Sie deshalb, nach Erhalt der Ablesekarte Ihren Wasserzählerstand zum 31.12. abzulesen und uns diesen bis
spätestens **07. Januar 2020** auf einen der folgenden Wege mitzuteilen:

- per **Post** (einfach Ablesekarte ausfüllen und an uns senden)
- per **Online-Formular** (www.zv-laaber-naab.de/ablesung)
(Jetzt auch per **Smartphone/Tablet** bedienbar. Scannen Sie den **QR-Code** (finden Sie auch
auf Ihrer Ablesekarte) mit Ihrem mobilen Gerät ab und Sie werden direkt zum Online-
Formular weitergeleitet)

Als **Zugangsdaten** zur Online-Zählerablesung benötigen Sie Ihre **Zählernummer** sowie das
Passwort – beide Angaben finden Sie **auf Ihrer Ablesekarte**.

Bitte melden Sie den Stand Ihres *Gartenwasserzählers* direkt Ihrer zuständigen Gemeinde- bzw.
Stadtverwaltung.

Der Zweckverband dankt Ihnen für Ihre Mithilfe.

Franz Herrler, Werkleiter



**zur Online-
Zählerablesung**

Danke!

Der Markt Laaber bedankt sich bei den Bürgerinnen und Bürgern für den wunderschönen
Lichterschmuck im Gemeindebereich. Besonders in Verbindung mit dem Baumschmuck im Bereich
des Markt- und Kirchplatzes und der Beleuchtung der Burg und der Kirche wird dem Ortszentrum
eine zauberhafte Weihnachtsstimmung verliehen.

Ein herzliches Dankeschön auch an Faml. Dietrich aus Endorf, Faml. Marchsreiter aus Großetzenberg,
Faml. Lex und Faml. Wasner aus Waldetzenberg, Faml. Ehrl aus Laaber und Faml. Brunn aus
Münchsmühle für die gespendeten herrlichen Christbäume und Zweige die nun an unseren schönsten
Plätzen im Markt Laaber ihren Platz gefunden haben bzw. für Bastelarbeiten in den Kindergärten und
Seniorenclubs Verwendung fanden.

Markt Laaber

**Hans Schmid
Erster Bürgermeister**





Gemeinde Brunn sagt: „Dankeschön“

für die großzügigen Spenden vom **Katholischen Frauenbund Frauenberg** und **Schwester Laetitia Böhm** von den „Blauen Schwestern“ in Regensburg an das neue „Kinderhaus“ in Frauenberg.



Karl Söllner, Erster Bürgermeister

Der CSU-Ortsverband Brunn und die Wählergruppe Freie Wählergemeinschaft Brunn

CSU/FWG Brunn

laden ein zur **Aufstellungsversammlung** für die Gemeinderatswahl 2020

am Donnerstag, 9. Januar 2020, um 19 Uhr in das Gasthaus Graßl in Egsee.

Bei der Versammlung soll die Bewerberliste der CSU/FWG Brunn zur Gemeinderatswahl beschlossen werden.

An der Aufstellungsversammlung können neben den Mitgliedern der CSU Brunn auch die Anhänger der Wählergruppe FWG teilnehmen.

Anhänger sind alle Personen, die nach ihrer gesamten Haltung dafür bekannt sind, dass sie hinter dem Wahlvorschlagsträger stehen und seine Ziele unterstützen.

Alfred Amann
CSU Ortsvorsitzender

Alfred Söllner
Gemeinderat / FWG Brunn

Was passiert künftig in meiner Gemeinde? Wie kann man die Vereine unterstützen?

Wo werden Baugebiete geplant und Straßen gebaut?

Wie geht es weiter mit der Schule und gibt es genügend Kindergartenplätze?

Wie werden Senioren unterstützt und die Jugend gefördert?

Welche Maßnahmen machen Sinn und bringen unsere Gemeinde Brunn voran?

Nur ein paar wenige exemplarische Fragen und Denkanstöße, die dich beschäftigen??

Wie kannst Du dazu beitragen und Dich einbringen????

Werde auch Du Kandidat auf der Gemeinderatsliste der

CSU/FWG Brunn

und komm zur **Aufstellungsversammlung** für die Gemeinderatswahl
am Donnerstag, 9. Januar 2020, um 19 Uhr in das Gasthaus Graßl in Egsee.

Mach Du unser Team von jungen Frauen und Männern noch stärker. Eine Mitgliedschaft in der CSU ist nicht erforderlich

Als Ansprechpartner stehen Dir im Vorfeld **Fred Amann** (CSU-Ortsvorsitzender) und die Gemeinderäte **Günter Kolb, Michael Rödl** und **Alfred Söllner** zur Verfügung.



Der Vorstand der Bürgerhilfe Deuerling
wünscht allen Bürgern ein frohes Fest
und einen guten Rutsch in das Jahr 2020!



Neu für unsere Bürger!

**Das digitale Dienstleistungsangebot in unserer Gemeinde wurde erweitert:
Die neue Heimatfriedhof App benachrichtigt Sie ab sofort über Sterbefälle in der
Gemeinde. Sie können sich die App jetzt kostenfrei herunterladen.**

Heimatfriedhof.online ist das Portal, welches Sie im Alltag über Todesanzeigen informiert und es funktioniert für den Nutzer denkbar simpel. Nachdem das Bestattungsunternehmen einen Sterbefall mit allen Terminen zur Bestattung eingetragen hat, erscheint automatisch am Smartphone eine Benachrichtigung. Sie können dabei selbst bestimmen, von welchen Gemeinden und Friedhöfen Sie die Infos haben möchten – von Ihrem Wohnort, dem benachbarten Friedhof oder von Ihrer ehemaligen Heimatgemeinde. Wir präsentieren auf der Plattform die Friedhöfe in der Gemeinde mit den wichtigsten Informationen und Neuerungen. Die Webseite und App schaffen also eine schnelle und zuverlässige Möglichkeit im Alltag über Sterbefälle informiert zu werden. Das Portal ist für unsere Bürger zu 100% kostenfrei.

Der digitale Fortschritt erleichtert uns in vielfältiger Weise den Alltag. Damit dieser neue Service für unsere Bürger geboten werden kann, sind wir bei Heimatfriedhof.online dabei. Auf www.heimatfriedhof.online finden Sie alle Informationen. Sie können sich die App jetzt im App Store (für iPhone) und im Google Play Store (für Android) kostenfrei herunterladen.

Bekannt aus:
BR, TVA und Charivari

Die beliebte Friedhofs App
ab sofort auch bei uns.



Die Seniorenbeauftragten der Verwaltungsgemeinschaft Laaber



Markt Laaber



Nicole Rappl

Telefon über Gemeinde
09498 / 94 01 - 14

Seniorenbeauftragte.Laaber
@vg-laaber.de



Gemeinde Deuring



Ulrike Forster

Tel.: 09498 3928
Handy: 0170/8313268

forster-ulrike@t-online.de



Gemeinde Brunn



Johann Feuerer

Tel. 09498 8242
Handy 0151/57874863

johann.feuerer@gmx.net

Wir wünschen allen Seniorinnen und Senioren besinnliche Weihnachtstage
und einen guten Rutsch ins Neue Jahr 2020.

Wir freuen uns auf ein interessantes und abwechslungsreiches Jahr mit Ihnen!

OFFENER MITTAGSTISCH +++



- 9. Januar Brauereigasthof Plank - Gulasch mit Nudeln und Salat 6,00 €
- 24. Januar Café Zeitler - Kaffee, Kuchen und Getränke verbilligt

Bitte melden Sie sich im Vorfeld bei Christa Spangler unter der Tel. 09498/1397 an.

Frau Spangler bedankt sich bei allen Teilnehmerinnen und Teilnehmern!

VORSCHAU +++ VORSCHAU +++ VORSCHAU

Vorschau 2020			
Wann:	Was:	Wo:	Organisatoren:
Do, 30. Januar 14 Uhr	Seniorenkino Laaber	Sitzungssaal, Rathaus Laaber	Seniorenbeirat Laaber
Frühjahr	VG – Laaber Gedächtniswanderung	Gemeinde Laaber	VG-Laaber Seniorenbeauftragte
Juli	Infostand am Bürgerfest	Laaber	VG- Laaber Seniorenbeauftragte
September	Jugend&Senioren	Gemeinde Laaber	Jugend- und Seniorenbeauftragte der Gemeinde Laaber
Herbst	Senioren-gemeindefahrt	Gemeinde Laaber	Bürgermeister, Markträte, Seniorenbeauftragte

Neues von der Servicestelle / LRA Regensburg

Neuer Service: Alltagshilfen zum Anschauen und Testen

Regensburg (RL). Neuer Service des Sachgebiets Senioren und Inklusion des Landratsamtes: In Zusammenarbeit mit der Sozialgenossenschaft Gemeinsam eG werden in einem Ausstellungsraum im Landratsamt Hilfsmittel und Alltagshilfen für Menschen mit Beeinträchtigungen zum Anschauen und Testen zur Verfügung gestellt. Überwiegend werden Hilfsmittel eingesetzt, um Mobilitäts-, Hör- und Seheinschränkungen oder motorische sowie sensorische Beeinträchtigungen auszugleichen. Diese können beispielsweise Sturzgefahren reduzieren und so zu mehr Sicherheit im Alltag führen. Der Erwerb dieser Hilfen erfordert oftmals keinen hohen finanziellen Aufwand. Ein Hausnotruf oder eine akustische Verstärkung der Türklingel könnten etwa bereits wichtige Unterstützung geben.

Wer Interesse hat, die Angebote unterschiedlicher Hersteller in Augenschein zu nehmen und sich beraten zu lassen, sollte sich zur Terminvereinbarung an das Sachgebiet Senioren und Inklusion im Landratsamt Regensburg wenden, Ansprechpartnerin ist Elisabeth Weinzierl, Kontakt: Telefon: 0941/4009-531 oder E-Mail: elisabeth.weinzierl@lra-regensburg.de

Der neue Ausstellungsraum ergänzt die bereits bestehenden neutralen, unabhängigen und kostenfreien Beratungsangebote des Sachgebiets Senioren und Inklusion. So bietet beispielsweise die zertifizierte Wohnberatung Hilfestellung beim Erkennen und Beseitigen individueller Barrieren im persönlichen Wohnumfeld an. So können durch bauliche Anpassungen oftmals bei altersbedingten Einschränkungen, nach Unfall, Krankheit oder Behinderung wieder mehr Selbstständigkeit und damit verbunden eine höhere Lebensqualität erzielt werden. Es werden zudem Informationen über Fördermöglichkeiten gegeben, um die entstehende finanzielle Belastung zu reduzieren. Die Beratung kann vor Ort oder im Landratsamt stattfinden. Ansprechpartnerin ist auch hier Elisabeth Weinzierl.

AKTIVE SENIOREN Laaber + AKTIVE SENIOREN Laaber

Die winterliche Januarwanderung führt uns am 17. Januar von Laaber über Endorf und Högerlsee (Anger) nach Hinterzhof. Nach einer Kaffee- oder Glühweinpause im Cafe Seidl geht es dann gestärkt zurück nach Laaber. Die Wanderung hat eine Länge von ca. 10 km.

Wir treffen uns um 13:00 Uhr beim Edeka Jobst. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

Näher Informationen gibt es von Dieter Schwarzfischer, Tel. bzw. WhatsApp 0174/8870457

SENIORENKINO +++ SENIORENKINO +++ SENIOREN

Die Laaberer Seniorenbeiräte

laden am Donnerstag, 30.01.2020 um 14 Uhr

ins Dachgeschoss des Rathauses zum Filmnachmittag ein.

Mit Hilfe der Rampe (an der Rückseite des Rathauses) und dem Aufzug ist die Veranstaltung für alle Bürgerinnen und Bürger gut erreichbar.

Bei unserer zweiten Filmveranstaltung präsentieren wir Ihnen dieses Mal eine Komödie.

Neben dem klassischen Nachmittagsgedeck gibt es auch, passend zum Film, ein typisches Getränk & Knabberereien - lassen Sie sich überraschen.

Gegen 16.30 Uhr ist die Veranstaltung voraussichtlich zu Ende.

Kostenlose Filmvorführung - kleine Spenden sind gerne erwünscht

Der Film wird uns dieses Mal kostenlos von der Katholischen Erwachsenenbildung im Landkreis Regensburg e.V. zur Verfügung gestellt und das Equipment wieder von „Art of Noise“ (Firmeninhaber Stefan Eichenseher wohnhaft in Laaber).

Herzlichen Dank im Voraus.



Ihre Seniorenbeauftragten der VG Laaber

Eure Jugendbeauftragten der VG Laaber



Markt Laaber



Lydia Deinhard
Mobil: 0170/452 7084
lydia.deinhard@t-online.de

Stefanie Goß
Mobil: 0151/6730 1587
goss.steffi@online.de



Gemeinde Deuerling



Daniela Wohlmuth
Tel.: 09498 90 44 99
Da.wohl@web.de



Gemeinde Brunn



Eva Scheid
Mobil: 0151/4243 8142
evascheid@googlemail.com

Katrin Wein
Mobil: 0151/2391 4228
Katrin1wein@gmail.com

Gemeinde Brunn

Am 20 November legten in Frauenberg eine Rekordzahl von Jugendlichen den diesjährigen Wissenstest mit Schwerpunkt Erste Hilfe ab. Insgesamt 20 Mädels und Jungs absolvierten die Prüfung mit vollem Erfolg. Alle Jugendlichen ab 12 Jahren, auch die, die noch nicht bei der Jugendfeuerwehr sind, sind zur ersten Monatsübung im neuen Jahr am 21. Januar ab 18 Uhr im Feuerwehr Gerätehaus herzlichst eingeladen.



Gemeinde Deuerling



**Öffnungszeiten des Jugendtreffs:
Jeden 1. und 3. Freitag im Monat von 18 bis 21 Uhr**

WEIHNACHTSWÜNSCHE

Wir wünschen allen ein frohes und friedvolles Weihnachtsfest und ein gesundes und spannendes neues Jahr 2020! Eure Jugendbeauftragten der Gemeinde Brunn stehen euch auch im neuen Jahr wieder für Fragen und Wünsche zur Verfügung! • KATRIN & EVA •

"Die schönsten Geschenke kann man nicht in Geschenkpapier einpacken."
Ich wünsche allen friedliche Feiertage, einen dankbaren Blick auf das vergangene und ein offenes Herz für das neue Jahr!

Lydia Deinhard

Wünsche vom Oeserlinger Jugendtreff:

Freies WLAN für alle

Dass alle mehr miteinander spielen

...freundlichere Leute

...weniger Verletzungen, damit ich mehr Fußball spielen kann

Dass die Gruppe raus geht, damit es ruhiger wird

... dass mich Jakob wirklich misst: dass er schmeißt an der Schachtel, weil es sonst keiner macht.

... dass endlich mehr Mädchen in den Jugendtreff kommen

allen ein frohes Weihnachtsfest und ein gutes neues Jahr!

P.S. Und das es unseren Jugendtreff noch lange gibt

ich

wünsche

Euch ein frohes

Weihnachtsfest, ein

paar Tage zum Chillen und

Relaxen, zum Kraft tanken für

das neue Jahre. Ein Jahr ohne Seelen-

schmerzen und ohne Sorgen, mit soviel Erfolg,

wie Ihr braucht, um zufrieden zu sein, und nur so

viel Stress, wie Ihr verträgt, um gesund zu bleiben, mit

so wenig Ärger wie möglich und so viel Freude, wie nötig,

um 365 Tage rundum glücklich zu sein. Diesen Weihnachtsbaum

sende ich Euch mit vielen herzlichen Grüßen

(Verfasser unbekannt)

Eure Stefanie Goß

VORANKÜNDIGUNG Markt Laaber:

Das nächste Treffen des Kreisjugendrings Regensburg für alle Jugendbeauftragten im Landkreis Regensburg findet am **Donnerstag, den 23. Januar 2020** in Laaber statt!

Bis zum nächsten Mal!



Grund- und Mittelschule Laaber

WORKSHOP der AG Schauspiel - Grundschule

1. Workshop der AG Schulspiel der Grundschule Laaber erfolgreich abgeschlossen!

Eine Gruppe der AG Schulspiel befasste sich intensiv mit dem Märchen „Die Königin der Farben“ und setzte es mit den unterschiedlichsten Mitteln in Szene.

Eltern der beteiligten Schüler und alle Grundschulklassen konnten die Aufführung sehen.



Tanzprojekt mit Alan Brooks - Mittelschule

In der Woche von 25. -29.11.2019 fand an der Mittelschule Laaber das Tanzprojekt mit Alan Brooks, einen Tanzpädagogen aus München, statt. (www.alanbrooks.de)

26 Ladies und Gentlemen aus den beiden 6. Klassen nahmen die Herausforderung an in nur einer Woche jeweils 4 Stunden am Vormittag ein Tanzprogramm auf die Beine zu stellen und auf die Bühne zu bringen. Viel Konzentration, Mut und Energie wurde den Tänzerinnen und Tänzern abverlangt. Solis und Duos in kurzer Zeit ausgedacht und einstudiert. Das Ergebnis konnte sich sehen lassen. So viel „Sport“ am Stück waren viele nicht gewohnt und so war es auch ein Kampf gegen sich selbst, sich immer wieder zu motivieren, konzentrieren, weiter zu machen und die Mitschüler zu unterstützen. Alle beteiligten Schüler haben gekämpft und sind über sich hinausgewachsen. Sie wurden richtige Ladies und Gentlemen, wie Alan Brooks immer wieder betonte.

Viel zu schnell flogen die Tage dahin und am Freitag fand die Aufführung mit großem Applaus statt. Alan Brooks ist wieder in München, aber er wird in den Köpfen der Schüler immer in Erinnerung bleiben.

(Text: Christian Martan)



Weihnachtsbasar in der Lernwelt Laaber

Während des Elternsprechtages am 28.11.2019 in der Grund- und Mittelschule Laaber fand in der Mittelschule ein Weihnachtsbasar zu Gunsten des Fördervereins der Grund- und Mittelschule Laaber e.V. statt. Die Schülerinnen und Schüler verkauften erfolgreich Selbstgebackenes und Selbstgebasteltes während Mitglieder des Fördervereins sich vorstellten und Mitglieder warben. Und so fanden Bücherengel, goldene Teelichtschalen, gefüllte Nikolausstiefel und vieles mehr neue Besitzer. Wir freuen uns unserem neuen Förderverein 250,-Euro überreichen zu dürfen und bedanken uns bei allen Eltern und Lehrkräften, die den Förderverein durch den Einkauf unterstützt haben. Zeitgleich versorgte der Elternbeirat in der Grundschule Eltern mit Kaffee und Plätzchen und verkürzte so die Wartezeit auf angenehme Weise.



**Die Lernwelt Laaber wünscht allen Kindern, Eltern bzw.
Erziehungsberechtigten und Lehrkräften
ein schönes Weihnachtsfest und ein gutes neues Jahr!**



**Sie wollen mehr Informationen? Dann schauen Sie doch mal rein! Auf unsere Homepage!
Alle wichtigen Informationen rund um unsere Schulen
finden Sie immer aktuell auf der**



Homepage unter: <http://www.schule-laaber.de/>



Päckchen

für

Rumänien

Du kannst Freude schenken.

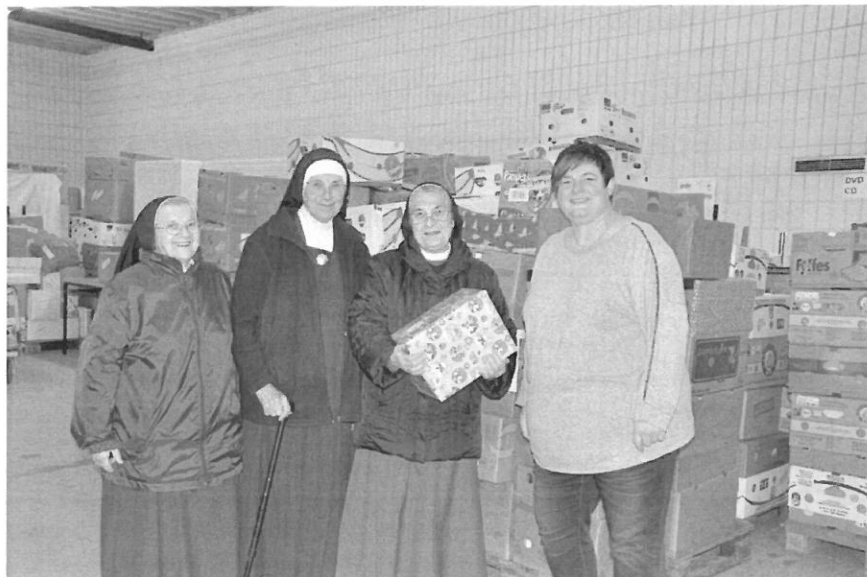


Danke!

Für bedürftige Kinder in Rumänien haben wir auch an unserer Schule wieder Weihnachtspäckchen gepackt. Zusammen mit dem Kindergarten St. Franziskus, dem Kindergarten Etterzhausen und der Pfarrgemeinde Laaber konnten wir dieses Jahr **114** liebevoll gestaltete Päckchen im Kloster Mallersdorf an die Nardini-Schwwestern übergeben. Von dort machen sie sich jetzt auf die fast 1500km lange Reise nach Odorhei und Oradea. Vor Ort werden die Geschenke von den Schwestern in Waisenhäusern, Kindergärten und Kindertageseinrichtungen vor allem an benachteiligte Kinder verteilt. Gemeinsam packten die einzelnen Klassen mehrere Päckchen mit Schulmaterialien, Kleidung, Hygieneartikeln, Spielzeug und Süßigkeiten, um den Kindern in Rumänien zu zeigen, dass sie nicht vergessen werden.

Wir bedanken uns bei allen, die uns bei der Aktion unterstützt haben!

Die Schwestern freuen sich sehr über die Päckchen



unsere Päckchen





Weihnachtliche Sitzweil in der Grundschule Deuerling

Am Donnerstag, den 05.12. fand an der Grundschule Deuerling die weihnachtliche Sitzweil statt. Nach einem einstimmenden Lichter-Einzug, der von Gesängen der Grundschüler begleitet wurde, begrüßten zwei Viertklässler die anwesenden Kinder, Eltern, Großeltern



und Lehrkräfte recht herzlich zur diesjährigen Adventsfeier. Im Anschluss spielten 27 verkleidete Erstklässler eine kleine Weihnachtsgeschichte rund um eine unbeliebte Tanne, die als einzige den notleidenden Tieren half. Es

folgte die zweite Klasse, die ein Gedicht ausdrucksstark zum Besten gab. Im Anschluss trugen die beiden dritten Klassen, ein altes Weihnachtslied mit modernem Text inklusive Rap stimmungsvoll vor. Zum Schluss gestaltete die vierte Klasse ein Mini Musical, in dem es um Weihnachten in anderen Ländern ging. Für Essen und Trinken sorgte der Elternbeirat, der im schön geschmückten Pausenhof Glühpunsch und Würstchen verkaufte. Außerdem konnten sich die zahlreichen Gäste an einem einladenden Buffet im Schulhaus bedienen.

Für die Schülerinnen und Schüler war es eine besondere Freude, dass ihnen so viele Eltern und Großeltern in der festlich geschmückten Turnhalle lauschten.



TECHNISCHES HILFSWERK LAABER

Auch wir wünschen Ihnen ein frohes Weihnachtsfest und einen guten Rutsch ins neue Jahr



Und dann helfen wir auch nächstes Jahr wieder bei der Frage:

WOHIN MIT DEM AUSRANGIERTEN WEIHNACHTSBAUM??



Ganz einfach! – Vor die Haustür damit!!

Am 11.01.2020 holen wir wieder ihren Christbaum, ob groß oder klein, gegen eine Spende zu Gunsten unserer Jugendarbeit direkt bei Ihnen zuhause ab.

Sie haben keinen Stress mit dem Entsorgen und auch keine Nadeln im Auto und unterstützen uns in unserer Jugendarbeit, damit wir auch in Zukunft helfen können!

Demnächst finden Sie in ihrem Briefkasten dazu nähere Informationen, sowie auf unserer Homepage!



Wir danken Ihnen herzlich für ihre Unterstützung, ihr

www.thw-laaber.de



Kaminkehrermeister Anton Ferstl teilt mit:

Ankündigung zur Überprüfung Ihrer Öl- bzw. Gasfeuerungsanlage

- Ab ca. 02.01.2020 erledigen wir für Sie die Abgaswegeüberprüfungen bzw. Messungen der Heizungsanlagen in: Kleinetzenberg, Münchsmühle, Schrammlhof, Hartlmühle, Eisenhammer, Windschnur und Edlhausen.
- Ab ca. 16.01.2020 in Endorf.

Sollten Sie Rückfragen haben, können Sie mich unter der Tel. Nr. 09492/20 74 50 ab 17.00 Uhr erreichen.

gez. Anton Ferstl

Kaminkehrermeister – Degerndorf E 9 a – 92331 Lupburg
zertifizierter Betrieb

Qualität ist bei uns Norm

Zertifiziertes QM/UM System nach ISO 9001:2000/DIN EN ISO 14001:2005.

Hinweis:

Jede neu aufgestellte Feuerstätte ist laut Gesetzgeber bereits seit 2008 melde- und abnahmepflichtig.



FREIE WÄHLER

der Gemeinde Brunn

**Roland Hutter
Christian Pöpl
Anton Schwendner**

Wir wünschen Ihnen



**Frohe Weihnachten
und ein gutes neues Jahr!**



Ich bin Nachbar

Aktuelle Termine:

- ☺ Treffen zum Handarbeiten, Ratschen und Spielen: immer am letzten Mittwochnachmittag des Monats ab 15 Uhr im alten KiGa Laaber, Jakobstr. 4, Raum EG

Sprechen Sie uns an, wenn Sie Hilfe brauchen. Wir unterstützen Sie zum Beispiel bei Einkäufen, Besorgungen, Behördengängen, Ausfüllen von Formularen, Arztbesuchen, Alltagsproblemen oder der kurzfristigen Kinderbetreuung. Wir sind da für Besuche bei Kranken und Pflegebedürftigen, zum Vorlesen, Spaziergehen, für Ausflüge und Gespräche. Bei allen nicht genannten Fällen suchen wir gemeinsam mit Ihnen nach einer Lösung.

Kontakt: Bürgerhilfe-Telefon/Geschäftsstelle:
0151 53231461 • E-Mail: ichbinnachbar@web.de

Johanniter-Einrichtungen öffnen ihre Türen

Lernen Sie die Johanniter-Einrichtungen in Deuerling kennen!



Wann: Montag, 17. Februar 2020, 15:30 – 17:00 Uhr

Wo: In den Räumlichkeiten des Johanniter-Kindergartens „Frechdachs“, Am Kirchberg 14, und in der Johanniter-Kinderkrippe „Bergzwergerl“, Am Kirchberg 8 in Deuerling.

Unser Programm für Sie:

- Besichtigung der Räumlichkeiten • Kaffee und Kuchen

Nicht vergessen: Gleich zum neuen Bildungsjahr anmelden.

Johanniter-Kindereinrichtungen
Am Kirchberg 8 und 14
93180 Deuerling
Tel. 09498 905124

DIE JOHANNITER 
Aus Liebe zum Leben

*Frohe Weihnachten und ein glückliches Jahr 2020
wünschen Ihnen die Vorstandschaften
der CSU, der FU Laaber und der JU Laaber
sowie alle Markträte der CSU/UW-Fraktion!*

Hans Schmid, 1. Bürgermeister, Laaber

Max Kolb, 2. Bürgermeister, Kreis- u. Marktrat, Laaber

Brigitte Eibl, Markträtin, Papiermühle

Hans Eibl jun., Marktrat, Endorf

Marianne Zwickl, Markträtin, Endorf

Elias Schmid, JU-OV, Laaber

Karl Kreitingner, Marktrat, Laaber

Stefanie Goß, FU-OV, Markträtin, Jugendbeauftragte, Endorf

Martina Holzapfel, Markträtin, Waldetzenberg

Stefan Scheuerer, CSU-OV, Marktrat, Fraktionssprecher Laaber

...sowie alle Kandidatinnen und Kandidaten für die Kommunalwahl 2020!

CSU
Ortsverband Laaber

 **FRAUEN.**

JU
Ortsverband
Laaber

Frohe Festtage und ein gesundes neues Jahr 2020

wünschen Ihnen

Karl Söllner (Kreisrat und
1. Bgm der Gemeinde Brunn),
Gottfried Scheid (2. Bgm)
sowie die Gemeinderäte
Franz Mirbeth,
Lenz Maußhammer
und Eva Scheid

im Namen des SPD-Ortsvereins
Brunn und der Liste SPD/UW



Ein gesegnetes Weihnachtsfest und alles Gute für das neue Jahr!

Das wünscht Ihnen – auch im Namen aller
Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Ihre Landrätin
Tanja Schweiger



Landkreis
Regensburg

© Rudolf Rimmer



*Ein friedvolles Weihnachtsfest
und ein Gutes Neues Jahr 2020
gefüllt mit
Freude und Gesundheit*



Christlich Soziale Union / FWG Brunn

Fred Amann
Ortsvorsitzender

Alfred Söllner
Gemeinderat

Günter Kolb
Gemeinderat

Michael Rödl
Gemeinderat

CSU/VW Christlich Soziale Union / Vereinigte Wählergruppe DEUERLING

*Gesegnete Weihnachten
sowie Gesundheit und
Wahlergehen für das Jahr 2020*

wünschen allen Bürgerinnen und Bürgern die Gemeinderäte
Josef Forster – Josef Goss – Wolfram Hiebsch
Franz Lautenschlager – Wolfgang Roidl
Sieglinde Spangler – Thomas Wagner

sowie

Kreisrätin Dr. Daniela Baumer namens des CSU-Ortsverbandes Deuerling

und die
Kandidatinnen
und Kandidaten
der Gemeinderats-
wahl 2020

Spangler Sieglinde
Wagner Thomas
Hiebsch Wolfram
Steibl Alexander
Roidl Wolfgang
Goss Josef sen.
Ehringer Eike
Gröger Juliane
Reithner Sebastian
Goss Josef jun.
Wanninger Alfred
Käsewieter Andrea
Dr. Baumer Daniela
Forster Ulrike
Habermann Peter
Braun Oliver
Geiger Helmut

Frohe Weihnachten

und ein gesegnetes Neues Jahr 2020



Hans-Jürgen Gibis
Laaber, 1. Vorsitzender

Josef Mirwald
Laaber, 2. Vorsitzender

Simon Straubinger
Laaber, 3. Vorsitzender

Erich Kuttenger
Laaber, Kassier

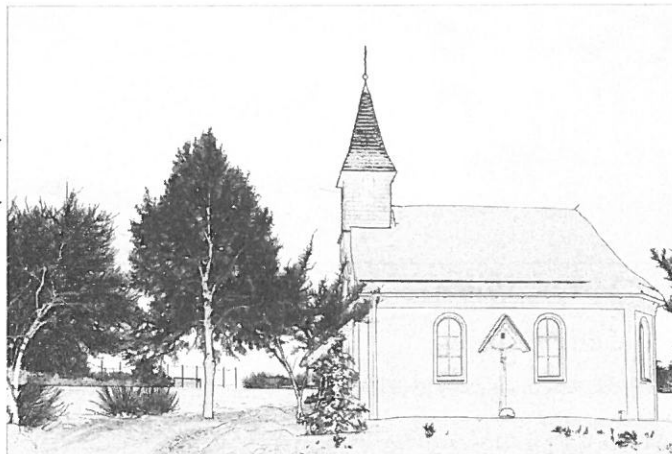
Brigitte Neumann
Waldetzenberg, Beisitzer

Anton Spangler
Großetzenberg, Beisitzer

Werner Härtel
Anger, Beisitzer

Christa Schwendner
Hinterzhof, Beisitzer

Holger Straubinger
Laaber, Beisitzer



Willi Hogger
Laaber,
Stellvertr. Landrat

Hans Gleixner
Schaggenhofen,
Kreisrat, Marktrat und
Fraktionssprecher

Rudolf Straubinger
Laaber, Marktrat und
3. Bürgermeister

Eva Kuttenger
Laaber, Markträtin und
Schriftführerin

Peter Scholz
Waldetzenberg,
Marktrat

Die SPD Laaber wünscht
Ihnen geruhssame
Feiertage und ein gutes
neues Jahr 2020!

Laaber
SPD

www.spd-laaber.de
www.facebook.com/spdlaaber



*Frohe Festtage
und einen guten
Rutsch ins Neue Jahr*

wünschen Ihnen die grünen Gemeinderäte

Sonja Kessel u. Richard Wein,

Brunn

Maria Scharfenberg u. Richard Sturm,

Laaber



**Ein besinnliches Weihnachtsfest
sowie ein glückliches und gesundes
Jahr 2020 wünschen im Namen der**

**SPD/BL- Gemeinderatsfraktion,
des SPD Ortsvereins Deuerling
und der JU50 AG Deuerling**

Diethard Eichhammer

Erster Bürgermeister

Antje Fink

Zweite Bürgermeisterin

Kurt Neuberger (Deuerling)

Franz Fruth

Sebastian Schmidmeier

Manfred Aufleger

Alfred Karl

Kurt Neuberger (Steinerbrüchl)

„Das einzige, was die Armut beseitigen kann, ist miteinander zu teilen.“ (Mutter Theresa)



**Ein frohes Weihnachtsfest,
ein erfolgreiches Jahr 2020
und vor allem viel Gesundheit wünscht Ihnen die**



Marktrat Michael Jobst

CWLU

Marktrat Franz Löffler

mit allen Anhängern und Unterstützern der **CWLU**



„Trenne alles, was eigentlich Geschäft ist,
Für uns, liebe Geschäftspartner, muss das
damit wir erfolgreich
Sie haben unsere Mitgliedsbetriebe im vergangen
dieses Leben begleitet. Wir Alle bedanken uns
darauf, auch im kommenden Jahr wieder

Die Mitgliedsbetriebe des Werbedreiecks Laaber - De

Allianz Generalvertretung Anton & Klaus Eichenseer Laaber

Allianz Generalvertretung Max Schneider Deuerling

Auto Wein GmbH Frauenberg-Eglsee

Autohaus Krempl Laaber

Autohaus Praller GmbH Deuerling

AXA Generalvertretung Luise Frank Laaber

Bürgerzeit Stefan Kolleth Laaber

BRANDSIGNS Consult GmbH Deuerling

Brauerei Goss Deuerling

Bäckerei Dürr Hemau - Filiale Laaber

Böhm EDV Laaber

Caritas Sozialstation Jura Laaber-Waldetzenberg

crea projekt Laaber

Dein Reisebüro Laaber

Elektrotechnik Altendorfer Laaber

fmf-guitars GbR Laaber

Frauenärztin Petra Franken Laaber

Friseur Haarmonie Laaber

Gebäudetechnik Wilde Laaber-Bergstetten

GKH Gesellschaft f. Krankenhaushygiene Laaber-Hinterzhof

Hans-Peter Neuert Versicherungsmakler

Mando Assekuranz GmbH & Co. KG Laaber-Endorf

Hartlmühle Campingplatz & Landgasthof Laaber

Kletterwald Regensburg GmbH & Co. KG Laaber

Münchsmühle UG Laaber

Malerfachbetrieb Josef Gleisl Laaber

MBEnergieEffizienz

Mineralien-Schmuck

Mittelbayerische We

Montageservice Alk

Musikwerkstatt Fra

Müllereiprodukte Ma

Orthopädie-Schuh-T

PC-Dienstleistungen

PMR Praxis f. Massa

Raiffeisenbank Obe

Rechtsanwaltskanz

ROMETEC GmbH La

Schreinerei Achhar

Sparkasse Regensb

Sport- u. Ehrenpreis

TOKO-Vertrieb Ostb

TOTAL Station Brun

TR Dach- u. Hauste

Transporte Wild Gm

Trockenbau Schmitz

Versicherungen & F

Verwaltungsgemein

Wärmetechnik Wag

Zimmerei-Holzbau-S

Großbetzenberg

Zum Marktplatz F.-X

„vom Leben“, rät uns der Dichter Goethe.
Das Geschäft ein Teil unseres Lebens sein,
dabei arbeiten können.
Im neuen Jahr als zuverlässiger Partner durch
aus für die gute Zusammenarbeit und freuen uns
gemeinsame Wege mit Ihnen zu gehen!

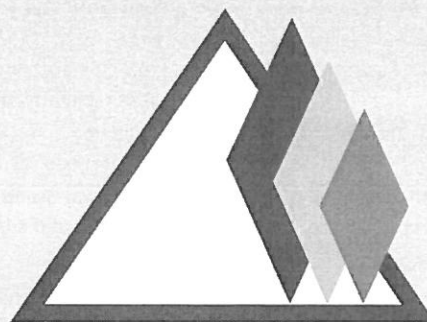
Deuerling - Brunn e. V.

Beratshausen
K-Giesl Deuerling
Verbeugesellschaft KG Regensburg
Klofer Laaber-Hinterzhof
Lautenberg
Martin Plank Laaber
Mechanik Herrmann Laaber
Prof. Dr. Wolfgang Wein e. K. Laaber
Physiotherapie u. Krankengymnastik Ruß Laaber
Rheinpfälzer Jura Laaber
Rechtsanwalt Dr. Käsewieter Deuerling
Rechtsanwältin
Rechtsanwalt Deuerling
Rechtsanwältin Laaber - Filiale Laaber
Rechtsanwältin, Stickerei Ehringer Deuerling
Rechtsanwältin Bayern Laaber-Bergstetten
Rechtsanwältin
Rechtsanwältin Technik Brunn-Münchsried
Rechtsanwältin bH Brunn
Rechtsanwältin Laaber-Hinterzhof
Rechtsanwältin Finanzdienstleistungen Markus Lang Deuerling
Rechtsanwältin Gesellschaft Laaber
Rechtsanwältin Wurmstein Laaber
Rechtsanwältin Wurmstein Laaber

Termine:

Neujahrsempfang 2020
am Freitag, 17. Januar
in der Mehrzweckhalle
Laaber

Jahreshauptversammlung
am Freitag, 28. Februar
im Brauereigasthof Goss
Deuerling



Werbe Dreieck
Laaber - Deuerling - Brunn

www.werbedreieck-ldb.de

Veranstaltungskalender der Verwaltungsgemeinschaft Laaber

Datum/Uhrzeit	Ort/Lokalität	Veranstaltung/Veranstalter
Fr. 20.12.2019 15:00 - 18:00	Räume Laaber-Verlag Regensburger Str. 19	Verkaufsfaktion - Umfangreiche Büroeinrichtung (fast) zu verschenken - siehe Anzeige - Dr. Henning Müller-Buscher - ehemals Laaber-Verlag und Figaro-Verlag in Laaber
Do. 26.12.2019 19:30	Gasthaus Rödl Polzhausen	Christbaumversteigerung - siehe Anzeige - Schützenverein "Brüder von der Eiche" Polzhausen
Sa. 28.12.2019	Gasthaus Haller Endorf	Jahresabschlussfeier und Königsproklamation - siehe Weihnachtsanzeige - Schützengesellschaft Tannenzweig Endorf e.V.
Sa. 28.12.2019 ab 11:00	Polzhausen	Neujahrsanspielen in Polzhausen - siehe Anzeige - Häpp und Freunde
Mi.01.01.2020 14:00/19:00	Gasthaus Rödl Polzhausen	Christbaumversteigerung mit musikalischer Unterhaltung - 14:00 Uhr Verlosung, ab 19:00 Uhr Versteigerung FF Schaggenhofen
Do. 02.01. bis So. 05.01.2020	Abfahrt um 03:30 Uhr Schule Laaber	4-Tagesfahrt zum Kronplatz TSG Laaber Skiabteilung
Do. 02./09./16. 23./30.01.2020	Beratzhausen Hemauer Str. 14	NEUEINSTEIGER -Paartanz für Erwachsene in Beratzhausen - 20-21:30 Uhr - immer donnerst. Infos/Anm. bei Martina Stiegler Mail: 1.Vorstand@tanzclub-laaber.de Tanzclub Laaber
Fr. 03.01. bis So. 05.01.2020	Abfahrt 06:30 Uhr Sportplatz Brunn	3-Tages-Skikurs in Hochficht - Info/Anm. bei Lenz Maußhammer, Tel. 09498-904775 Preis ab 135 € - Ausweichtermin 01.02. - 02.02.2020 - siehe Anzeige - Brunner SC 09
Fr. 03./10./17./ 24./31.01.2020	Laaber, Frühlingstr. 34 09:00 - 10:00	YIN YOGA u. Tibeter Training m. Marion Robl, offene Gr., immer freitags, 10 € Anm./Info 0941-5843548 ZAK
Fr. 03.01.2020 19:30	Gasthaus Graßl Eglsee	Aufstellungsversammlung -Wahlvorschlag mit Bewerberliste- für die Gemeinderatswahl 2020 Freie Wählergemeinschaft Münchsried-Konstein
So. 05.01.2020 ab 17:00	Beratzhausen Marktstraße	Große Rauhacht in Beratzhausen - Eintritt frei! - siehe Anzeige - Werbeinitiative Beratzhausen e.V. (WIB) und Erster Bürgermeister Konrad Meier
So. 05.01.2020 18:30	Gasthof Ferstl-Bruck- meier Hemau	Pokalverleihung VG Kegeln in der Kegelbahn vom Gasthof Ferstl-Bruckmeier in Hemau TSG Laaber Kegelabteilung
So. 05.01.2020 19:00	Gasthaus Rödl Polzhausen	Neujahressen mit Königsproklamation für alle Mitglieder Schützenverein "Brüder von der Eiche" Polzhausen
So. 05.01.2020 19:30	Gasthaus Haller Endorf	Jahresabschlussfeier - siehe Anzeige - SC Endorf
So. 05.01.2020 ab 20:00	Sportheim TSV Brunn	Skihaserlparty - Fußballparty Mädels des TSV Brunn
Mo.06.01.2020 10:00 - 12:00	TP: Parkplatz Landgast- hof Steinerbrückl	"Gemeinsam unterwegs - Sozialkompetenz für Mensch und Hund" - mit Andrea Haupt - 7 € Kurs-Nr. O110147 vhs Außenstelle Laaber
Mo.06.01.2020 ab 11:30	Gasthaus Wild Bergstetten	Rehessen und Schweinebraten mit Knödel und Salat - bitte um Reservierung unter Tel. 09498-8794 oder 0175-6980074 - siehe Weihnachtsanzeige - Gasthaus Wild Bergstetten
Mo.06.01.2020 14:00/19:00	Gasthaus Wild Bergstetten	Christbaumversteigerung mit Verlosung - ab 14:00 Uhr Verlosung, um 19:00 Uhr Christbaumversteigerung FF Bergstetten
Mo.06.01.2020 14:00/19:00	Gasthaus Vieracker Großbetzenberg	Christbaumversteigerung mit Verlosung - 14:00 Uhr Verlosung, ab 19:00 Uhr Versteigerung FF Großbetzenberg
Di. 07./14./21. 28.01.2020	Tanzraum TC Laaber Papiermühle 1	Neue Ballett-Gruppe für Kinder ab 3 Jahren - immer dienstags von 14:30 Uhr bis 15:30 Uhr Tanzclub Laaber
Di. 07./14./21. 28.01.2020	Laaber, Frühlingstr. 34 18:30 - 19:30	QiGong-Gruppe - immer dienstags, Neueinsteiger/Innen Anmeldung im ZAK erforderlich Tel. 906139 ZAK
Di. 07./14./21. 28.01.2020	Laaber, Frühlingstr. 34 20:00	Töpfergruppe - offen für alle Interessierte - immer dienstags - Anm. im ZAK erforderlich Tel. 906139 ZAK
Mi. 08./15./22. 29.01.2020	Tanzraum Papiermühle 10:00	Seniorenkreis - Fit auch im hohen Alter, geselliges Tanzen mit oder ohne Partner Vorkenntnisse nicht erforderlich Tanzclub Laaber
Mi. 08.01.2020 ab 12:00	Gasthaus Trettenbach Laaber	Schlachtschüsseessen - siehe Anzeige - Gaststätte Trettenbach Laaber, Tel. 8962
Mi. 08.01.2020 18:00 / 19:30	Mittelschule Laaber EG, Werkraum	2 Kurse: "Italienisch Grundstufe 1" - MA Sabine Judenmann - 10 x - 88 € - Kurs-Nr. O331114 von 18 - 19:30 Uhr und Kurs-Nr. O331161 von 19:30 - 21 Uhr vhs Außenstelle Laaber
Do. 09.01.2020 16:30 - 17:30	Markuszentrum Waldetzenberg	Bürgersprechstunde Markt Laaber - siehe Anzeige - Markt Laaber, Erster Bürgermeister Hans Schmid
Do. 09.01.2020 17:00 - 20:00	Grundschule Laaber	Blutspendetermin - siehe Anzeige - BRK Blutspendedienst
Do. 09.01.2020 19:00	Gasthaus Graßl Eglsee	Einladung zur Aufstellungsversammlung für die Gemeinderatswahl 2020 - siehe Anzeige - CSU/FWG Brunn
Fr. 10.01.2020 19:00	Gasthaus Plank Brunn	Einladung zur Aufstellungsversammlung für die Gemeinderatswahl 2020 Freie Wähler Gemeinde Brunn

Fr. 10.01.2020 19:30	Gasth. zur Mondschein- wirtin Polzhausen	Einladung zum Wildessen an alle Jagdgenossen und Altenteiler für den Jagdbogen Großetzenberg I - siehe Anzeige - Jagdbogen Croneiß - Jagdpächter Sigurd Croneiß
Fr. 10.01.2020 20:00	Brauereigasthof Plank Laaber	Monatsversammlung SKK Laaber
Sa. 11.01.2020	VG Laaber - siehe Anzeige -	Weihnachtsbaum-Sammelaktion des THW Laaber - Nähere Infos demnächst in Ihrem Briefkasten und auf der Homepage unter www.thw-laaber.de THW Laaber
Sa. 11.01.2020 10:30/11:00	FF-Haus Frauenberg	Kesselfleischessen FF Frauenberg
Sa. 11.01.2020 14:00	Mehrzweckhalle Laaber	Volleyball - Heimspieltag Damen - Spielbeginn 14:00 Uhr (MZH 12:00 - 20:00 Uhr reserv.) TSG Laaber Abt. Volleyball
Sa. 11.01.2020 18:00/19:00	Kapelle Edlhausen/ Gasthaus Hofmeister	18:00 Uhr Gottesdienst in der Kapelle für die verstorbenen Mitglieder und Wohltäter, anschl. 19:00 Uhr Jahreshauptversammlung im Gasth. Hofmeister Kapellenverein Edlhausen
Sa. 11.01.2020 ab 19:30	Schützenheim Anger	"25 Jahre Schützenheim" - Feier ab 19:30 Uhr im Schützenheim Schützenverein "Brüder vom Rauschtal" Anger e. V.
Mo. 13./20./ 27.01.2020	Tanzraum Papiermühle 18:00 - 19:00	HipHop-Gruppe ab 11 Jahren - immer montags - Anmeldungen bei Martina Stiegler, Mail: 1.Vorstand@tanzclub-laaber.de Tanzclub Laaber
Mo.13.01.2020 19:00	Rathaus Laaber	Sitzung des Marktgemeinderates Laaber Markt Laaber
Mo.13.01.2020 19:30	Gasthaus Plank Brunn	Stammtisch mit Jahreshauptversammlung Stammtisch Zipflhaub'n Club
Di. 14.01.2020 19:00 - 20:30	Edlhausen Lohbergstraße 30 a	Kurs: "Hatha-Yoga"-Grundkurs - Kursleitung Eva Graf - 10 x - 120 € - Kurs-Nr. O410061 vhs Außenstelle Laaber
Di. 14.01.2020 19:00	Grundschule Deuerling Mehrzweckraum	Sitzung des Gemeinderates Deuerling Gemeinde Deuerling
Di. 14.01. und Di. 28.01.2020	BRK-Heim Etterzhausen	Bereitschafts- und Ausbildungsabend am 14.01. und 28.01. jeweils um 19:00 Uhr BRK Nittendorf-Deuerling
Mi. 15.01.2020 18:30	Grundschule Laaber Schulküche	Kochabend - Fingerfood, Kaltes Buffet - Referent: Johannes Kumpfmüller Unkostenbeitrag: 5 € pro Person KDFB Laaber
Mi. 15.01.2020 18:30	Gasthaus Goss Deuerling	Gemütlicher Frauenstammtisch für Junge und Junggebliebene - jeden 3. Mittwoch im Monat Deuerlinger Frauenstammtisch
Do. 16.01.2020 09:00	Markuszentrum Waldetzenberg	Frühstück für alle Geburtstagsjubilantinnen des 2. Halbjahres 2019 KDFB Deuerling/Waldetzenberg
Do. 16.01.2020 19:00	Jugendheim Eglsee	Vortrag "Effektive Mikroorganismen" mit Referent Matthias Hamm KDFB Frauenberg
Do. 16.01.2020 19:00	Brunn oder Eglsee	Sitzung des Gemeinderats Brunn in Brunn oder Eglsee Gemeinde Brunn
Fr. 17.01.2020 13:00	TP: 13 Uhr EDEKA Jobst Kronbügl	Wanderung nach Hinterzhof - siehe Anzeige Seniorensseiten - Aktive Senioren Laaber
Fr. 17.01.2020 19:00	Aula und MZH der Mittelschule Laaber	Neujahrsempfang - Aufbau am 17.01. ab 13 Uhr, Abbau am 18.01. vormittags Werbedreieck Laaber-Deuerling-Brunn
18.01./19.01./ 01.02.2020	Abfahrt um 06:30 Uhr Schule Laaber	3-Tageskinderski- und Snowboardkurs am Hochficht am Sa. 18.01. u. So. 19.01. u. Sa. 01.02. - Abfahrt jeweils um 06:30 Uhr Schule Laaber - siehe Anzeige - TSG Laaber Skiabteilung
Sa. 18.01. bis Sa. 25.01.2020	Klosters-Davos Schweiz	Skifahrt: Wochenfahrt in die Schweiz nach Klosters-Davos - Info/Anm. bei Toni Böhm, Tel. 902111, Preis 250 € - siehe Anzeige - Brunner SC 09
Sa. 18.01.2020 14:00 - 17:00	Gasthaus Rödl Polzhausen	Kinderfasching - siehe Anzeige - Familie Rödl und das Faschingsteam Sabine, Uli und DJ Charly
Sa. 18.01.2020 19:00	Mehrzweckhalle Laaber	Rock-Event "School of Rock" - siehe Anzeige letzte Seite im MB - VIA Laaber e.V.
Sa. 18.01.2020 20:00	Gasth. zur Mondschein- wirtin Polzhausen	Mondscheinball - Einlass 19 Uhr - Eintritt 6 € - mit Barbetrieb - es spielt da Kraus Bua - mit Einlagen - siehe Anzeige - Familie Rödl & der SV Polzhausen
So. 19.01. bis Sa. 25.01.2020	Adelboden-Lenk Schweiz	Skifahrt: Wochenfahrt in die Schweiz nach Adelboden-Lenk - Info/Anm. bei Christian Brunner, Tel. 0152-01561116 - siehe Anzeige - Brunner SC 09
Do. 23.01.2020 19:00	Pfarrhof Deuerling	Gedächtnistraining (8 Abende) im Pfarrhof Deuerling KDFB Deuerling/Waldetzenberg
Do. 23.01.2020	Laaber	Treffen für alle Jugendbeauftragten im Landkreis Regensburg Kreisjugendring Regensburg
Fr. 24.01.2020 19:30	Brauereigasthof Plank Laaber	Einladung zur Jahreshauptversammlung 2019 - siehe Anzeige - Akkordeonclub Laaber e.V.
Sa. 25.01.2020 08:00 - 19:00	Mehrzweckhalle Laaber	Hallenfußballturnier ganztags in der MZH Laaber - Die Aula der MS Laaber wird wegen Bewirtung auch benötigt. TSG Laaber
Sa. 25.01.2020 18:00	Pfarrkirche Frauenberg	Gedenkgottesdienst für verstorbene Mitglieder KDFB Frauenberg

Sa. 25.01.2020 20:00	Brauereigasthof Plank Laaber	Wahl des Kommandanten und eines Stellvertreters der FF Laaber, anschließend Jahreshauptversammlung der FF Laaber - siehe Anzeige - Markt Laaber/FF Laaber
Sa. 25.01.2020 20:00	Gasthaus Plank Brunn	Faschingsball FF Brunn
Sa. 25.01.2020 20:00	Reithnerhaus Deuerling	Stubenkonzert mit traditioneller schwedischer Musik mit der Gruppe "Sväng" - siehe Anzeige - Freunde des alten Hauses Deuerling
So. 26.01.2020 10:00	Mehrzweckhalle Laaber	Volleyball - Heimspieltag Jugend - Spielbeginn 10:00 Uhr (MZH 08:00 - 16:00 Uhr reserv.) TSG Laaber Abt. Volleyball
So. 26.01.2020 15:00	Brauereigasthof Goss Deuerling	Jahreshauptversammlung - siehe Weihnachtsanzeige - TSV Deuerling
Mi. 29.01.2020 ab 15:00	alter KiGa Laaber Jakobstr. 4 Raum EG	Treff zum Handarbeiten, Ratschen und Spielen Ich bin Nachbar im Markt Laaber e.V.
Mi. 29.01.2020 18:30/19:15	Pfarrkirche St. Martin/ Pfarrhof Deuerling	18:30 Uhr Gottesdienst für verstorbene Mitglieder, anschl. 19:15 Uhr Jahreshauptversammlung mit Bilderrückblick auf 2019 KDFB Deuerling/Waldetzenberg
Do. 30.01.2020 14:00 - 17:00	Dachgeschoss Rathaus Laaber	Film-Nachmittag - 14 Uhr Kaffee & Kuchen - Begrüßung - Film & Popcorn - Ende ca.16:30/17 h Aufbau am Mi. 29.01. abends - siehe auch Anzeige Seniorenseiten - Seniorenbeirat Laaber
Do. 30.01.2020 19:30	Landgasthaus Münchsmühle	Monatstreffen Bund Naturschutz Laaber-Deuerling-Brunn

Albert Scherübl (Steierische)

Neujahrsanspielen in Polzhausen

am 28.12.2019 ab 11.00 Uhr

Häpp und Freunde

Für Ihre Spende im Voraus herzlichen Dank!



Wir wünschen unserer Stammkundschaft, allen Freunden und Bekannten ein
frohes Fest und ein gesundes neues Jahr!

Unser Tipp für Weihnachten:

Geschenkkörbe, Gutscheine sowie unsere hausgemachten Wurstspezialitäten, wie Bratwürste, Pfeffer- und Hirnwürste, verschiedene Wurstgläser und vieles mehr!

Gleichzeitig laden wir zum nächsten **Schlachtschüsselessen**
am **Mittwoch, dem 08. Januar 2020, ab 12.00 Uhr**, ein.

Gasthaus Trettenbach, Kirchplatz 2, 93164 Laaber, Tel.: 8962

Einladung zum Wildessen

an alle Jagdgenossen und Altenteiler

für den Jagdbogen Großsetzenberg I

am Freitag, 10. Januar 2020

um 19³⁰Uhr
im Gasthaus
zur Mondscheinwirtin
Polzhausen



Der Jagdpächter

Sigurd Croneiß



Der Akkordeonclub Laaber e.V. wünscht allen Spielern, Mitgliedern und Freunden des Vereins frohe und gesegnete Weihnachten und einen guten Rutsch ins neue Jahr.

Kontakt: Stephan Schößner
Tel.: 09491 / 1518
E-Mail: Info@akkordeonclub-laaber.de
Homepage: www.akkordeonclub-laaber.de



Einladung zur Jahreshauptversammlung 2019
Am Freitag, den 24. Januar 2020 um 19:30
Im Gasthaus Plank in Laaber.

Tagesordnung:

- 1) Begrüßung
- 2) Berichte
 - o des Vorsitzenden,
 - o der Kassiererin,
 - o der Kassenprüfer und
 - o der Dirigentin
- 3) Entlastung der Vorstandschaft
- 4) Neuwahlen
- 5) Satzungsänderung zu §15
Geänderter Absatz im Wortlaut:
(...) Bei Auflösung (...) oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das Vermögen (...) an die Marktgemeinde Laaber, die es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige Zwecke zu verwenden hat.
- 6) Jahresplanung 2020
- 7) Sonstiges

Der Akkordeonclub Laaber e.V. lädt alle Mitglieder zur ordentlichen Jahreshauptversammlung 2019 ein. Anträge zur Tagesordnung können an den 1. Vorsitzenden unter vorstand@akkordeonclub-laaber.de eingereicht werden.

Über eine zahlreiche Teilnahme würde ich mich freuen.

Stephan Schößner
1. Vorsitzender

MONDSCHHEIN am 18.1.2020 BALL

Einlass: 19 Uhr Eintritt 6,-€
Beginn: 20 Uhr mit Barbetrieb



Familie Rödl & der SV Polzhausen
Zum Penkertal 1 · Polzhausen · Tel. 09498/9040874



Die Werbeinitiative Beratzhausen e. V. (WIB) und der erste Bürgermeister laden wieder zu einer großen öffentlichen Rauhnacht inmitten der Beratzhausener Marktstraße ein! Begrüßen Sie mit uns gemeinsam das neue Jahr, freuen Sie sich auf ein winterlich-magisches Spektakel und ein tolles Programm für die ganze Familie! Der Eintritt ist frei!

Große Rauhnacht in Beratzhausen am Sonntag, 5. Januar 2020 ab 17 Uhr Eintritt frei!

- ab 17 Uhr Kinderschminken
- und Mittelaltermusik von der Band „Zwielight“
- 18 Uhr großes Feuerwerk
- Feuerkünste der „Feuervögel Regensburg“
- Mystische Show der „Labertaler Höllenteufel“
- Für das leibliche Wohl ist gesorgt



Besuchen Sie auch unsere Facebookseite „Rauhnacht Beratzhausen am 5.1.2020“



Jahresabschlussfeier des SC Endorf e.V.

für alle Spieler mit Begleitung, Vereinsmitglieder, Sponsoren und Fans

am Sonntag, den 5. Januar 2020 um 19.30 Uhr
im Vereinslokal Haller



*Wir wünschen allen Mitgliedern, Freunden und
Gönnern mit Ihren Familien
frohe Festtage
und einen guten Rutsch!*

Die Vorstandschaft des SC Endorf 1959 e.V.



*Im Grunde sind es immer die Verbindungen mit
Menschen, die dem Leben seinen Wert geben.*

Wilhelm von Humboldt

Jahresabschlussfeier
+ Königsproklamation
am 28.12.2019

Die Schützengesellschaft Tannenzweig Endorf e.V.

wünscht

allen Mitgliedern mit Familien, Freunden, Gönnern

**ein besinnliches Weihnachtsfest 2019 und
einen guten Rutsch ins neue Jahr.**

Gleichzeitig möchten wir uns ganz herzlich für das Engagement, das Vertrauen
und die gute Zusammenarbeit im Jahr 2019 bedanken.

Für die Vorstandschaft
Wolfgang Eibl,
1. Schützenmeister



**Der Schützenverein
„Brüder von der Eiche“ Polzhausen e.V.**

lädt recht herzlich zur

Christbaumversteigerung

am 26.12.2019 um 19.30 Uhr im Gasthaus Rödl ein.

Für musikalische Unterhaltung ist gesorgt, der Eintritt ist frei!

**Der Verein bedankt sich bei allen Spendern und Gönnern und wünscht ein
gesegnetes Weihnachtsfest und einen guten Rutsch ins neue Jahr!!!**

Umfangreiche Büroeinrichtung (fast) zu verschenken

Der Laaber-Verlag und der Figaro-Verlag haben ihre Geschäftstätigkeit eingestellt. Aus ihren Beständen ist eine umfangreiche Büroeinrichtung zu verkaufen, eigentlich eher (fast) **zu verschenken**

Dennoch erhoffen wir uns Erlöse, die wir dem **Lionsclub Oberpfälzer Jura spenden** werden, der sie wiederum bedürftigen Zwecken in Laaber zur Verfügung stellen wird.

Zum Verkauf gelangen folgende gebrauchte Gegenstände
zum Fast Null-Tarif:

Praktische Schreibtische
Wertvolle Schreibtische
Konferenztische mit Stühlen
Tische (quadratisch und rechteckig)
Drehstühle
Schränke (versch. Grössen)
Kopierer mit verschiedenen Druck-Formaten
Mehrere und umfangreiche Holzregalsysteme
Wertvolles Lagerregalsystem (massiv und Stahl)

Die Verkaufsaktion findet statt am

Freitag, 20. Dezember von 15.00 bis 18.00 Uhr

in den Räumen des Laaber-Verlags,
Regensburger Strasse 19.

Kommen Sie, schauen Sie und greifen Sie zu!

Wir freuen uns sehr über Ihren zahlreichen Besuch. Bitte denken Sie daran: Sie erhalten mit jedem Euro, den Sie aufwenden, nicht nur etwas Gutes und Sinnvolles sondern Sie tun auch etwas Gutes hier in Laaber. Vielen Dank hierfür!

gez. Dr. Henning Müller-Buscher
Regensburger Strasse 19
09498 2308

Spende Lions „Garage Sale“



Skifahrten des Brunner SC 09 in der Saison 2019 / 2020

Info und Anmeldung

Dezember 2019

13.12. – 15.12.2019	Eröffnungsfahrt ins Zillertal Abfahrt individuell	Gebhart Rigo 09498-902300	Preis ab 110 €
27.12. – 29.12.2019	Skifreizeit in Sonthofen Jugendfahrt mit Betreuung Abfahrt 06.00 Uhr Kirche Frauenberg	Gebhart Rigo 09498-902300	Preis 200 € bis 15 J. 220 € ab 16 J.

Januar 2020

03.01. – 05.01.2020	3 Tages Skikurs in Hochficht Abfahrt 06.30 Uhr am Sportplatz in Brunn Ausweichtermin 01.02. – 02.02.2020	Maußhammer Lenz 09498-904775	Preis ab 135 €
18.01. – 25.01.2020	Wochenfahrt in die Schweiz nach Klosters-Davos	Böhm Toni 09498-902111	Preis 250 €
19.01. – 25.01.2020	Wochenfahrt in die Schweiz nach Adelboden-Lenk	Brunner Christian 0152-01561116	

Februar 2020

08.02.2020	Tagesfahrt in die Scheffau Abfahrt 05.00 Uhr Kirche Frauenberg	Freisleben Harry 0151-50690382	Preis ab 55 €
15.02.2020	Tagesfahrt nach Hochficht Fortsetzung Skikurs und Freifahrer Abfahrt 06.30 Uhr in Brunn	Ziegler Tesi 0176-80792065	Preis ab 45 €

März 2020

07.03. – 14.03.2020	Wochenfahrt in die Schweiz nach Verbier Preis ab 800€	Böhm Toni Brunner Christian	09498 – 902 111 0152 – 015 611 16
----------------------------	---	--	--

April 2020

17.04. – 19.04.2020	Abschlußfahrt ins Zillertal Abfahrt individuell	Gebhart Rigo 09498-902300	Preis ab 110 €
----------------------------	---	-------------------------------------	-----------------------

Detaillierte Informationen zu den Fahrten, wie Preis, Abfahrtszeiten und Ort, erhalten Sie von den jeweiligen Ansprechpartnern und auf unserer Homepage www.brunnerse09.de
Evtl. Änderungen einzelner Termine werden im Internet bekannt gegeben

TANKSTELLE ... denn Service ist bei uns kein Zufall **SCHNEEBERGER**

- ▷ Faire Preise
- ▷ EC-Kartenzahlung direkt am Tankautomat
- ▷ Tanken an 365 Tagen / 24 Stunden
- ▷ Kunden-Tankkarten



Bahnhofstr. 3 - 93164 Laaber

Gasthaus Wild



Bergstetten ☎ 09498/8794

Handy: 01756980074

*Wir wünschen all unseren Gästen und Verwandten ein
gesegnetes Weihnachtsfest und viel Glück im neuen Jahr.*

*Gerne kochen wir für besondere Anlässe z.B. Geburtstage,
Kommunionen, Trauerfeierlichkeiten, Weihnachtsfeiern,
Wandergruppen u. sonstige Familienfeiern.*

*Unseren Saal (für ca. 100 Personen) vermieten wir auch
tageweise für private oder geschäftliche Feiern.*

*Montag, 6. 1. 2020 Mittagstisch mit Rehessen
Bitte um Reservierung.
ab 19⁰⁰ Christbaumversteigerung der FW*

Kinderfasching in Polzhausen

Wo: Gaststätte Rödli

Wann: Samstag, 18.1.2020

Zeit: 14.00 - 17.00 Uhr

Freut Euch auf einen
Auftritt der Kinderfaschingsgarde Beratzhausen

Für Spiel, Spaß und Musik
ist bestens gesorgt.



Auf Euer Kommen freut
sich die Familie Rödli,
sowie das Faschingsteam
Sabine, Uli und DJ Charly.

Stubenkonzert im Reithnerhaus Deuerling



„Sväng“ nimmt das Publikum von Beginn an mit auf eine Energie- und emotionsgeladene Reise durch die Tanzmusik Skandinaviens, verpackt in genial komplexe Arrangements, die mal zum Tanzen und mal zum Träumen einladen. Die drei Musiker überzeugen und erstaunen zu jedem Zeitpunkt mit äußerster Virtuosität und Sicherheit auf ihren Instrumenten und entführen auf Nyckelharpa, Oktavmandoline und fünf-saitigem Cello in völlig neue Klangwelten und traditionelle Musik mit modernen Einflüssen aus Jazz, Klassik und Pop.

Samstag 25.01.2020 - 20⁰⁰

Eintritt 10.- € - Kartenvorverkauf: 09498/906215

Veranstalter: „Freunde des alten Hauses in Deuerling e.V.“ - Regensburger Straße 20, 93180 Deuerling



TSG Laaber e.V. Ski-Abteilung



Der 3-Tageskinderski- und Snowboardkurs der TSG Laaber Skiabteilung findet am 18.01./19.01 und 01.02.2020 am Hochficht statt. Es sind noch Plätze frei. Bei Interesse bitte bei Kerstin Burger anmelden. (Tel. 09498/905746) Der Preis beträgt 167,-- Euro.

Engagiert im Sport und in der Jugendarbeit

UNSERE LEISTUNGEN

Praxis:
Riedenburger Straße 4
93155 Hemau



Zugang:
barrierefrei
mit Aufzug



**PRAXIS FÜR
ZAHNGESUNDHEIT
HEMAU** im Stauber-Anwesen



Zahnarzt
DR. CHRISTIAN DALLES, MSc.
Zahnärztin
DR. MARESA BROELMANN

- Ästhetische Zahnmedizin
- Implantologie
- Prothetik
- Schnarchtherapie
- Prophylaxe
- Bleaching
- Behandlung in Vollnarkose
- Kinderzahnheilkunde
- Zahnärztliche Chirurgie
- Hilfe für Angstpatienten
- Endodontologie
- Parodontologie
- Laserzahnheilkunde
- Funktionsanalyse
- Hausbesuche
- barrierefreier Zugang
- Konservierende und Präventive Zahnheilkunde
- Ganzheitliche Zahnmedizin
- Zahnersatz in einer Sitzung



Tel. 09491 / 2309

Sprechzeiten: Montag bis Freitag nach Vereinbarung

www.zahngesundheit-hemau.de

Weihnachten steht
vor der Tür:
10% auf alle
Gutscheine!!!



Warum in die Ferne schweifen, wenn das Gute liegt so nah?

Auffüllen „French“ all inclusive	35,- €
Auffüllen „Full Cover“	30,- €
Neumodellage Tips „French“	46,- €
Pedicure „French“ (keine medizinische Fußpflege)	15,50 €

- Termine nach Vereinbarung -

Crazy Nails Nägel mit Köpfchen
By Bettina **Studio**
Bachmühle 1a / Deuring
93155 Hemau
Tel.: 0151 / 17 92 60 34
www.naegelmitkoepfchen.de

VERTRAUEN SIE UNSERER ÜBER 30 JÄHRIGEN ERFAHRUNG

Warum sich
tagelang
den Kopf
zerbrechen?



- ? Wo soll ich buchen?
- ? Ist der Preis o.k.?
- ? Ist das Hotel gut?
- ? bookinger, Expediaso, checko25, Hollychaos, trimango?

ONLINE VS. ECHT - BERATUNG



Lieber
gleich den
Profi
fragen!

- ✓ 30-jährige Erfahrung
- ✓ Ich weiß genau was zu Dir passt
- ✓ Wir haben die Preise günstiger als das Internet
- ✓ 24h erreichbar

Winter/Sommer 2020 ist bereits buchbar!

**Dein
Reisebüro**
ZEIT FÜR DICH!

ANSCHRIFT:

Dein Reisebüro
Inh.: Monika Gabler
Papiermühle 1
93164 Laaber

ÖFFNUNGSZEITEN:

Mo: 09:30 – 19:30
Di: 09:30 – 14:00
Mi-Fr: 09:30 – 19:30
Sa: 09:30 – 15:00

KONTAKT:

Tel: 09498 – 90 59 506
Fax: 09498 – 90 59 507
Mobil: 0160 – 12 73 686
info@dein-reise-buero.de

Liebe Patienten, Ärzte und Freunde!

Wir wünschen Ihnen frohe und
gesegnete Weihnachtstage!
Kommen Sie gut ins Neue Jahr!

Gönnen Sie sich eine Entspannung:

- ★ Massage mit Aromaöl
- ★ Wärmetherapie
- ★ Wärmepackungen

Verschenken Sie Wohlbefinden -
Gutscheine dazu erhalten Sie bei uns in der Praxis!



Praxis für Physiotherapie

Tamila Roth Physiotherapeutin
Marktplatz 5 • 93164 Laaber
Telefon: 0 94 98 / 90 71 95
E-Mail: tamila.roth@t-online.de
www.physiotherapieroth.de

sanfte Hände - heilende Wirkung



© www.crea-projekt.de



ÄAKOS PFLEGEDIENST

Wir haben noch schöne Zimmer frei !

Wir sind ein kleiner , individueller , auf invasive Heimbeatmung spezialisierter , ausserklinischer Pflegedienst. Wir versorgen auch Wachkoma Patienten und Menschen mit absaugpflichtigem Tracheostoma. Ebenso pflegen wir auch Pflegebedürftige mit Pflegestufe II - V bis hin zum Härtefall, auf Wunsch auch 24 Stunden am Tag. Wir legen sehr viel Wert auf fachlich professionelle und menschenwürdige Pflege !



Unsere WG in Neukirchen bei Hema u :

Diese kleine Pflegeoase liegt sehr ruhig und idyllisch in einer Siedlung . Wir haben 5 geräumige und gut ausgestattete Klienten Zimmer auf 2 Etagen verteilt . Derzeit haben wir 2 Bewohner , so dass noch 3 Zimmer frei sind . In jedem Stockwerk steht jeweils ein großes sauberes und behindertengerechtes Bad zur Verfügung . Darüber hinaus haben wir eine Küche und 2 bequeme Aufenthaltsräume . Ein sehr gepflegter großer Garten rundet die Sache noch ab .

Alles ist barrierefrei gebaut !

Infos auf der Homepage : www.aeakos-pflegedienst.info

Facebook : www.facebook.com/Aeakospflegedienst

Für Fragen stehen wir ihnen sehr gerne telefonisch zur Verfügung unter Tel. : 0162 611 9244

oder auch gerne per Mail : aeakos-pflegedienst@gmx.de



ÖKOKISTE KÖßNACH – IHR REGIONALER BIO-LIEFERSERVICE

Viele regionale Produkte im Online-Shop
oder im Hofladen (freitags 9-18 Uhr)

www.oekokiste-koessnach.de



Ökokiste Kößnach

Martina Kögl e.K. Untere Dorfstr. 8 94356 Kößnach

Tel.: 09428/ 949533 info@oekokiste-koessnach.de DE-ÖKO-037

Holzbau

Zimmerei und Baufirma

- Mauererarbeiten, Rohbau
- Altbausanierung
- Pflasterarbeiten
- Baustoffe
- Baubetreuung
- Eingabepläne
- Zimmererarbeiten, Umbau
- Dachstuhl, Hallen, Pergolas

Sebastian Götz
Erggertshofen 13
92363 Breitenbrunn
Tel.: 09495/1430

STEPHAN BAU & GARTEN

Langenthonhausen 45 92363 Breitenbrunn 0170/8700249

www.bau-stephan.de

*Wir wünschen allen ein gesegnetes Weihnachten
und ein gutes Neues Jahr!*

Schnelles Internet von QUIX

25, 60 und 100 Mbit/s nur 19,95 € für 6 Monate,
Router = Fritz!Box gratis, Wert 120 €

Reduzierung der Anschlussgebühr geht nur bei mir:
bei 25 Mbit/s 35 €, bei 60 und 100 Mbit/s 0 €.

**Sie sparen jetzt: bei 25 Mbit/s 305 €,
bei 60 Mbit/s 370 € und bei 100 Mbit/s 400 €**

Der Wechsel zu QUIX ist einfach, bequem und stressfrei.
Rufnummer(n) und E-Mail-Adresse bleiben.

Gerhard Stelzer ☎ 07641-9543600

Ich helfe. Einfach anrufen oder quix@gstelzer.de

Wir wünschen allen
unseren Kunden
ein frohes Weihnachtsfest und
ein erfolgreiches Neues Jahr,
verbunden mit einem herzlichen
Dankeschön für das
entgegengebrachte Vertrauen.

Ihr
Wärmelieferant!

HEIZÖL

ferstl

92363 Breitenbrunn

Marktplatz 8

Tel. 0 94 95 / 8 04

Mineralien - Schmuck

Giesl

Regensburger Straße 23
93180 Deuerling
Verkauf nach tel. Vereinbarung
(Bitte rufen Sie vorher an)

Auf Ihren Besuch freut sich
Lucia Giesl
(Neue Inhaberin)

Telefon: 09498 / 1690 oder 1848
FAX: 09498 / 1848



Sehr geehrte Kunden,
Liebe Freunde,

ein herzliches Dankeschön für das in uns gesetzte Vertrauen.
Wir sind gerne für Sie da. Ihnen und Ihrer Familie wünschen wir
frohe Festtage, Zeit zur Entspannung und Besinnung auf die
wirklich wichtigen Dinge im Leben, sowie viele schöne Lichtblicke
für das Jahr 2020.

Ihre Tagespflege Laaber
Pflege Daheim GmbH

Tagespflege St. Jakobus
Regensburger Str. 17
93164 Laaber
Telefon: 09498 9063702
Montag - Freitag 8-16 Uhr

Internet: www.pflegedaheim.de
E-mail: ab@pflegedaheim.de



**GEMEINSAM
STATT EINSAM**



Die Feuerwehr Frauenberg wünscht
allen Mitgliedern und Freunden ein
frohes Weihnachtsfest und ein
erfolgreiches Jahr 2020



Die Vorstandschaft



*Ein frohes Weihnachtsfest
und ein friedvolles Jahr 2020*

wünscht Ihnen Ihre

Ortsgruppe Laaber - Deuerling - Brunn

im Bund Naturschutz in Bayern e.V

<i>Erika Ruhs</i>	<i>Ulrike Wich-Fähndrich</i>	<i>Brigitte Sötz</i>	<i>Herbert Zorn</i>
<i>Vorsitzende</i>	<i>2. Vorsitzende</i>	<i>Kassiererin</i>	<i>Schriftführer</i>

*Frohe Weihnachten und ein gutes
Neues Jahr wünscht Ihnen die*



Caritas Sozialstation Jura

Sozialstation für die VG Laaber, Gemeinden Nittendorf
und Beratzhausen

- ✓ medizinische Versorgung
- ✓ Behandlungs- und Körperpflege
- ✓ allg. Betreuung im Alltag
- ✓ hauswirtschaftliche Versorgung
- ✓ Beratung rund um Pflege und Finanzierung
- ✓ Anleitung pflegender Angehöriger

!! In der Betreuungsgruppe sind zur Zeit Plätze frei !!

Rufen sie uns an. Tel. Nummer : **09498-2611**

Bürozeiten: Wochentags 9.00 - 12.00 oder nach Vereinbarung



Kälte- und Klimatechnik

Martin Ferstl

Kälte- und Elektro-Meisterbetrieb



- * Kühlanlagen
- * Klimatechnik
- * Kühltzellen/Kühlmöbel
- * Wärmerückgewinnung
- * Elektrotechnik
- * Sonnenstrom/Photo-
voltaikanlagen

Seibertshofen 2
92331 Lupburg

Telefon (09492) 7360
Telefax (09492)9079330



Wir wünschen
allen unseren Schülerinnen und Schülern,
unseren Lehrerinnen und Lehrern
sowie allen Mitgliedern, Freunden und Förderern
ein frohes Weihnachtsfest und
einen guten Start in das neue Jahr 2020!

Für die vielfältige Unterstützung und die gute Zusammenarbeit in diesem Jahr
danken wir besonders

Herrn Bürgermeister Hans Schmid, und dem Marktrat Laaber
sowie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Marktverwaltung,
stellvertretend hier Frau Maßen;

der Schulleitung sowie den Lehrerinnen und Lehrern der Mittelschule Laaber;
Klavierbau Endriss und Trendlabor Netzwerk GmbH und
den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Raiffeisenbank Hemau-Kallmünz.

Besuchen Sie uns unter www.musica-nova-laaber.de
oder schreiben Sie uns: info@musica-nova-laaber.de

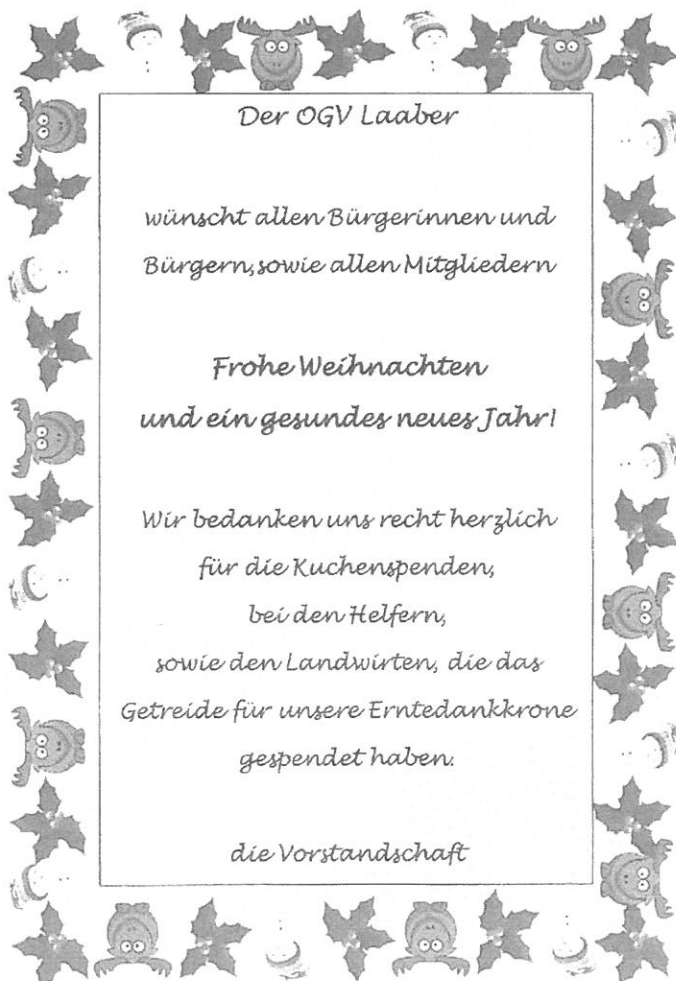
Die Freiwillige Feuerwehr Laaber wünscht allen Mitbürgerinnen und Mitbürgern sowie allen Freunden, Gönnern und Mitgliedern, welche uns das ganze Jahr unterstützen, friedvolle Weihnachtstage und die besten Wünsche für das kommende Jahr 2020.

Ihre Freiwillige Feuerwehr Laaber

Thomas Niebler
1. Vorstand
2. Kommandant

Jürgen Müller
2. Vorstand
3. Kommandant

Manuel Ostermeier
1. Kommandant



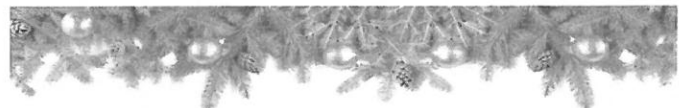
Der OGV Laaber

wünscht allen Bürgerinnen und Bürgern, sowie allen Mitgliedern

Frohe Weihnachten
und ein gesundes neues Jahr!

Wir bedanken uns recht herzlich
für die Kuchenspenden,
bei den Helfern,
sowie den Landwirten, die das
Getreide für unsere Erntedankkrone
gespendet haben.

die Vorstandschaft



Strassenkinder Waisen Uganda

U.V.C.O. ... sagt Danke!
CARE AND EDUCATION

Der Vorstand
des Vereins U.V.C.O. Uganda e.V. möchte
sich bei allen Unterstützern und Freunden
für die Hilfe, die eingesammelten Spenden
und das Engagement bedanken.

Danke im Namen der Kinder!

Wir wünschen Euch allen eine ruhige,
besinnliche Weihnachtszeit.



U.V.C.O. News: Spendenmarathon!
www.uvco.de/spendenmarathon





Freiwillige Feuerwehr



Werde Mitglied der Jugendfeuerwehr!

Bei der Jugendfeuerwehr ist immer etwas los, „High Life“ am laufenden Band. Hautnah kannst Du die Feuerwehrfahrzeuge und ihre Gerätschaften kennen lernen und sogar an richtigen Übungen teilnehmen. Bei den Zeltlagern, bei denen es abenteuerlich zugeht, kannst Du viele Jungen und Mädchen kennen lernen.

Die Jugendarbeit in unseren Feuerwehren nimmt seit vielen Jahren einen bedeutenden Stellenwert ein, deshalb wollen wir versuchen, Dich für die ehrenamtliche Tätigkeit in der Feuerwehr zu begeistern.

Na, haben wir es geschafft?

Wenn ja, dann würden wir uns freuen, wenn Du, sofern Du über 12 Jahre bist, Dich bei den zuständigen Kontaktpersonen melden würdest.

FRÖHLICHE WEIHNACHTEN UND EIN FROHES NEUES JAHR *wünschen* *die Freiwilligen Feuerwehren:*

**Schaggenhofen
Bergsetten
Großsetzenberg**

**Endorf
Deuerling
Brunn**

Christbaumversteigerungen:

<u>Schaggenhofen:</u>	01.01.2020, Gasthaus „Rödl“, Polzhausen 14 Uhr Verlosung, 19 Uhr Christbaumversteigerung mit musik. Unterhaltung
<u>Großsetzenberg:</u>	06.01.2020, Gasthaus „Vieracker“, Großsetzenberg 14 Uhr Verlosung, 19 Uhr Christbaumversteigerung
<u>Bergsetten:</u>	06.01.2020, Gasthaus „Wild“, Bergsetten 14 Uhr Verlosung, 19.00 Uhr Christbaumversteigerung

Kontaktadressen

	Großsetzenberg	Schaggenhofen	Endorf	Bergsetten	Deuerling	Brunn
Jugendwart	Wein Claudia Hochstraße 23 93164 Großsetzenberg 09498/9040187 und Spangler Martin Seeweg 8 93164 Großsetzenberg 09498/8419	Siegl Tobias Lohbergstraße 10 93164 Edlhausen 0151/27128961 und Wagner Matthias Hofstattweg 6 93164 Polzhausen 0175/5352858	zur Zeit unbesetzt	Buchschmid Anna Am Gründl 8 93164 Bergsetten 0170/2713609	Baumer Andreas Krähenweg 7 93180 Deuerling 0151/59035871	Galßner Anne Eglseer Straße 4 93164 Brunn 0151/42423164 und Geistmann Hanna Kühsee 9 93164 Brunn
1. Kommandant	Zehentbauer Ralf Hochstraße 10 93164 Großsetzenberg 09498/6729559	Scherübl Holger Am Vogelherd 6 93164 Polzhausen 09498/906350	Wagner Sebastian Rieder Straße 4 a 93164 Endorf 09498/3312	Bimthaler Georg Ringstraße 6 a 93164 Bergsetten 09498/1844	Gassner Herbert Pfarrerhöhe 22 93180 Deuerling 09498/906612	Santl Ludwig Riedstraße 16 93164 Brunn 09498/902152 0175/2150912
1. Vorstand	Spangler Anton Seeweg 8 93164 Großsetzenberg 09498/8419	Gleixner Hans Pielenhofener Weg 5 93164 Schaggenhofen 09498/2764	Eibl Johann Kirchweg 6 93164 Endorf 09498/8374	Graf Robert Triftstraße 13 a 93164 Hinterzhof 09498/904809	Kandlbinder Helmut Hillohe Heimberger Str. 25 93180 Deuerling 09404/969181	Hiert Stefan Eschenweg 3 93176 Beratzhausen 0151/44519700

Frohe Weihnachten

*und ein
erfolgreiches*

Neues Jahr 2020



wünschen wir Ihnen im Namen des
Fördervereins Grund- und Mittelschule Laaber e. V.
Wir bedanken uns bei allen, die den Förderverein durch
Mitgliedschaft und Spenden unterstützen.



Robert Mehlin, 1. Vorstand / Hermine Schindler, Schatzmeisterin / Günter Gibis, Schriftführer / Maria Roth, Beisitzerin

Die TSG Laaber



wünscht allen Mitgliedern und Gönnern des Vereins
sowie Bürgern der Verwaltungsgemeinschaft Laaber

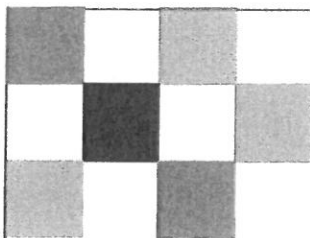
ein frohes Weihnachtsfest und ein
erfolgreiches Jahr 2020



Die gesamte Vorstandschaft



*Wir wünschen allen
Mitgliedern, Freunden und Förderern
ein gesegnetes Weihnachtsfest
und ein gutes neues Jahr 2020.*



Alexander Karius

Fliesen-, Platten- & Mosaikleger

Deuerlinger Straße 9a
93164 Laaber/Kleinetzenberg

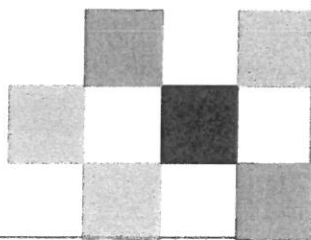
Tel. 09498-9077336

Fax 09498-905366

Mobil 0171-7842793

info@fliesenleger-karius.de

www.fliesenleger-karius.de



Die Vorstandschaft des Tanzclub Laaber
wünscht allen Mitgliedern des Vereins,
deren Familien und allen Freunden des
Tanzsports ein besinnliches und ruhiges
Weihnachtsfest und einen erfolgreichen

Start ins Jahr 2020!



*I wish you
a Merry Christmas
and a Happy new
Year!*

Schützenverein Wilhelm Tell 1896 Laaber e.V.

*Wir wünschen allen Mitgliedern und ihren Familien,
den Freunden und Gönnern, den Sponsoren,
allen Funktionären des Vereins,
allen kleinen und großen Menschen,*



*Freude und Besinnung zum Weihnachtsfest
sowie überraschende Erlebnisse unter dem Lichterbaum.
Auch soll Ihnen ein guter Start in ein gesundes
erfolgreiches und friedvolles Jahr 2020 gelingen.*



*FROHE WEIHNACHTEN
UND EIN GESUNDES;
FRIEDVOLLES JAHR 2020*

*WÜNSCHT DER TSV DEUERLING
ALLEN SEINEN MITGLIEDERN,
FREUNDEN UND GÖNNERN.*

So. 26.01.2020 Jahreshauptversammlung, 15.00 Uhr Brauerei Goss



DER TSV BRUNN



*WÜNSCHT SEINEN MITGLIEDERN UND GÖNNERN
EIN FROHES WEIHNACHTSFEST
UND EIN GESUNDES UND ERFOLGREICHES 2020*



DIE VORSTANDSCHAFT



*Wir wünschen allen Mitgliedern, Förderern und
Freunden der SG Waldetzenberg ein frohes und
besinnliches Weihnachten und einen sportlichen
Rutsch ins Neue Jahr*

Micha Neitzel Stefan Obermeier Susanne Pfeffer Tanja Haimerl



Stellenbörse



STELLENANGEBOTE:

Fitness Park Listl - Wir suchen Reinigungskräfte, einen Hausmeister und Aerobic Trainer für unser Studio in Laaber und unser Studio in Pollenried. Bei Interesse oder weiteren Fragen kontaktieren Sie uns einfach über unsere Homepage: www.fitness-park-listl.de oder telefonisch unter Tel. 09498/8681 oder Tel. 09404/641202.

Wir, die **Brauerei-Gaststätte Plank** suchen zur Verstärkung unseres Teams in Laaber ab sofort eine **Bedienung/Servicekraft** auf 450 € Basis: Bewerbung telefonisch unter 09498/8707 oder Mail kontakt@brauerei-plank.de

Suche für 2-Personen-Haushalt mit Hund eine **Putzhilfe** für 4 Stunden in der Woche, Tel. 09498/902081.

Brauerei Goss Deuerling

Wir stellen zum 01.09.2020 einen Auszubildenden als

Brauer und Mälzer

ein.

Die Ausbildungszeit beträgt drei Jahre.

Bitte senden Sie Ihre Bewerbungsunterlagen an die

Brauerei Goss Regensburger Str. 16 93180 Deuerling Tel. 09498/1512

**Ausbildung
zur**

MEDIZINISCHEN FACHANGESTELLTEN

Bewerben Sie sich jetzt um eine Lehrstelle in unserer Praxis!

**KROEHLING + LUNZ
Hausärztliche Gemeinschaftspraxis
Akademische Lehrpraxis**

**Marktplatz 7a
93164 Laaber
09498-94070**

info@allgemeinaerzte-laaber.de



Ein herzliches „Vergelt`s Gott“ allen

die uns ihre Anteilnahme beim Abschied unseres Vaters

Wilhelm Hofmeister

auf vielfältige Weise entgegengebracht haben.

Ein besonderer Dank gilt:

- Herrn Pfarrer Bayer mit Ministranten und dem Kirchenchor für die würdige Gestaltung des Gottesdienstes
- der Praxis Dr. Kroehling/Dr. Lunz mit Team
- dem Rauchclub „Treue Brüder“ Laaber
- dem Schützenverein „Wilhelm Tell 1896“ Laaber
- dem Taxiunternehmen Holzer aus Hemau
- Erika und Gerhard.

Nicht zuletzt gilt unser Dank allen Verwandten, Freunden und Bekannten.

Laaber, im November 2019

In stiller Trauer

Jutta und Wilhelm mit Familien



Nachruf



Der Männergesangverein Laaber trauert um
Herrn Karl Götz

Seit dem Jahre 1975 war Herr Götz immer aktiv als 2. Tenor in der Sängerrunde bis kurz vor seinem Tode. Er bekleidete außerdem über 37 Jahre das Amt des Kassiers.

Auch bei allen Veranstaltungen war seine erfahrene tätige Hilfe wertvoll.

Für dieses außerordentliche Engagement ernannte ihn der Verein zu seinem Ehrenmitglied.

Der Männergesangverein wird ihm stets ein ehrendes Andenken bewahren.

Laaber, den 26. November 2019

Oskar Wild, 1. Vorsitzender

Nachruf:

Die Turn- und Sportgemeinschaft Laaber e. V.
trauert um ihr Mitglied

Herrn Jürgen Dorfner



Jürgen Dorfner war seit 1.3.2015 Mitglied der TSG Laaber und spielte in den AH und Alte Liga Fußballmannschaften. Die TSG Laaber dankt Ihm für die Treue zu unserem Sportverein.

Laaber, im November 2019

T S G L a a b e r

Hans Motzer, 1. Vorsitzender



NACHRUF

Der Schützenverein Wilhelm Tell 1896 Laaber e.V.
trauert um sein Mitglied

Herr Wilhelm Hofmeister

Wilhelm Hofmeister war seit 01.01.1980 Mitglied in unserem Verein. Die Mitglieder des SV.WT Laaber danken Wilhelm für seine Treue. Wir werden ihn stets im bester Erinnerung behalten und ihm ein ehrendes Andenken bewahren.

Laaber, im November 2019

Karl-Heinz Brunner
1. Schützenmeister

Jakob Schels
2. Schützenmeister

Patrick Engl
1. Kassier

N a c h r u f :

Die Turn- und Sportgemeinschaft Laaber e. V.
trauert um ihr Mitglied



Herrn Wilhelm Hofmeister

Wilhelm Hofmeister war seit 1.4.1980 fast 40 Jahre Mitglied der TSG Laaber.
Die TSG Laaber dankt Ihm für die Treue zu unserem Sportverein.

Laaber, im November 2019

T S G L a a b e r

Hans Motzer, 1. Vorsitzender



Ein herzliches vergelt's Gott

allen Verwandten, Freunden, Bekannten und Nachbarn, die beim Abschied meiner Ehefrau

Theresia Zott

ihre Anteilnahme in vielfältiger Weise bekundet haben.

Auch möchte ich mich bei den vielen Laaberer Bürgern bedanken,
die meiner Frau die letzte Ehre erwiesen haben.

Mein besonderer Dank gilt:

- H. H. Pfarrer Richard Bayer und dem Konzelebranten H. H. Domkapitular i. R. Alois Ehrh
- den Hausärzten Dr. Kroehling und Dr. Lunz
- dem Team der Caritas Sozialstation Jura
- der Pfarrgemeinderatsvorsitzenden Maria Hammerl und den Mitgliedern des Kath. Frauenbundes
- dem Kirchenchor Laaber unter der Leitung von Mario Jurczyk und der Solistin Resi Dinauer sowie
- dem Bläserduo Dr. Frieder Roßkopf und Roland Seitz

Laaber, im Dezember 2019

In stiller Trauer
Karl Zott mit Familie

Nachruf:

Die Turn- und Sportgemeinschaft Laaber e. V.
trauert um ihr Mitglied

Frau Theresia Zott



Theresia Zott war seit 2.1.1983 über 36 Jahre Mitglied der TSG Laaber.
Die TSG Laaber e. V. dankt Ihr für die Treue zu unserem Sportverein.

Laaber, im Dezember 2019

T S G L a a b e r

Hans Motzer, 1. Vorsitzender

Vermischtes:

Musikunterricht v. Profi-Musiker u. Lehrer. Klavier, Orgel, Keyboard, Musiktheorie. Klassik, Unterhaltungsm., Tanz, Pop, Jazz, Klavierstimmen. Klavierunterhaltungsmusik für jeden. Tel. 09498/1251, www.Teddy-Jaeger.de vu

Vermietung von Tonanlagen für Parties, Feste, Vorträge u. sonstiges. Sie planen ein Fest, wir sorgen für den guten Ton und die ausreichende Lautstärke Ihrer Musik. Musikwerkstatt Frauenberg. Tel. 09498/905249.

Klaviere neu und gebraucht aus der Meisterwerkstatt, Klavierstimmen vom Fachmann – Beratung – Verkauf – Gutachten, KLAVIER ENDRISS, Sonnenweg 15, Laaber, Tel. 09498/906657, www.klavier-endriss.de

vital-tuning, die schnelle Analyse zum allgemeinen Gesundheitszustand - Gesundheitspraktikerin Marion Robl, Tel. 09498 – 904 639 oder 0941 – 584 35 48.

Änderungsschneiderei Madlen Gomolka, Hademarweg 5, 93164 Laaber, Tel. 09498/9078996, Mobil 0179/7740371, Öffnungszeiten Dienstag und Donnerstag von 14 - 18 Uhr oder nach tel. Vereinbarung.

Maximale Gesundheit, Vitalität bis ins hohe Alter – wer möchte das nicht?! Ihre Gesundheit von morgen bestimmen Sie heute. Ich berate Sie gern. unosana-Gesundheitsber. B. Hillig Tel. 9071023 o. 0175/9083904 mail hillig.ebs@gmail.com

HOLEN SIE SICH IHREN FRISEUR NACH HAUSE: Termine bei Friseurmeisterin Lisa Schiel unter 09498/905314 oder 0157/30656907.

Auf den richtigen Auftritt kommt es an: Visitenkarten, Briefbögen, Schilder, Beschriftungen - Ihre creativ Agentur im Labertal crea projekt, Tel. 09498/90 23 94.

Meditationsabend jeden Montag 20 Uhr in Laaber, tel. Anm. 9066863 o. 0160/2552470 (Energieausgleich 10 €).

Ich möchte, dass es Ihren Füßen gut geht! Termine nach Vereinbarung bei **Ärztlich geprüfte Fach-Fußpflegerin** Ramona Niebler unter Tel. 0170/7027902. NEU NEU NEU Maniküre und Sugaring NEU NEU NEU

Dt. Ilco Selbsthilfevereinigung für Darmkrebs und Stoma. Infos unter www.ilco-regensburg.jimdo.com oder vor Ort unter Tel.-Nr. 0160/4445757.

Klangbogen - singen u. musizieren. Gesang, Klavier, Blockflöte, Musik f. Kleinkinder, Singkreis. Individuelles ganzheitl. u. fächerüberg. Konzept. **Musizieren mit Freude und Herz!** Laaber Tel. 01523-3752763 www.klangbogen.website

cosmeticfeelsgood-KOSMETIK für KÖRPER und WELLNESS, HÄNDE und FUSSPFLEGE (auch Hausbesuche) und GESICHT - vereinbaren Sie IHREN persönl. Wellnesstermin unter 09498-9079933 - Infos: www.wohlfühl-kosmetik.com

Neu in Laaber: Praxis Lebensräume, Ahornweg 11, Tel. 0160-91939273 -Praxis für psychoth. Lebensbegleitung. Fachbereich: Burn-Out/Erschöpfungszustände, Lebenskrisen, Trauerbegleitung, monatl. Familien-Aufstellungen u. Vorträge.

NEU: Ganzheitliche Lebensberatung, Coaching für Gesundheit und Lebensglück, Aura- und Chakrenreinigung, Energetische Gruppenabende. Info unter Tel. 09498 / 633 99 59 oder www.sagjazumleben.com

Entdecke durch ruhige und harmonische Bewegungen die eigene Lebensenergie! Lust auf eine kostenlose **QiGong-Schnupperstunde?** Freitags 17 Uhr - 18.30 Uhr, alten Kindergarten Laaber, Jakobstr. 4. Nähere Infos Tel. 0171/1932060

Schneiderei Andrea Limmer (Schnickelundschnackel), Fliederweg 31, 93164 Laaber. Tel. 09498 904956.

Öffnungszeiten: Dienstag - Freitag 10 Uhr bis 13 Uhr oder nach tel. Vereinbarung. Änderungen aller Art, Sticken von Namen und Applikationen, Anfertigung von Taschen, Buchhüllen und Dekoartikel für Mutter und Kind.

Neu: QiGong-Kurs "Finde Dein QiGong" immer mittwochs 19:00 - 20:00 Uhr, für Senioren immer mittwochs 10:00 - 11:00 Uhr, Schnupperstunde kostenlos! Hui Chun Gong Lehrerin Ina Hartmann-Schiller, Info Tel. 791.

JEMAKO - die Top-Marke in Sachen Reinigung! Beste Qualität, persönliche Beratung und guten Service, das biete ich Ihnen. R. Tischler, Waldetzenberg, Tel. 09498-907815 oder www.jemako-shop.com/tischler

Englisch- und Deutschlehrerin bietet privaten Unterricht für Schüler und Erwachsene an. Bei Interesse bitte melden unter Tel. 0176/39621944 oder E-Mail an elina.kroemer@gmx.de

Bierdeckelsammler sucht Gleichgesinnte zum Tauschen und Fachsimpeln. Falls Interesse besteht, bin ich unter Tel. 0160/95833352 erreichbar.

Landgasthof Frauenberg, Individuell feiern in schönem Ambiente, Vermietung von Festsaal (bis 160 Pers.)/ Stüberl (40 Pers.)/ Wintergarten (35 Pers.)/ Sonnenterrasse/ Garten inkl. professioneller Gaststätteneinrichtung. Auf Wunsch: Vermittlung von Catering, Musik, Dekoration etc.. Eva Utz-Hiltl, Marienplatz 7,93164 Frauenberg, Tel.: 09498/2193 oder 0160/3206356; Bilder und Videos unter: www.landgasthof-frauenberg.de

Neuer Kursbeginn: Haltung u. Bewegung durch Ganzkörpertraining, jeden Montag 20 - 21 Uhr im Spiegelsaal, TSV Deuerling. Kursangebot zertifiziert von der Kooperationsgemeinschaft gesetzl. Krankenkassen. Info Tel. 0151/43272522.

Heilmeditation u. Chanten jeden Dienstag Vormittag ab 9.00 h (10 €) und ab Okt. jeden 1. Dienstag im Monat ab 19.30 h (10,00 €). Wir bitten um Anm. unter 09498-902390 - Ab Oktober beginnen neue Seminare - Infos www.natürlichwild.de

Yoga im Sportheim des TSV Deuerling, jeden Mittwoch von 18.30 Uhr bis 19.45 Uhr, Anmeldung & Info: Franziska Renner, Handy 0160/99595611.

Verkäufe:

Verkäufe aus unserer eigenen Schlachtung und Herstellung: Bauerngeräuchertes, hausgemachte Würste, Sulzen u. div. Sorten Wurstgläser. Tel. 09498/8962.

Für besondere Anlässe u. Feste zu Hause: Wir liefern Spanferkel u. versch. Braten, fertig gebacken mit Servier-Service vor Ort. Tel. 09498/905422 ab 18.00 Uhr.

Verkäufe **gemischten Bio-Saft**, bestehend aus Äpfeln, Birnen und Weintrauben in 1-l-Flaschen, Tel. 09498/8388.

Sommerreifen 225/50 R 16 Profiltiefe 2 mm auf **Alu-Felge 7 J 16 H 2** für 3er BMW zu verkaufen, Tel. 09498 1636.

Verkäufe 2 Paar Skistiefel Gr. 44 und Gr. 40 und 2 dunkelblaue Skihosen Gr. 172 und Gr. 186, Tel. 09498/8213.

Einen Kaufladen mit Zubehör aus den 60-igern, Preis VB, Tel. 09498/2386.

Verkäufe Babybekleidung Gr. 50 – 80, jedes Teil 0,50 €, Tel. 09498/904947.

Brennholz zu verkaufen, Fichte oder Buche, alle Längen, Tel. 09498/902128 oder 0171/7717203.

Der Friseurladen in Brunn
wünscht allen 
fröhliche Weihnachten und ein
gesundes neues Jahr!



Ursula Bernhardt
Termine nach Vereinbarung!
Tel.: 09498/904650

WIR HOLEN KOSTENLOS IHREN HAUSHALTSSCHROTT AB!

Rufen Sie uns an und wir vereinbaren einen Abholtermin mit Ihnen.
Auch bei Fragen stehen wir für Sie gerne zur Verfügung.

Mitgenommen werden:

Heizkörper, Guß- und Blechwannen,
Eisenträger, Blechdachrinnen, Garagentore usw.

Haushaltsschrott z.B. Töpfe,
Pfannen, Fahrräder usw.

Landwirtschafts- und
Industriemaschinen

Eisen und Blech aller Art

Buntmetall z.B. Kupfer, Alu,
Messing, Edelstahl usw.

FA. SCHROTT & METALLHANDEL
MICHAEL DANNER
BAHNHOFSTR. 41
93142 MAXHÜTTE
TEL. 09471/3215602
MOBIL: 0171/8181791
MOBIL: 0170/7545519

*Besinnliche Stunden im Advent,
ein gesegnetes Weihnachtsfest,
und einen guten Rutsch ins Neue Jahr
verbunden mit einem Dank für Euren
Besuch in unserem Haus wünschen*

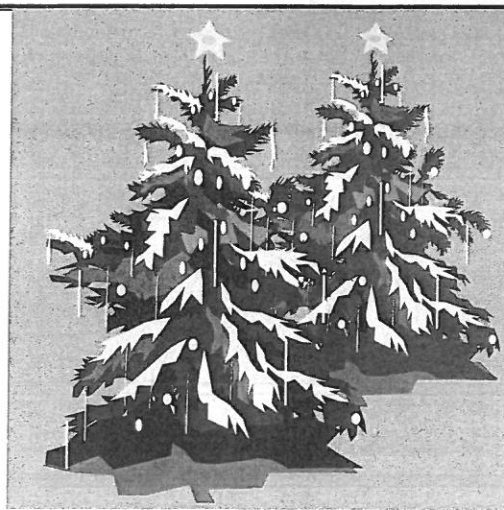
Christl's Pub

Am Turm 13, 93164 Laaber, Tel.: 09498/3334

Öffnungszeiten:

Mo Ruhetag
Di, Mi, Do 18.00-01.00 Uhr
Fr + Sa 18.00-03.00 Uhr
So Ruhetag

Ihre Familie Artner



*Wir wünschen allen unseren
Gästen, Freunden und Bekannten
ein frohes, besinnliches und friedliches
Weihnachtsfest, schöne Feiertage
und ein gesundes Neues Jahr!*

*Unser Gasthaus ist von 23.12.2019 bis einschließlich 28.12.2019 geschlossen!
Silvester und Hl. Dreikönig geschlossen, Neujahr über Mittag geöffnet!*



Gasthof Plank Brunn

*Laaberer Strasse 12
93164 Brunn
Tel: 09498/1509*



**Ein frohes Weihnachtsfest
und ein gesegnetes
neues Jahr**

wünscht allen Gästen, Kunden und Bekannten unseres Hauses

**BRAUEREI-
GASTHOF**

GOSS

DEUERLING

Tel. 09498/1512, Fax 904829

**Unsere Gaststätte ist vom 23.12.2019
bis einschließlich 7.1.2020 geschlossen.**

**Für Weihnachten sowie
besondere Anlässe halten wir für Sie GESCHENKGUTSCHEINE bereit!**

Brauerei - Gaststätte Plank



Frohe Weihnachten und ein glückliches neues Jahr!
Unsere Gaststätte ist vom 23.12.2019 - 08.01.2020 geschlossen!
Ab 09.01.2020 sind wir für Sie wieder da!

Ihre Familie Plank

Wir wünschen
all unseren Gästen & Freunden
eine besinnliche und schöne Weihnachtszeit
und einen guten Rutsch ins Neue Jahr!

Gasthaus Graf

Brunner Str. 14
93164 Brunn/Eglssee
Tel. 09498/775

24.12.2019 & 25.12.2019 geschlossen
Silvester und am Neujahrstag geschlossen

Vermietungen:

Saal für 100 Personen für private Feiern (Hochzeiten, Geburtstage, u.w.) oder geschäftliche Anlässe tageweise zu vermieten im Gasthaus Wild in Bergstetten, Tel.: 09498/8794 oder 0175-6980074. Bewirtung durch das Gasthaus Wild möglich.

Moderne helle 2-Zimmer-Wohnung, teilmöbliert, Einbauküche, Fußbodenheizung, Dusche, WC, ca. 57 m², ab 1.3.2020, separater Eingang und kleine Westterrasse, für Single, in Waldetzenberg, Warmmiete 550 €, Tel. 09498-8734.

Miet-, Kauf-, Pachtgesuche:

Wohnwagenstellplatz im Umkreis von 5 – 10 km gesucht, Tel. 09498/739 AB.

3 kleine Prinzessinnen (1, 4 und 8 Jahre) suchen Haus oder Erdgeschosswohnung mit Garten in Laaber und Umgebung. Tel. 0163 – 6828877.



Die schönste Zeit des Jahres



Fröhliche Weihnachten und
alles Gute im neuen Jahr!

Für die gute Zusammenarbeit im vergangenen Jahr bedanken wir uns ganz herzlich bei allen Kunden, Geschäftspartnern und Freunden. Wir wünschen Ihnen ein schönes Weihnachtsfest und erholsame Feiertage.

Für 2020 wünschen wir Ihnen alles Gute, Gesundheit und viel Erfolg. Bei allen Fragen zu Versicherungen, Vorsorge und Vermögen sprechen Sie uns gerne an.

AXA Generalvertretung **Luise Frank**
Ansprechpartner: Luise Frank und Christian Hofbauer
Am Kalvarienberg 5, 93164 Laaber
Tel.: 09498 902066, Fax: 09498 902064
luise.frank@axa.de



*Nehmt Euch Zeit
für Dinge
die Euch glücklich machen*

*Fröhliche Weihnachten
wünschen*

Beauty

Lifestyle

Helga Breindl - Ludwig-Thoma-Straße 13 - 93152 Undorf
Tel. 09404-2312 - info@beauty-lifestyle-germany.de



*Wir wünschen
gesegnete und fröhliche
Festtage
sowie
ein glückliches und gesundes
Neues Jahr!*



**GOTTFRIED
OSTERMEIER**

BAUUNTERNEHMEN

Tel.: 09498 / 2894 • Fax: 09498 / 902438
Sachsenstrasse 8 • 93164 Laaber

*Wir wünschen frohe Weihnachten
und ein gutes und gesundes neues Jahr!*



Ihre Bäckerei Dücc

Hemau | Haager Str. 16 | Tel. 0 94 91 / 4 48

Filialen:	TEZ Hemau	Hemau	Laaber
	Am Gewerbebogen 1	Stadtplatz 12	Marktplatz 5
	Tel. 09491/952084	Tel. 09491/952281	Tel. 09498/8382



FEUERER KFZ
Reifen - Reifenmontage - Autoservice

Schaggenhofener Str. 15 93164 Laaber
Tel. 09498/1091 Fax 09498/9040407

*Wir wünschen unseren Kunden,
Freunden und Bekannten ein frohes Weihnachtsfest und
und alles Gute für 2020!*




*Frohe Weihnachten
und ein gutes
neues Jahr!*



Die festliche Jahreszeit beginnt. Vergessen Sie für ein paar Tage die Hektik des Alltags und genießen Sie eine schöne Zeit im Kreise Ihrer Lieben. In diesem Sinne wünschen wir Ihnen und Ihrer Familie besinnliche Weihnachten!

Eichenseer Anton und Klaus

Allianz Generalvertretung
Kieferstr. 6, 93164 Laaber
agentur.eichenseer@allianz.de
www.allianz-eichenseer.de
Tel. 0 94 98.87 76
Fax 0 94 98.28 01



Hofladen Glaser  **Unterpfraundorf**

Jakobsweg 4*93176 Beratzhausen

hausgemachte Fleisch- und Wurstwaren vom Bioschwein
Bio-Käse, -Eier, -Nudeln, -Brot, -Wein, -Kartoffeln, u.v.m.

Am Ende des Jahres danken wir unseren Kunden für ihr Vertrauen und unseren Geschäftspartnern für die gute Zusammenarbeit.

Wir wünschen allen ein frohes Fest und für das kommende Jahr Glück und Erfolg.

Familie Glaser

Donnerstag 14-17 Uhr, Freitag 9-18 Uhr, Samstag 9-12 Uhr
Tel.: 0151 190 79 134 Mail: hofladenglaser@t-online.de

Dietz Michael

**Bagger und
Erdarbeiten**



www.dietz-baggerbetrieb.de

Email: dietz-baggerbetrieb@gmx.de

Mobil: 0160/97019723

Frohe Weihnachten und ein gutes neues Jahr!

Waldstraße 4
93180 Deuring/Bachleiten

Danke allen unseren Kunden,
Geschäftspartnern und Freunden

Danke für die gute und erfolgreiche
Zusammenarbeit

Danke für Ihr Vertrauen
und Ihre Treue

Frohe Weihnachten und
ein gutes neues Jahr!

WEIGERT ERWIN
Spenglerei & Sanitär Meisterbetrieb

Tel.: 0 94 98/26 32
Hochstraße 29a - 93164 Laaber/Großelzenberg

Sonnenweg 15
93164 Laaber Regensburg
Tel. 0 94 98/ 90 66 57
www.klavier-endriss.de

...wünscht frohe Festtage

KLAVIER ENDRISS
Meisterbetrieb

DECHANT
FRISEURE

Wir wünschen allen eine gesegnete
Weihnachtszeit, Gesundheit und ein
gutes Neues Jahr.

Öffnungszeiten:
Mo 13.00 – 19.00 Uhr
Di 8.30 – 12.00 Uhr, 13.00 – 19.00 Uhr
Mi 8.30 – 12.00 Uhr, 13.00 – 17.00 Uhr
Do 12.00 – 20.00 Uhr
Fr 8.30 – 12.00 Uhr, 13.00 – 18.00 Uhr
Sa 8.00 – 12.00 Uhr
Termine nach Vereinbarung!

Am Buchenberg 4 a
93182 Hochdorf
Telefon: 0 94 73 – 95 15 99

**Die Logopädinnen aus Beratzhausen
Evelin Paß und Karin Haber wünschen
ein gesegnetes Weihnachtsfest
und einen guten Rutsch ins neue Jahr**

Praxis für Logopädie in Beratzhausen
Tel.: 09493/902712

Behandlung von Stimm-,
Sprech-, Sprach- und
Schluckstörungen vom
Kleinkind- bis zum
Erwachsenenalter.



Medizinische Fußpflege ☆ ☆

M. Lobenhofer - Staatl. gepr. Podologin
medizinische und diabetische Fußpflege,
Spangentechnik für eingewachsene Nägel

Laaber, Schernrieder Straße 5

Tel. Voranmeldung: 09498/904306
auch Hausbesuche.

Gutscheine erhältlich im
Marktladen Böhm,
Marktplatz 6, Laaber, Tel. 09498/90 515 90

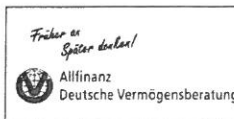
Ein frohes Weihnachtsfest
und ein erfolgreiches neues Jahr!

Wir wünschen allen Kunden, Freunden und Bekannten:
Frohe Weihnachten und ein erfolgreiches neues Jahr!

**Versicherungsbüro
Markus Lang**

Deuring · Tel. 09498-90010

Wir beraten Sie persönlich, individuell und bedarfsgerecht!



- Altersvorsorge
- Berufsunfähigkeitsabsicherung
- Krankenversicherung
- Risikoabsicherung
- KFZ- u. Sachversicherung
- Unfallversicherung
- Rechtsschutz
- Bausparen
- Baufinanzierung

**MUSIK-
WERKSTATT**
Rock & Pop

Ihr Partner für qualifizierten Musikunterricht in:

E-Gitarre • Gitarre • Bass • Schlagzeug • Keyboard
Klavier • Gesang • musische Früherziehung • Blockflöte
musikalische Grundausbildung • Bandunterricht • Akkordeon • Steirische
Ton- und Lichtanlagenverleih sowie Tonstudio

*Die Musikwerkstatt Frauenberg/Brunn
wünscht ein
Frohes Weihnachtsfest
und einen
guten Rutsch
in ein schönes, neues
Jahr 2020!*

Kapellenweg 3, 93164 Frauenberg
Laaberer Str. 15b, 93164 Brunn

www.musikwerkstatt-frauenberg.de • info@musikwerkstatt-frauenberg.de
Tel. 09498/905249

*Wir bedanken uns herzlich bei
allen Kunden
und Geschäftspartnern
und wünschen ein*



*Frohes
Weihnachtsfest
und einen guten Rutsch
in ein schönes
Jahr 2020!*

E-Gitarren, Gitarren & Zubehör | Bässe & Zubehör | Ukulelen
Gitarren- & Bassverstärker | Verstärkeranlagen | Lichtanlagen
Schlagzeuge, Becken & Zubehör | Cajons | Blockflöten...

Öffnungszeiten nach Vereinbarung unter Tel.Nr.: 09498/905249
FMF Guitars | Hademarweg 1 | 93164 Laaber
FMF Drums | Kapellenweg 3 | 93164 Frauenberg
www.fmf-guitars.de | service@fmf-guitars.de

FROHE WEIHNACHTEN UND ALLES GUTE IM NEUEN JAHR!

Liebe Kunden,

ein erfolgreiches und spannendes Jahr geht zu Ende.

Wir danken Ihnen herzlich für Ihre Treue und gute Zusammenarbeit.

Wir wünschen Ihnen und Ihrer Familie eine ruhige und erholsame Weihnachtszeit,
einen guten Rutsch und viel Gesundheit, Glück und Erfolg im Jahr 2020!



**Elektroinstallationen
und Gebäudetechnik**

Michael Pfisterer ☎ 0175-7247021
Konrad Pfisterer ☎ 0170-2336441



Frühlingstrasse 35 | 93164 Laaber | Tel: 09498-2158

Elektrohandel.Pfisterer@t-online.de

Betriebsurlaub vom 23.12.2019 bis 06.01.2020. Ab 07.01.2020 sind wir wieder für Sie da.

Hilfe und Rat im Trauerfall

Paintener Weg 6 / 93155 Hemau / Telefon: 09491-476



Erd-, Natur-, See- und Feuerbestattungen
Überführungen • Bestattungsvorsorge

Tag und Nacht telefonisch erreichbar.
www.bestattungen-nutz.de



Bestattungen
Nutz

Bestattermeister Michael Nutz

OB VORSORGE ODER TRAUERFALL - KOMPETENZ ZÄHLT

Wenn der Tod ins Leben tritt, sind die wenigsten Menschen darauf vorbereitet. Unumgängliche Entscheidungen müssen schnell, richtig und individuell getroffen werden. In dieser schweren Situation stehen wir das Bestattungshaus Nutz helfend zur Seite.

Wir bieten ein umfassendes Leistungsspektrum, das auf jede Frage eine Antwort findet. Die rechtzeitige, individuelle Vorsorgeregung gehört genauso zu unseren Dienstleistungen wie die komplette, detaillierte Organisation und Durchführung der Bestattung inklusive aller Formalitäten.



*Allen frohe Weihnachten und ein
glückliches, erfolgreiches neues Jahr*

verbunden mit dem Dank für das entgegengebrachte Vertrauen.

Familie Nutz, Hemau

Elektrotechnik Altendorfer

Tel: 09498 902925
Fax: 09498 902942

E-Mail: info@altendorfer.tv
WEB: www.altendorfer.tv

*Ein herzliches Dankeschön für die gute Zusammenarbeit und
das entgegengebrachte Vertrauen an all unsere Kunden und
Geschäftspartner.*



*Wir wünschen allen ein friedvolles Weihnachtsfest und ein
glückliches, erfolgreiches neues Jahr 2020.*



*Wir wünschen unserer
Kundschaft ein ruhiges,
besinnliches Weihnachtsfest
und ein gutes und gesundes
neues Jahr!*

*Friseur Am Turm
Regensbergstr. 8a
93464 Laaber*

WIR BEDANKEN UNS BEI UNSEREN KUNDEN
FÜR IHRE TREUE UND WÜNSCHEN ALLEN

**Frohe
Weihnachten
und ein erfolgreiches
Neues Jahr**

- IHR SPEZIALIST FÜR ANTENNENBAU UND FERNSEHTECHNIK -

WIR BIETEN	WIR LIEFERN & REPARIEREN
<ul style="list-style-type: none"> - schnellen und zuverlässigen Service - Fachkompetenz - Home-Service - günstige Preise 	LCD- und Plasma-TV, DVD-HD Recorder, HiFi-Anlagen, Klein-geräte, Kabel- und Satellitenanlagen, Haushaltsgeräte? Waschen, Trocknen, Kochen, Kühlen.

Außerdem:
Zubehör · Leihgeräte und immer günstige Gebrauchtgeräte

SAT-TV VOGEL

93164 Brunn bei Laaber · Triftweg 17
Fon (09498) 29 65 · Fax (09498) 29 59



Jeder Mensch hat etwas, das ihn antreibt.

Wir machen den Weg frei.

Wir danken Ihnen für die Zusammenarbeit und wünschen Ihnen friedvolle und schöne Weihnachten sowie ein gesundes, glückliches und erfolgreiches neues Jahr!

Gerne begleiten wir Sie auch 2020 als starker Finanzpartner an Ihrer Seite.

Unser Tipp: Mit unserer VR-BankingApp haben Sie Ihre Finanzen auch über die Feiertage im Griff.



iOS



Raiffeisenbank
im Oberpfälzer Jura eG



Android



**Frohe Weihnachten
und
ein gesundes Neues Jahr
wünscht
das gesamte Praxisteam.**

**Für das Vertrauen, das
Sie uns im vergangenen Jahr
entgegengebracht haben,
bedanken wir uns herzlich.**

Gewerbering Ost 24 · 93155 **Hemau**
Tel. 09491-9546538 · Fax 09491-9542798
www.physio-peter.de



DER BODENLEGER

Anton Ostermeier
Fußboden Handels- & Verlegeservice

Grubenweg 5
93164 Laaber-Hinterzhof

Telefon: 0 94 98 / 85 67
Telefax: 0 94 98 / 90 59 944
Mobil: 01 51 / 116 116 58

email: Anton.Ostermeier@gmx.net
www.der-bodenleger.net

Wenn uns ehrlich bewusst wird, dass eben die Zeit, die wir uns für andere Menschen nehmen, tatsächlich das Kostbarste ist, das wir schenken können, haben wir den wahren Sinn von Weihnacht von Herzen verstanden.

Werte Kunden!

Jahresende ist Zeit zum Innehalten und Danke sagen.

Danke für die gute Zusammenarbeit
Danke für die geschätzten Aufträge
Danke für Ihre Treue.

Gerne möchten wir Sie auch im kommenden Jahr wieder zu Ihrer vollsten Zufriedenheit bedienen.

Im Namen des ganzen Teams wünschen wir Ihnen und Ihren Lieben ein erfülltes und gesundes Neues Jahr.

crea projekt

Ihre creativ-Agentur im Labertal

Rosenweg 9 - 93164 Laaber
Telefon 0 94 98 / 90 23 94
Fax 0 94 98 / 90 23 61
info@crea-projekt.de



www.crea-projekt.de

SCHILDER · FAHRZEUGBESCHRIFTUNGEN · DRUCKSACHEN · LICHTWERBUNG · WERBETECHNIK · MEDIENGESTALTUNG · PRESSEARBEIT

**Wir wünschen ein gesegnetes Weihnachtsfest
und ein gesundes, glückliches Neues Jahr**

■ GRAF BAU ■

HOHENFELS

09472 239

graf-bau-hohenfels.de



Wir wünschen allen Bürgern der Gemeinden Deuerling, Laaber und Brunn ein frohes Weihnachtsfest und viel Gesundheit, Glück und Freude im Neuen Jahr



projekt **F**
FENSTERTECHNIK GMBH
PLANUNG • VERTRIEB • MONTAGE

- Fenster
- Haustüren
- Innentüren
- Rollläden
- Garagentore
- Insektenschutz
- Einbruchschutz

93180 Deuerling · Bahnhofstraße 1 · Tel. 09498/90 79 90

JÜRGEN SCHÖNHÄRL

**Staatlich geprüfter Steintechniker
Steinmetz- und Bildhauermeister**

Familienbetrieb seit 1948



WIR WÜNSCHEN
FROHE WEIHNACHTEN &
EIN GUTES NEUES JAHR

Naturstein-Fachwerkstätte
Klosterstraße 1, 93188 Pielenhofen
Telefon 09409 330, www.schoenhärl.de

Grabdenkmäler
Bildhauerarbeiten
Inneneinrichtungen
Skulpturen für Haus & Garten
aus Naturstein und Bronze



Wir freuen uns auf euch!

Haarmonie

FRISEURSALON BY YVONNE

Marktplatz 4 in Laaber
Tel.: **09498 / 90 63 800**

NEUES
SORTI-
MENT

MANI-
KURE

MEHR
PFLANZEN
FARBEN

Öffnungszeiten
Dienstag & Mittwoch: 8:30 Uhr - 18 Uhr
Donnerstag: 8:30 Uhr - 13 Uhr
Freitag: 8:30 Uhr - 19 Uhr
Samstag: 8:30 Uhr - 12 Uhr

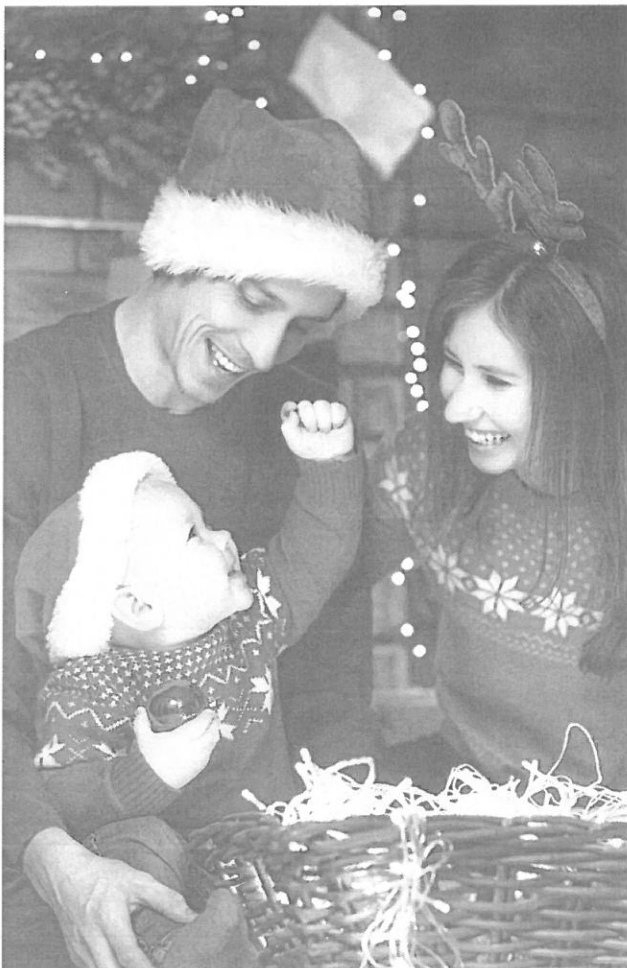
Termine sind auch außerhalb der Öffnungszeiten möglich!

Wir sagen Danke!

Danke an unsere treuen Kunden.
Wir wünschen ein wunderschönes, besinnliches
Weihnachtsfest und einen guten Start ins Jahr 2020.

www.haarmonie-laaber.de

Barrierefrei! 



Frohe Weihnachten und ein glückliches neues Jahr!



Generalagentur
Andreas Hackl

Eibenweg 18
93164 Waldetzenberg
Tel 09498 9065640
andreas.hackl@ergo.de
www.andreas-hackl.ergo.de

ERGO



Jobst Holzbau GmbH
93164 Laaber
Tel.: 09498/87 89
Fax.: 09498/25 72

Wir wünschen Ihnen
frohe

WEIHNACHTEN

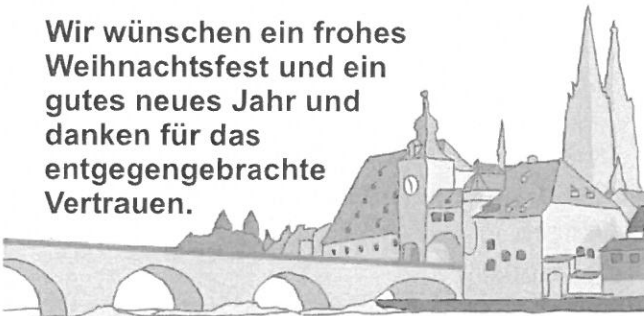
Ihr zuverlässiger Partner vom Fach für:

- Asbestsanierung
- Kompletten Dachstuhl
- Dachgeschossausbau
- Holzhäuser und Aufstockungen
- Altbausanierung

UND EIN GESUNDES,
ERFOLGREICHES

NEUES JAHR

Wir wünschen ein frohes
Weihnachtsfest und ein
gutes neues Jahr und
danken für das
entgegengebrachte
Vertrauen.



TRUMMER fair und kompetent 
IMMOBILIEN 0941- 44 76 33
<http://www.trummer.de>

*Frohe Weihnachten
und ein gutes Neues Jahr*



- Asbestdachsanie rung
- Altbausanierung
- Aufstockungen
- Holzhausbau / Anbau
- Dachgeschossausbau

Meisterbetrieb

Zimmerei · Dachdeckerei
Sägewerk · Holzhandel



93164 Brunn-Frauenberg · Tel. 09498 1636
www.kammerl-holzbau.de

Wir wünschen unseren Kunden, Freunden und Bekannten

*ein frohes Weihnachtsfest und
ein erfolgreiches neues Jahr!*



**Gebäudetechnik
Wild GmbH**

Schloßstr. 15
93164 Laaber

Tel. 0 94 98 / 9 00 83


 All unseren Kunden und Bekannten
 wünschen wir ein gesegnetes Weihnachtsfest
 und ein glückliches und zufriedenes neues Jahr


Waldhier Haustechnik GmbH

Meisterbetrieb für

•Heizung

•Lüftung

•Sanitär

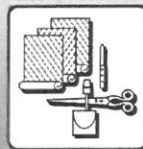
•Gas



Waldhier Franz und Jürgen
 Wiesenweg 4 + 6 93164 Polzhausen
 Tel.09498/1082 Fax. 09498/904336
 Internet: www.waldhier.com
 Mail: info@waldhier.com



GAUL Malerbetrieb



93 161 Eilsbrunn
 Röhrl-Bräu-Straße 5
 Telefon 0 94 04/83 84
 Telefax 0 94 04/51 26
info@gaul-malerbetrieb.de
www.gaul-malerbetrieb.de

Meisterhafte Ausführung
 sämtlicher Malerarbeiten
 Dekorative Maltechniken
 Gerüstbau
 Vollwärmeschutz
 Fassadenanstrich

Wir wünschen allen unseren Kunden,
 Geschäftspartnern, Freunden und
 Bekannten ein gesegnetes Weihnachtsfest
 und einen guten Rutsch ins neue Jahr.



Haare Make-up: Foto: A. Tino Hauser Model: Laura



Wir wünschen allen
Frohe Weihnachten
und ein gutes neues Jahr

A. Tino Hauser
Friseur - Kosmetik - Make-up
Beratzhausener Str. 5, 93164 Laaber
09498-8772
www.a-tino-hauser.de

Wir haben vom 24.12. bis 31.12 geschlossen!

All unseren Kunden, Freunden & Bekannten wünschen wir zum Weihnachtsfest besinnliche Stunden. Zum Jahresende Dank für Vertrauen und Treue. Zum Neuen Jahr Gesundheit, Glück und Erfolg!



Reinhold Kellner
Elektroinstallateurmeister

Elektro-Installation · Kundendienst
ABUS-Alarmanlagen · Elektro-Hausgeräte
Marmorheizung · Satellitenanlagen · E-Check

93152 Schönhofen
Nittendorfer Str. 29a
Fon + Fax 09404 - 4854
Mobil 0172 - 7808698

elektro KELLNER



Meisterbetrieb in der Innung

Frohe Weihnachten
und ein gutes neues Jahr
2020



ME Motorgeräte Eberl

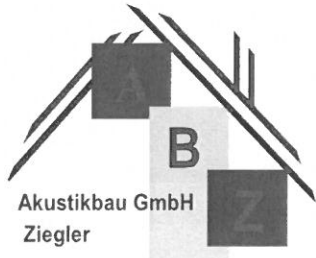
Dachged 13 - 93152 Undorf
Telefon: 0 94 04 / 33 50

SCHMID NATURSTEINE
Transport · Erdbau GmbH

Wir wünschen unseren Kunden und Geschäftspartner ein gesegnetes Weihnachtsfest. Und ein gesundes, erfolgreiches Jahr 2020



*Wir wünschen ein
frohes Weihnachtsfest sowie
Gesundheit, Glück und Erfolg
für das neue Jahr!*



Akustikbau GmbH Ziegler

Brandweg 6 · 93164 Laaber-Polzhausen
Tel: 09498 / 90 25 45 · Fax: 09498 / 90 25 46
Mobiltelefon: 0171 / 750 46 43
Akustikbau.Ziegler@t-online.de

**Frohe Weihnachten und ein
gesundes neues**

Jahr 2020

wünscht

Malerbetrieb Josef Gleisl

Tel. 0171/2886408 oder 09498/8115



Lieber Pflege daheim als Pflege im Heim

**Wir wünschen allen eine
besinnliche Adventszeit,
ein gesegnetes
Weihnachtsfest
und ein gesundes
und glückliches
neues Jahr 2020!**



Colette & Stefan-Hans Standfest

**Pflegeteam Standfest GbR · Telefon 0170 / 186 70 48
Werdenfelser Weg 29 · 93152 Undorf**

H. Ehringer

Am Haslach 29
93180 Deuerling
Am Haslach 29
Tel: 09498 - 1446
Fax: 09498 - 2815



e-mail:helmut@ehringer.de

Vereinsbedarf Stickerei

Pokale in großer Auswahl
T-Shirt, Sweat-Shirt, Polo-Shirt
bedruckt-beflockt-bestickt
Schützenscheiben
Ideen in Zinn
Gravur-Service

G
e
s
c
h
e
n
k
e

Wir wünschen unseren Kunden, Freunden und Bekannten ein frohes Weihnachtsfest und ein glückliches neues Jahr 2020.






Wir wünschen all unseren Kunden eine ruhige, besinnliche Adventszeit, frohe Festtage und für das neue Jahr 2020 Glück, Gesundheit und Erfolg, verbunden mit unserem Dank für das entgegengebrachte Vertrauen.

Ihr Partner für Mobilität und freundlichen Service

Autohaus Krempf
Ford-Service-Werkstätte
Zum Schindertal 2
93164 Laaber

Telefon: 09498 / 707
Telefax: 09498 / 2788
E-Mail: ford.krempf@autohaus-krempf.de
Homepage: www.autohaus-krempf.de



Seidl Scherübl

Tiefbau GmbH

Am Bach 12 . 93180 Deuerling
Telefon 09498/902370 - Telefax 09498/902371

- Straßenbau
- Leitungsbau
- Tankstellenbau
- Pflasterbau
- Baumaschinenverleih



Wir wünschen allen Kunden, Freunden und Bekannten frohe Weihnachten und ein gesundes neues Jahr.



Liebe Ärzte und Patienten,

ein herzliches Dankeschön
für die angenehme Zusammenarbeit
und das entgegengebrachte Vertrauen.

Wir wünschen allen
erholsame und
besinnliche
Weihnachtsfeiertage,
einen fröhlichen
Jahresausklang
und ein gutes neues Jahr.



PRAXIS FÜR PHYSIOTHERAPIE

Cornelia Lenk
Papiermühle 1
93164 Laaber
Tel.: 09498/2639



Besuchen Sie uns auch im Internet
www.lenk-physiotherapie.de

Jutta Leitner
Heilpraktikerin

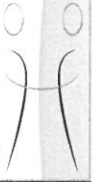
www.homoeopathie-in-nittendorf.de
Glockenstraße 37 · 93152 Etterzhausen



- Klassische Homöopathie
- Rückentherapie, Wirbelsäulentherapie, Massagen
- Körper-Psychotherapie

**Praxis für
klassische Homöopathie
und Körpertherapie**

Ich freue mich auf Ihren Anruf! Telefon 09404 - 6330



Gesundheit... ist der größte Reichtum.
Zufriedenheit... ist der wertvollste Schatz.
Liebe... ist der beste Freund des Herzens.
Lachen... ist die größte Freude.

(Asiatische Weisheit)

*Herzlichen Dank für Ihr Vertrauen im vergangenen Jahr!
Eine besinnliche Weihnachtszeit und einen guten Start
in ein gesundes neues Jahr wünsche ich Ihnen und Ihrer
Familie,*

Ihre Jutta Leitner



Frohe
Weisse

Friedliche
Behagliche
Glückliche
Entspannte

Besinnliche
Leuchtende

Himmliche
Zauberhafte

Wundervolle
Harmonische

Märchenhafte Stimmungsvolle

Weihnachten



Trockenbau
Sanierungen
Brandschutz
Bauleistungen

Riegelweg 14
93164 Laaber
09498/9073016
info@schmitz-tockenbau.com

*Wir wünschen allen unseren
Verwandten, Freunden und
Kunden ein schönes
Weihnachtsfest
und ein gesundes
neues Jahr
2020*

HAMM
SCHREINEREI

- Möbelbau
- Holztreppe
- Fenster
- Türen
- Innenausbau
- Gerüstverleih

Wir wünschen ein frohes Weihnachtsfest
und viel Glück fürs neue Jahr!

Riegelweg 8 • 93164 Hinterzhof

*Unseren geschätzten Kunden danken wir
für das entgegengebrachte Vertrauen
und wünschen Ihnen sowie unseren
Freunden und Bekannten
aus Laaber und Umgebung
ein besinnliches Weihnachten und
ein friedvolles neues Jahr.*

Gotthard Eibl mit Familie

Spenglerei – Sanitäre Installation
Regensburger Straße 9, 93164 Laaber
Tel.: 09498/8857 – Fax 09498/3323

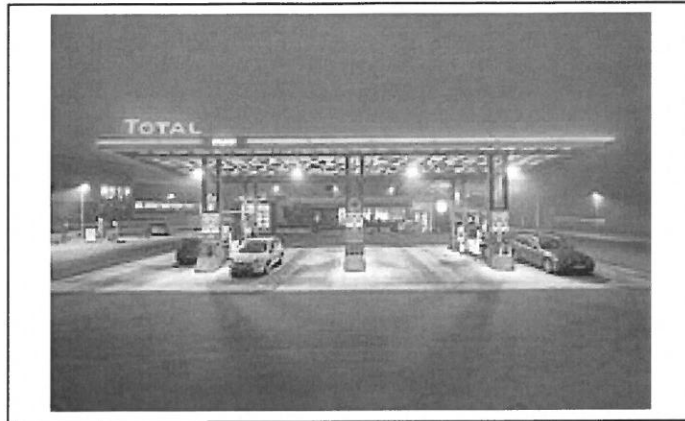


Natürlich Wild

*Möge Frieden und Gottes Segen Ihr
Weihnachtsgeschenk sein und Sie das
ganze neue Jahr hindurch begleiten*

www.natürlichwild.de - Kreuzweg 6 - 93164 Frauenberg
Tel. 09498 - 902390 - natuerlichwild@web.de

Total Station Brunn



24 h rund um die Uhr geöffnet

- Täglich wechselnde, frisch zubereitete Tagesgerichte
- Frische Brötchen, Gebäck und Snacks (auch Sonn- und Feiertags)
- Alle Speisen auch selbstverständlich gerne zum Mitnehmen

- **Hermesshop 24 h Annahme u. Abholung ihrer Pakete**
- **Neu: Tycka Gas in 5 und 11 Liter Flaschen erhältlich**
- **Tankkarten für Gewerbekunden mit 1,5ct/l Rabatt**
- **Tankkarten auch für Vereine und deren Mitglieder erhältlich**

Für die tolle Unterstützung in den anfänglichen Monaten nach dem Pächterwechsel möchte ich mich herzlich bei allen Kunden für Ihr Vertrauen bedanken.

**Wir wünschen Ihnen eine besinnliche Weihnachtszeit
und einen guten Rutsch in ein gesundes Neues Jahr.**

Ihr Total Team
Mit Pächterin
Tanja Spangler
09498/9077889





Unseren Kunden, Freunden und Bekannten
frohe Weihnachten und ein gutes neues Jahr.



Ihr kompetenter Partner für Wasser-Wärme-Luft

HS **Scheid**

Rudolf Scheid Heizungsbau GmbH

- Heizungsbau
- Sanitär
- Wärmepumpen
- Solaranlagen
- Kundendienst

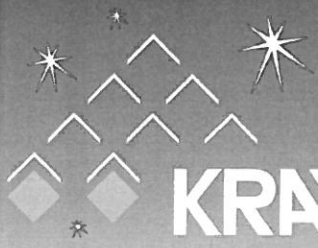
Auweg 2
93164 Brunn

Tel. 09498 / 1063
Fax: 09498 / 2842

E-Mail: heizung-scheid@t-online.de
www.heizung-scheid.de

Frohe Weihnachten und ein gesundes Neues Jahr!

Unsere Öffnungszeiten: Mo - Fr 8.00 - 12.00 Uhr und 13.30 - 17.30 Uhr
Sa 9.00 - 12.00 Uhr
und nach Vereinbarung



FLIESEN

KRAUS UND STAUBER GMBH

große Ausstellung ♦ kompetente Beratung ♦ fachgerechte Verlegung

Grafenrieder Weg 2 Tel. 09404/8214 info@kraus-und-stauber.de
93152 Nittendorf Fax 09404/4930 www.kraus-und-stauber.de



Ein
frohes und besinnliches
Weihnachtsfest
sowie Gesundheit, Glück und Erfolg für das neue Jahr

wünscht Ihnen

Ihr Malerbetrieb Christian Liebl

An der Fuchsleite 3, 93176 Rechberg-Beratzhausen

Tel.: 09493/9593650 · Fax: 09493/9593651



Fachbetrieb
der
SHK-Innung

🔥 **Heizung** 🔍 **Sanitär** ⚡ **Elektro**
Wärmetechnik
Wagner

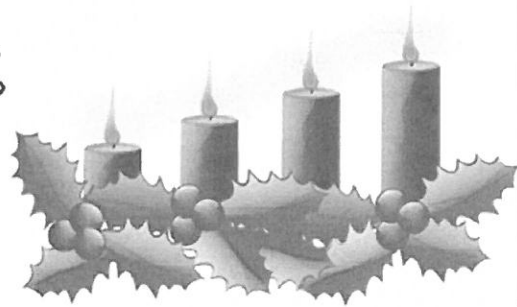


Fachbetrieb
der
Elektroinnung

Meisterbetrieb

- 🔥 Heizungsmodernisierung 🔥 Brennwerttechnik 🔥 Solarthermie 🔥 Wärmepumpen 🔥 Regenerative Energien
- 🔥 Montage - Wartung - Kundendienst aller Fabrikate 🔥 Öl- und Gasfeuerung
- 🔥 Badrenovierung 🔥 Wasseraufbereitung 🔥 Kanalreinigung / KanalTV 🔥 Regenwassernutzung
- ⚡ Elektroinstallation ⚡ KNX/Smart Home ⚡ Hausgerätereparatur ⚡ Sat/TV/Tel/EDV ⚡ E-Check

Wir danken allen unseren
Kunden für das
entgegengebrachte Vertrauen
und wünschen ein frohes
Weihnachtsfest und einen
guten Start ins
neue Jahr



Notdienst

Heizung/Sanitär
0171/9910333

Elektro
0160/3090127



**Wärmetechnik
Wagner GmbH**

Rieder Str. 4
93164 Laaber-Endorf
Tel. 09498 / 3312
Fax: 09498 / 8366

www.waewa.de

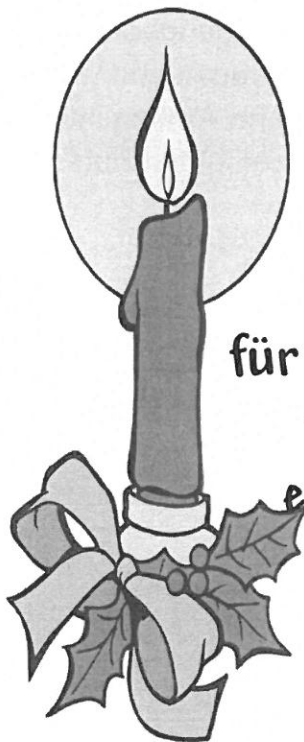
Email: wagner@waewa.de



*Das alte Jahr verabschiedet sich
Für uns ein willkommener Anlass,
Ihnen für die angenehme Zusammenarbeit
und für das entgegengebrachte Vertrauen zu
danken.*

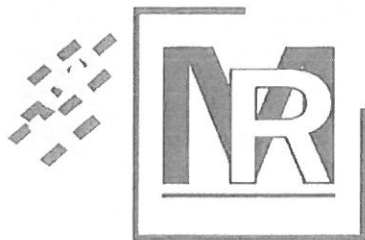
*Wir wünschen Ihnen ein frohes
Weihnachtsfest
und für das kommende Jahr alles Gute.*

*Blumen - Wendl - Böhm
Inh. B. Böhm
Meisterbetrieb
Am Schlossberg 1,
93164 Laaber
Tel. 09498 / 2968*



*Ein Frohes
Weihnachtsfest
wir sagen
allen Freunden
unseres Hauses Dank
für das uns im vergangenen Jahr
wieder in so reichem Maße
entgegengebrachte Vertrauen
und verbinden damit
unsere besten Wünsche
für das neue Jahr*

Edeka
Wendl - Retsch
Marktplatz 13
93164 Laaber
Tel. 09498/646



ROMETEC GmbH

Industrie- / Gebäude- / Hausmeisterservice/ Gartenpflege & Gestaltung

Wir bedanken uns für Ihr Vertrauen und die gute Zusammenarbeit und wünschen allen Kunden, Geschäftspartnern und Freunden, ein schönes Weihnachtsfest und ein gesundes und erfolgreiches Jahr 2020.

Ihr Robert J. Mehlin

&

das ROMETEC Team



ROMETEC GmbH

Am Kalvarienberg 19 - 93164 Laaber
Tel.: 09498 / 9059 0 Fax: 09498 / 9059 11
Www.rometec.de - info@rometec.de

ROLLLADEN | SONNENSCHUTZ

*Frohe
Weihnachten
und ein
gutes Neues Jahr*

Ernst TremL Rollladen GmbH · Frühlingstraße 19
93164 Laaber · Tel. 09498 902363
peter.treml@treml-rollladen.de · www.treml-rollladen.de

Wir bedanken uns bei unseren Kunden für das entgegengebrachte Vertrauen und wünschen Frohe Weihnachten und einen guten Rutsch .

VINZENZ EDENHARTER

ZIMMEREI
TROCKENBAU
FLIESSESTRICH

Thonhausen 28 · 93155 Hemau/Thonhausen
Fon 09491-9529660 · Fax 09491-9529663
zimmerei-edenharter@t-online.de · www.edenharter.de

**IHR
VERSICHERUNGS-
PARTNER VOR ORT.**

Gerne beraten wir Sie:
GABLER ALLFINANZ GMBH
Roter Bügel 1
93155 Hohenschambach
Telefon 09491 95225-0
mail@gabler-allfinanz.de

Ob Familie, Eigenheim,
Pkw oder Haustier – das,
was Ihnen am Herzen liegt,
sollten Sie bestmöglich
schützen. Genau dafür
sind wir da. Persönlich,
kompetent und ganz in
Ihrer Nähe.

Sprechen Sie uns einfach
an und lassen Sie sich
individuell beraten.
Wir freuen uns auf Sie.



ZURICH VERSICHERUNG.
FÜR ALLE, DIE WIRKLICH LIEBEN.



***Gasthaus
zur Mondscheinwirtin***

Frohe Weihnacht´n und
a glücklich´s Neichs Joar
wünsch´ma alle Gäst,
Freind und Bekannt´n.



D´ Rödl´s von Polzhausen

AUF EIN FROHES FEST!



Das Team Ihrer Shell Station bedankt sich für Ihre Treue und wünscht allen Kunden, Freunden und Bekannten besinnliche und friedliche Festtage sowie einen guten Rutsch.

Shell Station Heinz Schweiger

Deuerlingerstr. 1, 93152 Nittendorf-Pollenried
Tel.: 094 04/14 83



SCHOOL OF ROCK

LAABER - MEHRZWECKHALLE

Coverrock

SIN
decade
CAVEMEN



Silent Joe
Rockmusik aus Laaber

**JUNG
TONE**

Acoustic Crossover aus
Regensburg

Straight Rock aus Mittenwald



18. JAN 19.00 Uhr
7,- EUR

VIA Laaber e.V.
www.via-laaber.de

Mehrzweckhalle Mittelschule Laaber, Am Kalvarienberg 2, 93164 Laaber

Schwarzmann GmbH

purux[®]

Natürlich!

Fahrschule

7 ... wir machen dich mobil!

Fritz Zitzelsberger jun.

Laaber ☎ 0171 / 6119981

Marktplatz 2 93164 Laaber fahrschule-zitzelsberger.de

VW Audi

... denn Service ist bei uns kein Zufall!

S AUTOHAUS SCHNEEBERGER

Bahnhofstraße 3 · 93164 Laaber
Tel. (0 94 98) 90 90 10 · Fax (0 94 98) 9 09 01 18
www.autohaus-schneeberger.de

Anton und Klaus Eichenseer
Nutzen Sie unsere Erfahrung.
Vorsichern, versichern, Vermögenssachen, Bafög
und wer als Ihre Allianz Agentur der richtige
Partner. Wir beraten Sie umfassend und auszeich-
nend. Überzeugen Sie sich selbst.

Kiefersbrunn 6, 93164 Laaber
Telefon 09498 27 76
Telefax 09498 26 51
agenz@eichenseer.de
www.eichenseer.de

Allianz

Marktladen Böhm Prinz
Inhaber: Florian Böhm

Selbstständiger HAKA Berater
Schul- und Schreibwaren
RV-Tickets
Zeitschriften & Zeitschriften
Bücher und Buchbestellungen
Reinigungschemie
Regionale Produkte
Tabakwaren
Glückwunschkarten
Süßwaren & Getränke

Deutsche Post

Marktladen Böhm | Marktplatz 6 | 93164 Laaber
www.marktladen-boehm.de | info@marktladen-boehm.de
Marktplatz-Bahnhof | Telefon: 0170 / 218 00 60

Öffnungszeiten:
Mo-Fr: 7:30-12:30 | 14:00-18:00 Uhr
Sa: 7:30-12:00 Uhr

Engin's Grill
DONER- & PIZZA-HAUS

Regensburger Straße 8 · 93164 Laaber · Telefon: 09498 937941
Mo - Do: 11:30 - 21:30 Uhr · Fr - Sa: 11:30 - 22:00 Uhr ·
So: 12:00 - 21:00 Uhr · Inhaber: Engin Yesil

Gitarren, Ukulelen, Bässe,
Effektgeräte,
Gitarren- und Bassverstärker,
www.fmf-guitars.de
09498/905249
Hademarweg 1, 93164
Euer Musikshop im Labertal